

2005

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIUNALA SVIZRA
SWISS NATIONAL BANK



98. Geschäftsbericht

Ziele und Aufgaben der Nationalbank

Auftrag

Die Schweizerische Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank die Geld- und Währungspolitik des Landes. Sie muss sich gemäss Verfassung und Gesetz vom Gesamtinteresse des Landes leiten lassen, als vorrangiges Ziel die Preisstabilität gewährleisten und dabei die Konjunktur berücksichtigen. Sie setzt damit eine grundlegende Rahmenbedingung für die Entwicklung der Wirtschaft.

Preisstabilität

Preisstabilität ist eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand. Inflation und Deflation erschweren die Entscheide von Konsumenten und Produzenten, stören die wirtschaftliche Entwicklung und benachteiligen die Schwächeren. Die Nationalbank setzt Preisstabilität mit einem Anstieg des Landesindex der Konsumentenpreise von unter 2% pro Jahr gleich. Die geldpolitischen Entscheide erfolgen aufgrund einer Inflationsprognose, ihre Umsetzung über die Steuerung des Dreimonats-Libors.

Bargeldversorgung

Die Nationalbank verfügt über das Monopol zur Ausgabe von Banknoten. Sie versorgt die Wirtschaft mit Noten, die hohen Qualitäts- und Sicherheitsansprüchen genügen. Im Auftrag des Bundes nimmt sie auch die Münzverteilung wahr.

Bargeldloser Zahlungsverkehr

Im bargeldlosen Zahlungsverkehr engagiert sich die Nationalbank im Bereich der Grossbetragszahlungen zwischen den Banken. Diese werden im Swiss Interbank Clearing SIC über die Girokonten der SNB abgewickelt.

Anlage der Währungsreserven

Die Nationalbank verwaltet die Währungsreserven. Diese sichern das Vertrauen in den Franken, tragen dazu bei, Krisen zu verhindern und zu überwinden. Sie können für Interventionen am Devisenmarkt eingesetzt werden.

Stabilität des Finanzsystems

Im Rahmen ihres Beitrags zur Stabilität des Finanzsystems analysiert die Nationalbank die Gefahrenquellen des Finanzsystems. Sie überwacht die systemrelevanten Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme und wirkt an der Gestaltung der Rahmenbedingungen für den Finanzplatz mit.

Tätigkeiten für den Bund

Die Nationalbank wirkt als Bank des Bundes und nimmt zusammen mit den Bundesbehörden an der internationalen Währungskooperation teil.

Statistik

Die Nationalbank erstellt Statistiken über die Banken und Finanzmärkte, die Zahlungsbilanz, das Auslandvermögen und die Finanzierungsrechnung der Schweiz.

Schweizerische Nationalbank
98. Geschäftsbericht 2005

Inhalt

4	Vorwort
6	Rechenschaftsbericht 2005 an die Bundesversammlung
7	Zusammenfassung
10	1 Geld- und Währungspolitik
10	1.1 Geldpolitische Strategie
14	1.2 Internationale Konjunkturerwicklung
18	1.3 Die Wirtschaftslage in der Schweiz
26	1.4 Die geldpolitischen Entscheidungen
37	1.5 Statistik
39	2 Versorgung des Geldmarkts mit Liquidität
39	2.1 Ordentliche Instrumente der Geldmarktsteuerung
41	2.2 Liquiditätsversorgung unter den verschiedenen Fazilitäten
42	2.3 Weitere geldpolitische Instrumente
42	2.4 Liquiditätsneutrale Ausschüttung der Golderlöse
42	2.5 Ausserordentliche Liquiditätshilfe
43	2.6 Mindestreserven
44	3 Gewährleistung der Bargeldversorgung
44	3.1 Struktur der Bargeldversorgung
45	3.2 Banknoten
46	3.3 Münzen
47	4 Erleichterung und Sicherung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs
47	4.1 Erleichterung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs
50	4.2 Überwachung von Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen
52	5 Anlage der Aktiven
52	5.1 Grundlagen
52	5.2 Anlage- und Risikokontrollprozess
53	5.3 Entwicklung der Aktivenstruktur
56	5.4 Risikoprofil der Anlagen
57	5.5 Anlageergebnis
58	6 Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems
58	6.1 Publikation eines Berichts zur Finanzstabilität
59	6.2 Neue Eigenkapitalvereinbarung des Basler Ausschusses
60	6.3 Finanzmarktrelevante Gesetzgebung
61	7 Mitwirkung bei der internationalen Währungs Kooperation
61	7.1 Internationaler Währungsfonds
62	7.2 Zehnergruppe
62	7.3 Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
63	7.4 OECD
63	7.5 Währungshilfekredite
64	7.6 Technische Hilfe
65	8 Bankdienstleistungen für den Bund

66	Jahresbericht
67	1 Rechtliche Rahmenbedingungen
67	1.1 Vereinbarung über die Ausschüttung des Goldverkaufserlöses
68	1.2 KOSA-Initiative und indirekter Gegenvorschlag
69	2 Organisation und Aufgaben
71	3 Corporate Governance
74	4 Personal, Ressourcen und Bankleitung
74	4.1 Personal
75	4.2 Ressourcen
76	4.3 Bankorgane und Direktion
77	5 Geschäftsgang
77	5.1 Finanzergebnis
79	5.2 Im Nationalbankgesetz vorgesehene Rückstellungen
80	5.3 Gewinnausschüttung
81	5.4 Währungsreserven

84	Jahresrechnung
85	1 Erfolgsrechnung und Gewinnverwendung 2005
86	2 Bilanz per 31. Dezember 2005
88	3 Veränderungen des Eigenkapitals
90	4 Anhang per 31. Dezember 2005
90	4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
96	4.2 Bewertungskurse für Fremdwährungen und Gold
96	4.3 Erläuterungen zu Erfolgsrechnung und Bilanz
109	4.4 Erläuterungen zu den Ausserbilanzgeschäften
113	4.5 Risiken von Finanzinstrumenten

116	Anträge des Bankrats
117	Anträge des Bankrats an die Generalversammlung

118	Bericht der Revisionsstelle
119	Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

120	Aufstellungen
121	1 Geld- und währungspolitische Chronik 2005
122	2 Bankorgane und Regionale Wirtschaftsbeiräte
128	3 Organigramm
130	4 Publikationen
133	5 Adressen
134	6 Rundungsregeln und Abkürzungen

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Art. 7 Abs. 2 des Nationalbankgesetzes legt die Nationalbank der Bundesversammlung jährlich in einem Bericht Rechenschaft über die Erfüllung ihrer Aufgaben gemäss Artikel 5 ab. Darüber hinaus unterbreitet sie gestützt auf Art. 7 Abs. 1 ihren Jahresbericht und ihre Jahresrechnung dem Bundesrat zur Genehmigung, bevor diese samt dem Bericht der Revisionsstelle der Generalversammlung zur Abnahme vorgelegt werden.

Der vorliegende 98. Geschäftsbericht der Nationalbank enthält im ersten Teil (ab Seite 6) den Rechenschaftsbericht an die Bundesversammlung. Dieser wird der Generalversammlung der Aktionäre zur Information, nicht aber zur Beschlussfassung unterbreitet. Der Rechenschaftsbericht erläutert eingehend die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nationalbank, namentlich die Führung der Geld- und Währungspolitik, und beschreibt auch die wirtschaftliche und monetäre Entwicklung im Berichtsjahr. Eine Zusammenfassung findet sich auf Seite 7f.

Der Jahresbericht zuhanden des Bundesrats und der Generalversammlung (ab Seite 66) behandelt die organisatorische und betriebliche Entwicklung der Nationalbank sowie die Geschäftstätigkeit im engeren Sinn und enthält die Jahresrechnung mit Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang.

In organisatorischer und betrieblicher Hinsicht stand im abgelaufenen Jahr die Konsolidierung der neuen Organisationsstrukturen und der teilweise neuen Abläufe im Vordergrund. Im Oktober 2005 beschloss die Nationalbank, ihre betrieblichen Strukturen an die anhaltende Konzentration im Bargeldverkehr anzupassen. Bei den Kassenstellen werden demnach 18 Arbeitsplätze abgebaut. Diejenige von Lugano soll per Ende 2006 geschlossen werden, da sie das für einen rationellen Betrieb notwendige Verarbeitungsvolumen nicht mehr erreicht. Die Nationalbank wird aber im Tessin weiterhin mit einem Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte präsent bleiben.

Die im Vorjahr begonnenen Vorarbeiten an einer allfälligen neuen Banknotenserie mündeten im Jahre 2005 in einen Wettbewerb für die künstlerische Gestaltung der Noten. Dieser kam im November mit der Prämierung von drei Preisträgern zum Abschluss. Die Nationalbank wird nun entscheiden, wer das Mandat für die Weiterentwicklung der Entwürfe erhält. Die neuen Noten dürften nicht vor 2010 in Umlauf gesetzt werden.

Der Verkauf der für die Geld- und Währungspolitik nicht mehr benötigten 1300 Tonnen Gold endete im März 2005. Der Erlös von 21,1 Mrd. Franken wurde aus dem Jahresergebnis 2004, zusätzlich zur vorgesehenen Gewinnausschüttung von 2,9 Mrd. Franken für das Geschäftsjahr 2004, an Bund und Kantone ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgte in zehn wöchentlichen Tranchen zwischen Anfang Mai und Mitte Juli 2005.

Das Jahresergebnis 2005 erreichte dank einer aussergewöhnlichen Kumulation günstiger Marktbewegungen, insbesondere des Goldpreises und des US-Dollars, 12,8 Mrd. Franken (Vorjahr 21,6 Mrd. inkl. auszuschüttender Erlös aus den Goldverkäufen). Für das Geschäftsjahr 2005 soll die Ausschüttung an Bund und Kantone gemäss der aktuellen Gewinnausschüttungsvereinbarung 2,5 Mrd. Franken betragen. Der Überschuss für künftige Ausschüttungen erhöht sich um 9,5 Mrd. auf 16,5 Mrd. Franken.

Wir danken den Bankbehörden sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre wertvolle Unterstützung im vergangenen Jahr.

Bern und Zürich, 24. Februar 2006

Dr. Hansueli Raggenbass

Präsident des Bankrats

Dr. Jean-Pierre Roth

Präsident des Direktoriums

Rechenschaftsbericht an die Bundesversammlung

Das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank übermittelte am 15. Februar 2006 seinen gemäss Art. 7 Abs. 2 des Nationalbankgesetzes vom 3. Oktober 2003 erstellten Rechenschaftsbericht 2005 an die Bundesversammlung. Dieser im Folgenden wiedergegebene Bericht wird dem Bundesrat und der Generalversammlung der Aktionäre zur Information, nicht aber zur Beschlussfassung unterbreitet.

Zusammenfassung

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) legt der Bundesversammlung gemäss Artikel 7 Absatz 2 des Nationalbankgesetzes (NBG) jährlich in einem Bericht Rechenschaft über die Erfüllung ihrer Aufgaben ab. Der vorliegende Bericht über das Jahr 2005 folgt in seiner Disposition dem Inhalt von Artikel 5 NBG. Jeder der dort aufgeführten acht Aufgaben wird ein separates Kapitel gewidmet.

Im Berichtsjahr galt das Hauptinteresse der Nationalbank der Geldpolitik, den Anlagen und der Ausschüttung des Goldverkaufserlöses. Die Geldpolitik blieb infolge der konjunkturellen Verunsicherung und des Fehlens einer unmittelbaren Inflationsgefahr expansiv, konnte aber schliesslich den im Vorjahr begonnenen Prozess der Normalisierung der Leitzinsen wieder aufnehmen. Die Anlagen, namentlich die Währungsreserven, erfuhren dank einer Kumulation sonst gegenläufiger Preis- und Kurseffekte ausserordentliche Wertsteigerungen. Die Ausschüttung des Erlöses aus dem Verkauf des für monetäre Zwecke nicht mehr benötigten Goldes von 21,1 Mrd. Franken erfolgte liquiditätsneutral und ohne Störung des Markts. In allen Bereichen ihrer Tätigkeit festigte die Nationalbank die nach der Totalrevision des NBG im Vorjahr eingeleiteten Reformen.

(1) Die Geldpolitik ist im Gesamtinteresse des Landes zu führen. Sie soll Preisstabilität gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung tragen. Geldpolitische Impulse wirken mit erheblicher Verzögerung auf Produktion und Preise. Die Geldpolitik orientiert sich folglich nicht an der aktuellen, sondern an der zukünftigen Inflation. Das geldpolitische Konzept basiert auf den drei Elementen Definition der Preisstabilität, mittelfristige Inflationsprognose und operatives Zielband für den anvisierten Geldmarktsatz.

Die Weltkonjunktur entwickelte sich im ersten Semester verhaltener und unregelmässiger als im Jahr zuvor. Der markante Anstieg der Rohstoffpreise und die Probleme der grossen Nachbarländer der Schweiz wirkten lähmend. Später kehrte, von den USA und Asien ausgehend, die Dynamik zurück und erfasste schliesslich auch Europa. Inflation begann sich abzuzeichnen und führte mit der Zeit zu weniger expansiver Geldpolitik.

In der Schweiz verlief die Entwicklung ähnlich. Die anfängliche Schwäche der Konjunktur war auf fallende Exporte, unausgelastete Kapazitäten und eine allgemeine Verunsicherung zurückzuführen. Mitte Jahr zeichnete sich dann eine vom Export und der Bauwirtschaft getragene Erholung ab. Diese stärkte das Vertrauen und mündete in einer breit abgestützten Aufschwung, der endlich auch den Konsum erfasste, der Beschäftigung aber kaum Impulse verlieh. Das Preisniveau blieb stabil, die Kapitalrendite tief und der Frankenkurs sank im Gleichschritt mit jenem des Euro.

Geldpolitik

Im Dezember 2004 unterbrach die Nationalbank die Mitte Jahr begonnene Normalisierung der Geldpolitik. Das Zinsniveau war zwar weiterhin ausgesprochen tief und verschiedene monetäre Indikatoren signalisierten einen eindeutig expansiven Kurs. Die weltwirtschaftliche Entwicklung blieb aber unberechenbar und die Konjunkturindikatoren für Europa und die Schweiz deuteten auf einen nur schwachen Aufschwung. Zudem hätte die Überhitzung am Erdölmarkt ebensogut eher rezessiv wie – über Zweitrundeneffekte – eher inflationär wirken können. Zurückhaltung war also geboten, insbesondere auch deshalb, weil trotz der Ölpreishausse kein unmittelbarer allgemeiner Teuerungsdruck auszumachen war. Gegen das Jahresende hin hatten sich dann die Auftriebskräfte entweder bereits durchgesetzt oder klar durchzusetzen begonnen. Die Konjunktur gewann an Breite und Nachhaltigkeit, und das Leitzinsband konnte schliesslich angehoben werden.

Liquiditätsversorgung

(2) Die Versorgung des Geldmarkts mit Liquidität ist Teil der Umsetzung der Geldpolitik. Das NBG umschreibt die zulässigen Zentralbankgeschäfte, und die Richtlinien über das geldpolitische Instrumentarium konkretisieren die Instrumente und Verfahren, die verwendbaren Sicherheiten sowie die Bedingungen des Lending-of-last-Resort. Die Geldversorgung erfolgte über eine Reihe von fast ausnahmslos auf dem Repogeschäft basierenden Instrumenten. Ab Jahresbeginn galt die neue Mindestreserveregelung, und in der Engpassfinanzierung konnte neben dem neuen «Repogeschäft zum Sondersatz» bis Ende Jahr noch der Lombardkredit beansprucht werden.

Bargeldversorgung

(3) Die Nationalbank verfügt über das Monopol zur Ausgabe von Banknoten. Sie versorgt die Wirtschaft über Banken und Post mit Noten und – im Auftrag des Bundes – mit Münzen. 2005 galt das Augenmerk wiederum der Pflege der Notenqualität und des Bargeldverkehrs, den Bargelddepots bei Dritten, der Weiterentwicklung der Sicherheitsmerkmale sowie der vorausschauenden Abwehr von Fälschungsversuchen. Auf dem Weg zu einer nächsten Notenserie stand die Suche nach einem geeigneten Gestalter im Vordergrund.

Zahlungsverkehr

(4) Im bargeldlosen Zahlungsverkehr hat die Nationalbank die Aufgabe, das Funktionieren der Systeme zu erleichtern und zu sichern. Sie führt für die Banken Konten, steuert das die Interbankzahlungen abwickelnde SIC-System und überwacht die Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme. Im Berichtsjahr wurden die Kompetenzen der SNB als Steuerungsorgan des SIC erweitert und von jenen als Überwacherin abgegrenzt. Für die systemisch relevanten Abwicklungssysteme konkretisierte die Nationalbank die gesetzlichen Mindestanforderungen.

Währungsreserven

(5) Die Nationalbank verwaltet die Währungsreserven des Landes. Sie orientiert sich dabei an den Kriterien Sicherheit, Liquidität und Ertrag. Vom Direktorium erlassene Richtlinien definieren die Anlagegrundsätze, die Anlageinstrumente sowie den Anlage- und Risikokontrollprozess. Die Anlagen blieben weiterhin auf die liquidesten Währungen und Anlagemärkte und auf die Schuldner höchster Bonität konzentriert. Das Anlageuniversum wurde, nachdem im Vorjahr erstmals Unternehmensanleihen gekauft worden waren, um die Kategorie der ausländischen Aktien erweitert. Der über alle Anlagen hinweg erzielte Ertrag war ausserordentlich hoch; insbesondere das Gold und der Dollar wurden markant höher bewertet.

(6) Die Nationalbank hat den Auftrag, zu einem stabilen Finanzsystem beizutragen. Ein solches ist zugleich Resultat und Voraussetzung erfolgreicher Geldpolitik und funktionierender Finanzmärkte. Die Nationalbank sucht Risiken früh zu erkennen und mit der Geldpolitik und anderen Aktivitäten auf stabilisierende Rahmenbedingungen hinzuwirken. Im Jahresbericht zur Finanzstabilität beurteilte sie das Bankensystem und die Finanzmarktinfrastruktur als stabil und auf Störfälle gut vorbereitet. Sie half Massnahmen der Krisenvorsorge und -bewältigung identifizieren und der Umsetzung zuführen. Auf verschiedenen Gebieten arbeitete sie mit in- und ausländischen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden zusammen.

(7) Die Nationalbank wirkt bei der internationalen Währungskooperation mit. Wichtige Foren bieten der Internationale Währungsfonds (IWF), die Zehnergruppe (G-10), die Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) sowie die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Der IWF befasste sich hauptsächlich mit der präventiven Überwachung der Mitgliedländer, der Krisenbewältigung, den Finanzproblemen ärmerer Länder sowie der eigenen strategischen Ausrichtung. Die G-10 studierte u. a. die Auswirkungen des Alterns auf die Pensionen und die Finanzmärkte. Die der SNB zugänglichen Ausschüsse der BIZ widmeten sich der Bankenaufsicht, dem Zahlungsverkehr, dem Weltfinanzsystem und den Finanzmärkten. Die Technische Hilfe der Nationalbank konzentrierte sich auf die Länder der Stimmrechtsgruppe im IWF und betraf ausschliesslich den Transfer notenbankspezifischen Wissens.

(8) Die Nationalbank erbringt dem Bund Bankdienstleistungen namentlich im Zahlungsverkehr, in der Bewirtschaftung der Liquidität und der Verwaltung von Wertschriften. Im Berichtsjahr wurden die Einzelheiten der zu erbringenden Leistungen und deren im neuen NBG vorgesehenen Abgeltung in einer Vereinbarung mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung umfassend neu geregelt.

1 Geld- und Währungspolitik

Überblick

Das vergangene Jahr zeichnete sich durch eine international wie national verhaltene Konjunktur aus. Nach einer einjährigen Pause nahm die Nationalbank die Normalisierung ihres geldpolitischen Kurses mit der Erhöhung ihrer Zinssätze im Dezember wieder auf. Die Preisstabilität war jederzeit gewährleistet.

Im Kapitel 1.1 werden der rechtliche Rahmen für die Geldpolitik, das Mandat und die geldpolitische Strategie der Nationalbank erörtert. Die Kapitel 1.2 und 1.3 geben einen Überblick über den Konjunkturverlauf im Ausland und in der Schweiz. Das Kapitel 1.4 erläutert die Umsetzung der Geldpolitik im Jahre 2005 und die Entscheidungen des Direktoriums im Kontext der vierteljährlichen geldpolitischen Lagebeurteilungen. Im Kapitel 1.5 wird die Tätigkeit der Nationalbank im Statistikbereich beschrieben.

Verfassungs- und Gesetzesauftrag

1.1 Geldpolitische Strategie

Die Bundesverfassung beauftragt die Nationalbank, als unabhängige Institution im Gesamtinteresse des Landes die Geld- und Währungspolitik zu führen (Art. 99 BV). Der Auftrag wird im Nationalbankgesetz (Art. 5 Abs. 1) präzisiert. Dieses betraut die Nationalbank mit der Aufgabe, die Preisstabilität zu gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Die Nationalbank hat somit allfällige Zielkonflikte zwischen Preisstabilität und Konjunkturentwicklung im Gesamtinteresse bestmöglich zu lösen, wobei die Preisstabilität vorrangig ist. Die Verpflichtung auf das Gesamtinteresse verlangt, dass die Nationalbank ihre Politik auf die Bedürfnisse der schweizerischen Volkswirtschaft als Ganzes ausrichtet, also nicht die Interessen einzelner Regionen oder Branchen vorrangig behandelt.

Bedeutung der Preisstabilität

Die Preisstabilität trägt zum wirtschaftlichen Aufschwung bei. Stabile Preise sind eine wichtige Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren der Wirtschaft. Sowohl Inflation als auch Deflation stören die Entscheide von Konsumenten und Produzenten und verursachen hohe soziale Kosten.

Die Geldpolitik der Nationalbank zielt auf mittel- und langfristige Preisstabilität; es geht ihr darum, anhaltende Inflation und Deflation zu verhindern. Vorübergehende Preisschwankungen lassen sich hingegen nicht über die Geldpolitik ausgleichen. Indem sie Preisstabilität anstrebt, schafft die Geldpolitik Rahmenbedingungen, die es der Wirtschaft ermöglichen, ihr Produktionspotenzial voll auszuschöpfen.

Um die Preisstabilität zu sichern, muss die Nationalbank für angemessene monetäre Bedingungen sorgen. Zu tiefe Zinsen während einer zu langen Phase führen zu einer übermässigen Versorgung der Wirtschaft mit Geld und Krediten und damit zu einer überhöhten Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen. Zwar kurbelt dies die Produktion zunächst an; mit der Zeit entstehen aber Engpässe. Die gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten werden zu stark ausgelastet. In der Folge steigen die Preise. Umgekehrt bewirkt ein während längerer Zeit zu hohes Zinsniveau eine Verknappung der Geld- und Kreditversorgung und damit eine zu geringe Gesamtnachfrage. Dies wirkt sich dämpfend auf die Preise für Güter und Dienstleistungen aus.

Die Wirtschaft unterliegt zahlreichen Einflüssen aus dem In- und Ausland. Die daraus entstehenden konjunkturellen Schwankungen erzeugen, mässigen oder verstärken den Preisdruck. Solche Phänomene lassen sich nicht vermeiden. Obwohl die Geldpolitik auf die mittlere und lange Frist ausgerichtet ist, kann sie dazu beitragen, derartige Schwankungen zu dämpfen. In diesem Sinne trägt die Nationalbank bei der Festlegung ihrer Geldpolitik auch der konjunkturellen Entwicklung Rechnung.

Die Nationalbank wird mit vielen verschiedenen Situationen konfrontiert. Am häufigsten kommt es zu Inflations- oder Deflationsschüben, wenn sich die Gesamtnachfrage nach Gütern und Dienstleistungen nicht im Gleichschritt mit den Produktionskapazitäten der Wirtschaft entwickelt. Eine solche Konstellation kann sich zum Beispiel bei unvorhergesehenen Schwankungen des Konjunkturverlaufs im Ausland, anhaltenden Wechselkursverzerrungen, zerrütteten Staatsfinanzen oder unangemessener Geldversorgung in der Vergangenheit ergeben. Die preistreibenden Effekte verstärken sich, wenn die Wirtschaft überhitzt ist, und lassen nach, wenn die Produktionskapazitäten nicht voll ausgelastet sind. Im ersten Fall wird die Nationalbank ihre Geldpolitik tendenziell straffen, im zweiten Fall lockern. Eine auf Preisstabilität ausgerichtete Geldpolitik übt folglich einen korrigierenden Einfluss auf die Gesamtnachfrage aus und verstetigt so die Konjunktorentwicklung. Die Strategie der Nationalbank muss somit darauf abzielen, die Preisstabilität schrittweise wiederherzustellen.

Die Situation ist komplexer, wenn Preiserhöhungen von Schocks ausgelöst werden, welche die Kosten der Unternehmen steigen und die Produktion zurückgehen lassen. Eine anhaltende Verteuerung des Erdöls ist ein Beispiel dafür. Die Geldpolitik muss in diesem Fall einerseits darauf achten, dass die höheren Produktionskosten nicht in eine Inflationsspirale münden und andererseits verhindern, dass die von den Schocks betroffenen Unternehmen nicht übermässig benachteiligt werden. Eine Strategie, die eine zu rasche Wiederherstellung der Preisstabilität verfolgt, birgt die Gefahr negativer Einflüsse auf Konjunktur und Beschäftigung.

Auch wenn die Nationalbank in ihren geldpolitischen Entscheidungen die konjunkturelle Entwicklung berücksichtigt, darf von ihr nicht erwartet werden, dass sie den Wirtschaftsverlauf feinsteuert. Es bestehen zu viele Unsicherheiten über die Auslöser und die Dauer der Schocks, welche den Gang der Wirtschaft beeinträchtigen, wie auch über die Transmissionsmechanismen, die Verzögerungen und das Ausmass, mit denen die geldpolitischen Massnahmen auf Konjunktur und Preise wirken.

Die Nationalbank braucht Indikatoren, die darüber Auskunft geben, ob ihr geldpolitischer Kurs im Hinblick auf das Ziel der Preisstabilität angemessen ist. Sie stützt sich auf eine breite Palette realer und monetärer Indikatoren ab. Das geldpolitische Konzept, das seit Anfang 2000 in Kraft ist, besteht aus drei Elementen: einer Definition der Preisstabilität, einer mittelfristigen Inflationsprognose und – auf operativer Ebene – einem Zielband für einen Referenzzinssatz, den Libor (London interbank offered rate) für dreimonatige Anlagen in Schweizer Franken.

Definition der Preisstabilität

Die Nationalbank setzt Preisstabilität mit einem Anstieg des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) von unter 2% pro Jahr gleich. So trägt sie der Tatsache Rechnung, dass nicht jede Preisveränderung zwangsläufig inflationär ist. Auch ist sie der Ansicht, dass die Teuerung nicht genau gemessen werden kann. Messprobleme ergeben sich etwa bei qualitativen Verbesserungen von Gütern und Dienstleistungen. Solche Veränderungen sind im LIK nur unvollständig berücksichtigt; sie tragen dazu bei, dass die am Indexverlauf gemessene Teuerung tendenziell leicht überzeichnet wird.

Vierteljährliche Veröffentlichung einer Inflationsprognose

Die Nationalbank veröffentlicht vierteljährlich eine Prognose für die Entwicklung der Inflation in den kommenden drei Jahren. Der Zeitraum von drei Jahren entspricht in etwa dem Zeitbedarf für die Übertragung geldpolitischer Impulse auf die Wirtschaft. Prognosen über einen so langen Horizont hinweg sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Mit der Publikation einer mittel- bis langfristigen Prognose unterstreicht die Nationalbank die Notwendigkeit, eine vorausschauende Haltung einzunehmen und frühzeitig sowohl auf Inflations- als auch auf Deflationsgefahren zu reagieren.

Die Inflationsprognose der Nationalbank beruht auf einem Szenario der internationalen Konjunkturerwicklung sowie auf der Annahme, dass der Libor über den gesamten Prognosehorizont konstant bleibt. Sie zeigt damit auf, wie sich die Preise auf Grund eines bestimmten Szenarios der Weltkonjunktur und einer unveränderten Geldpolitik der Schweiz entwickeln dürften. Sie lässt sich folglich nicht mit den Prognosen anderer Institutionen vergleichen, welche in der Regel die erwarteten geldpolitischen Entscheidungen einbeziehen.

In die Inflationsprognose einflussende Indikatoren

Mittel- und langfristig hängt die Preisentwicklung entscheidend von der Geldversorgung ab. Die Geldaggregate spielen daher in den quantitativen Modellen zur Erstellung der Inflationsprognose auf zwei oder drei Jahre hinaus eine vorrangige Rolle. In der kürzeren Frist sind andere Indikatoren, die sich vor allem auf die Entwicklung der Konjunktur und der Wechselkurse beziehen, für die Bestimmung der erwarteten Inflation wesentlich.

Die Nationalbank kommentiert regelmässig den Verlauf der wichtigsten geldpolitischen Indikatoren, die in ihre Inflationsprognose einfließen. Die zur Erstellung der Inflationsprognose verwendeten Modelle werden zudem in verschiedenen Publikationen der Nationalbank erläutert.

Überprüfung der Geldpolitik aufgrund der Inflationsprognose

Wenn die prognostizierte Inflation von der Preisstabilität abweicht, drängt sich eine Anpassung der Geldpolitik auf. Droht die Inflation dauerhaft über 2% zu steigen, wird die Nationalbank eine Straffung ihrer Geldpolitik ins Auge fassen. Umgekehrt wird sie eine Lockerung vorsehen, wenn die Gefahr einer Deflation besteht. Die Nationalbank reagiert nicht mechanisch auf ihre Inflationsprognose; sie trägt, wenn sie Art und Ausmass ihrer Massnahmen bestimmt, auch der generellen Wirtschaftslage Rechnung.

In aussergewöhnlichen Situationen, etwa nach einem plötzlichen, starken Anstieg der Erdölpreise oder bei heftigen Wechselkursschwankungen, muss nicht unbedingt eine Korrektur der Geldpolitik erfolgen, wenn die Inflation vorübergehend 2% überschreitet. Das Gleiche gilt bei kurzzeitigem Deflationsdruck.

Zur Umsetzung der Geldpolitik beeinflusst die Nationalbank das Zinsniveau am Geldmarkt. Sie legt ein Zielband für den Dreimonats-Libor, den wichtigsten Zinssatz für kurzfristige Frankenanlagen, fest. Das Zielband, welches üblicherweise eine Bandbreite von einem Prozentpunkt aufweist, wird regelmässig publiziert. Gewöhnlich hält die Nationalbank den Libor in der Mitte des angekündigten Zielbandes.

Die Nationalbank überprüft ihre Geldpolitik jeweils anlässlich der vierteljährlichen Beurteilung der wirtschaftlichen und monetären Lage. Falls besondere Umstände es erfordern, passt sie das Zielband für den Dreimonats-Libor auch an, ohne die nächste vierteljährliche Lagebeurteilung abzuwarten. Sie kommentiert alle Änderungen in einer Medienmitteilung, die sie am Tag der Entscheidung veröffentlicht.

1.2 Internationale Konjunkturentwicklung

Moderates Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2005

Nachdem sich die Weltwirtschaft 2004 aussergewöhnlich gut entwickelt hatte, verzeichnete sie 2005 ein schwächeres Wachstum. Am stärksten war das Wachstum wiederum in den Schwellenländern Asiens sowie in den USA, während Kontinentaleuropa zurückblieb. Asynchrone Wachstumszyklen und grosse regionale Unterschiede charakterisierten die internationale Konjunktur.

Im ersten Halbjahr 2005 entwickelte sich die Weltwirtschaft verhalten. Sie widerspiegelte damit eine sich abflachende Entwicklung in der verarbeitenden Industrie und in der Nachfrage nach Ausrüstungsgütern. Dies war teilweise auf die massiv höheren Rohstoffpreise zurückzuführen. Betroffen waren vor allem die fossilen Energien und die Metalle. In der zweiten Jahreshälfte hingegen festigte sich die Weltkonjunktur.

Rekordhohe Rohstoffpreise

Als direkte Folge der dynamischen Weltkonjunktur, insbesondere im aufstrebenden Asien, stieg der Rohölpreis zwischen Januar und August 2005 um über 50%; der Preis pro Fass kletterte von 40 Dollar auf etwa 65 Dollar. Die Orkane Katrina und Rita zerstörten Teile der Energiestrukturen in den USA, was im September eine weitere massive Kurssteigerung der Raffinerieprodukte wie Benzin und Diesel nach sich zog. Die meisten Rohstoffe, namentlich die Metalle wie Stahl und Kupfer, verzeichneten zu Beginn des Jahres ebenfalls einen kräftigen Preisanstieg. Gegen Ende des Jahres bildete sich der Preis der meisten Energieprodukte auf ein Niveau zurück, das zwar immer noch hoch war, aber jenem von Mitte 2005 entsprach.

Anstieg der Inflation und moderate Kernteuerung

Die Schwankungen der Erdölpreise erklärten weitgehend die Dynamik der Konsumentenpreise im Jahr 2005. In den USA stieg die Jahresteuierung von 3,0% im ersten Quartal auf 3,7% im vierten Quartal 2005. Eine so hohe Rate war letztmals 1991 verzeichnet worden. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Inflation in der Eurozone von 2,0% auf 2,3%. Auf die übrigen Konsumentenpreise hatte der Preisanstieg der Energieprodukte jedoch nur einen moderaten, indirekten Einfluss.

Gemessen an einer Kernteuerungsrate, welche die Preise der Energie- und der Frischprodukte ausschliesst, stieg die Inflation in den USA im Laufe des Jahres 2005 nie über den Wert von 2,4%. In Europa ging sie sogar von 1,8% im Januar auf 1,5% im Dezember zurück.

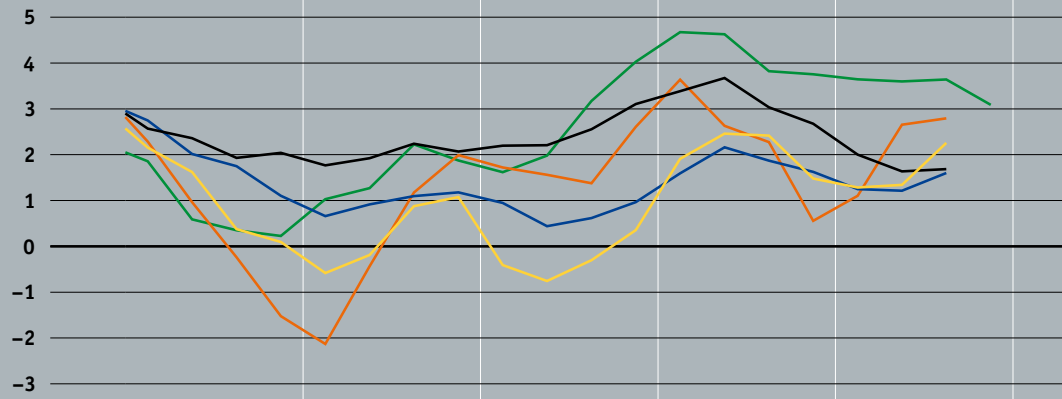
Der schwache Teuerungsdruck erklärte sich einerseits mit dem Vertrauen der Konsumenten und Produzenten in die Fähigkeit der Währungsbehörden, die Inflation mittelfristig zu kontrollieren, und andererseits mit dem starken internationalen Wettbewerb auf den Gütermärkten. Dazu kam ein wichtiger konjunktureller Aspekt, nämlich die immer noch spürbare Arbeitslosigkeit in den meisten industrialisierten Volkswirtschaften und die damit verbundene Mässigung bei den Salärforderungen.

Dynamische Nachfrage in den USA

Die US-Wirtschaft war der stärkste Konjunkturmotor für die Industrieländer. Zwar wurde die Leistung von 2004 nicht erreicht, doch mit einer Zunahme von 3,5% (Vorjahr 4,2%) übertraf das BIP-Wachstum der USA den Durchschnittswert der OECD-Länder (gemäss Prognose der OECD 2,7%) deutlich. Dank dieser konjunkturellen Dynamik bildete sich die Arbeitslosigkeit in den USA zwischen Januar 2004 (5,7%) und Dezember 2005 (4,9%) um fast einen Prozentpunkt zurück.

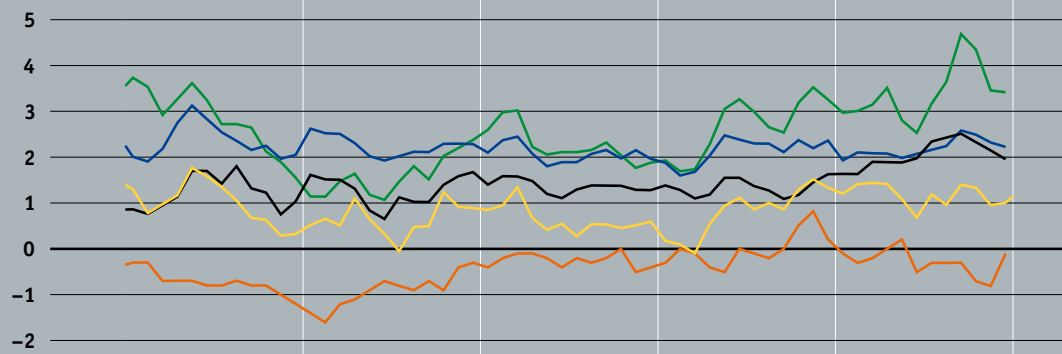
Bruttoinlandprodukt

— USA
— Japan
— Euro-Zone
— Vereinigtes Königreich
— Schweiz
 Veränderung gegenüber
 Vorjahr in Prozent, real
 Quellen:
 Thomson Datastream, seco



Teuerung

— USA
— Japan
— Euro-Zone
— Vereinigtes Königreich
— Schweiz
 In Prozent
 Quellen:
 Thomson Datastream, BFS



Die Inlandnachfrage erwies sich insgesamt als sehr robust. Trotz des geringen Anstiegs der verfügbaren Einkommen war die Konsumbereitschaft der amerikanischen Haushalte dank der beträchtlichen Preissteigerungen ihrer Immobilien weiterhin gross, vor allem im Automobilbereich. Im letzten Quartal nahmen die Konsumausgaben jedoch ab, was hauptsächlich auf die massive Erhöhung der Treibstoffpreise zu Beginn der Periode zurückzuführen war. Die US-Staatsausgaben trugen ebenfalls zur Unterstützung des Wachstums bei.

Die Ausrüstungsinvestitionen (inklusive Informatiksoftware) der Unternehmen setzten ihre seit Anfang 2003 beobachtete Zunahme tendenziell fort, auch wenn die Nachfrage nach Ausrüstungsgütern im Transport- und Industriemaschinenbereich durch die hohen Rohstoffpreise etwas gedämpft wurde. Das tiefe Zinsniveau, kleinere Risikoprämien und die Erholung der Börse unterstützten die Investitionen klar.

Das Jahr 2005 zeichnete sich überdies dadurch aus, dass der Nettobeitrag des Aussenhandels nur leicht negativ ausfiel. Diese Entwicklung ging auf die robuste Nachfrage der asiatischen Handelspartner, auf die späten Folgen der Dollarschwäche sowie auf den Rückgang der Importe von Erdölprodukten zurück.

Anfang 2005 fehlte es der europäischen Wirtschaft an Schwung. Das Abflauen des internationalen Handels während des ersten Semesters tangierte die Aktivitäten in besonderem Masse. Die von der Inlandnachfrage ausgehenden Impulse vermochten die Exportabnahme nicht zu kompensieren. Im Gegenteil: Die ständige Verschlechterung der Produktionsaussichten in der Industrie drosselte die Ausrüstungsausgaben der Unternehmen.

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte blieben insbesondere in Deutschland im ersten Semester 2005 äusserst gering. Die chronische Schwäche des privaten Konsums in Europa war die Folge der gedämpften Beschäftigungsaussichten, welche zum Teil dem starren Arbeitsmarkt und den reglementarischen Hürden zuzuschreiben waren. Diese Situation beeinträchtigte die nötige Umverteilung der Produktionsfaktoren. Die mangelnde Anpassungsfähigkeit machte sich in Zeiten, in denen neue grosse Industrienationen wie China und Indien aufkamen, besonders bemerkbar.

In der zweiten Jahreshälfte zeichnete sich die Inlandkonjunktur in Europa allerdings durch klare Anzeichen einer Erholung aus. Die Exporttätigkeit, begünstigt durch die Euroschwäche, zog eine deutliche Zunahme der Investitionen nach sich. Dank dieser Verbesserung entspannte sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt leicht. Die Arbeitslosigkeit nahm 2005 zum ersten Mal seit vier Jahren in der gesamten Eurozone ab.

Die aufstrebenden Volkswirtschaften Asiens verzeichneten 2005 wiederum ein äusserst dynamisches Wachstum. Insbesondere die rasche Ausweitung der verarbeitenden Industrie in China beschleunigte den internationalen Handel. Der starke Anstieg von 9,9% des chinesischen BIP im Jahr 2005 widerspiegelte zwar in erster Linie die bemerkenswerte Exportzunahme; doch er beruhte auch auf einer kräftigen Inlandnachfrage. Diese verlief 2005 allerdings uneinheitlich: die Ausgaben für Ausrüstungsgüter flauten leicht ab, während jene für den Bau und den Privatkonsum anstiegen.

Langsame Erholung der Inlandnachfrage in Europa

Robustes Wachstum im aufstrebenden Asien

Die Dynamik der chinesischen Wirtschaft kam ganz Asien und vor allem Japan zugute. Trotz starker Schwankungen des BIP von Quartal zu Quartal belebte sich die japanische Wirtschaft sichtlich. Die hohen Erträge der Unternehmen stützten die Investitionen. Die gute Ertragslage war eine Folge der tief greifenden Restrukturierung der Produktionsanlagen in den Neunzigerjahren. Die privaten Haushalte steigerten ihren Konsum dank besserer Beschäftigungs- und Lohnaussichten. Das japanische Wachstum dürfte nun auf einer solideren Grundlage ruhen als in den vorangegangenen Erholungsphasen, in denen es ausschliesslich von der Entwicklung im Ausland und den Staatsausgaben abhing.

Asynchrone Konjunkturzyklen in den industrialisierten Volkswirtschaften schaffen unterschiedliche monetäre Bedingungen. In den ersten elf Monaten des Jahres 2005 belies die Europäische Zentralbank (EZB) ihren Leitzinssatz bei 2%. Nachdem Unsicherheiten bezüglich der Konjunkturaussichten teilweise beseitigt worden waren und monetäre Indikatoren wie das Kreditvolumen oder das Geldaggregat M3 weiterhin Expansion anzeigten, sah sich die EZB veranlasst, ihren Leitzinssatz im Dezember um 25 Basispunkte anzuheben.

In den USA erhöhte die Zentralbank (Fed) im Jahr 2005 ihren Zielsatz (federal funds rate) in acht aufeinander folgenden Schritten um jeweils 25 Basispunkte. Am Jahresende lag der Satz bei 4,25%. In Japan bestand kein Inflationsdruck, so dass die Zentralbank ihre Politik der grosszügigen Liquiditätsversorgung des Bankensystems beibehalten konnte. Folglich verharren die kurzfristigen Zinssätze wie in den letzten fünf Jahren bei null.

Die amerikanische Konjunktur dürfte 2006 robust bleiben. Dank der tendenziell klar steigenden Beschäftigung sollte sich der Konsum der privaten Haushalte erholen. Dies ist um so wahrscheinlicher, als der Preis raffinierter Erdölprodukte wieder ein Niveau weit unter jenem von Ende Sommer 2005 aufweist.

In Europa dürfte die Inlandnachfrage weiter erstarken. Die meisten europäischen Länder, allen voran Deutschland, registrierten in der Industrie Geschäftsklimaindizes, deren Werte wieder in historische Höhen kletterten. Dies dürfte die Unternehmen dazu anregen, ihre Produktionskapazitäten zu erweitern. Die Lage im Dienstleistungssektor dürfte sich gleichzeitig mit dem Konsumentenvertrauen aufhellen. Die Dynamik Chinas ist ungebrochen und die Entwicklung in den übrigen asiatischen Schwellenländern lässt wieder auf eine Beschleunigung der Aktivitäten schliessen. Die Möglichkeit eines robusten Wachstums der Weltwirtschaft im Jahre 2006 ist somit durchaus gegeben. Ein solches Wachstum dürfte von einer Straffung der monetären Bedingungen in den meisten Industrieländern begleitet werden.

1.3 Die Wirtschaftslage in der Schweiz

Zögerlicher Jahresauftakt

Die schweizerische Wirtschaft neigte Anfang Jahr zu Schwäche. Die Warenexporte gingen zurück und die Kapazitätsauslastung in der verarbeitenden Industrie nahm ab. Darüber hinaus widerspiegelten die Umfragen zur Konjunkturlage zunehmend die Zurückhaltung der Unternehmen in Bezug auf die kurzfristige Nachfrageentwicklung. Ausserdem bremsten schwierige Wetterbedingungen die Bautätigkeit. In einer ersten Schätzung veranschlagte das seco die auf das Jahr hochgerechnete BIP-Wachstumsrate des ersten Quartals 2005 auf 0,2%.

Erholungsanzeichen ab dem zweiten Quartal

Konkrete Anzeichen einer Erholung liessen sich im zweiten Quartal ausmachen. Schon im Frühjahr fanden die schweizerischen Warenexporte auf einen robusten Wachstumspfad zurück. Die Impulse kamen von der Europäischen Union, den USA, Asien und den erdölexportierenden Ländern, welche von den Preissteigerungen beim Erdöl profitierten. Der Bausektor verzeichnete ein starkes Wachstum und holte den Rückstand wieder auf. Vor allem dank diesen beiden Komponenten – Warenexporte und Bauinvestitionen – wuchs die Endnachfrage im zweiten Quartal kräftig.

Weil die Nachfragesteigerung zu einem guten Teil über einen Lagerabbau erfolgte, blieb das BIP-Wachstum jedoch mit 1,1% ziemlich bescheiden. Auch revidierte das seco, als es im September das BIP für das zweite Quartal publizierte, die Wachstumswahlen für das erste Quartal 2005 nach oben; das ursprünglich auf 0,7% geschätzte Jahreswachstum hatte effektiv 1,2% betragen.

... trotz schwachen Ausrüstungsinvestitionen

Obwohl die Exporte wieder anstiegen, blieben die Unternehmen über den kurz- und mittelfristigen Nachfrageverlauf noch unsicher. Diese Unsicherheit sowie der Rückgang der Kapazitätsauslastung in der Industrie drückten bis Mitte Jahr auf die Ausrüstungsinvestitionen.

Robuster Privatkonsum bereits zu Jahresbeginn

Schon in der ersten Jahreshälfte war der private Konsum insgesamt robust, da sich die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte günstig entwickelten. Während sich die Basissaläre nur um 1,2% erhöhten, beeinflussten Bonuszahlungen das Erwerbseinkommen positiv.

Die Komponenten des Privatkonsums, namentlich die dauerhaften Güter, zeigten jedoch unterschiedliche Tendenzen. Der Detailhandelsumsatz bei den Wohnungseinrichtungen stieg weiterhin im Gleichschritt mit den Bauinvestitionen, aber die Anschaffungen von Neuwagen gingen zurück. Dazu kam, dass die Energiepreissteigerungen und die fehlende Erholung am Arbeitsmarkt den Anstieg des Indexes des Konsumentenvertrauens im Laufe des Jahres zum Stillstand brachten. Das Wachstum des privaten Konsums litt darunter jedoch nicht wirklich. Im Gegenteil, die Ausgaben in Branchen wie dem Inlandtourismus erstarkten sogar von Monat zu Monat.

Jahreswachstum dank dynamischem zweitem Semester

In der zweiten Jahreshälfte festigte sich die Erholung. Der Bestellungseingang nahm zu und der Anstieg der Nachfrage wirkte sich, nachdem die Lager an Fertigprodukten stark abgebaut worden waren, positiv auf die Produktion aus. Ab dem dritten Quartal begann die Kapazitätsauslastung in der Produktion wieder zu steigen und die Erwartungen der Unternehmen verbesserten sich merklich. Der erfreulichere Geschäftsgang und das zurückgewonnene Vertrauen in die Nachfrageentwicklung führten dazu, dass die Unternehmen wieder Ausgaben für Ausrüstungsgüter tätigten. Im dritten Quartal nahm das reale BIP im Vorjahresvergleich um 2,3% zu. Zeitgleich mit der Publikation der Resultate für das dritte Quartal revidierte das seco die Zahlen für das erste und zweite Quartal nach oben.

2001

2002

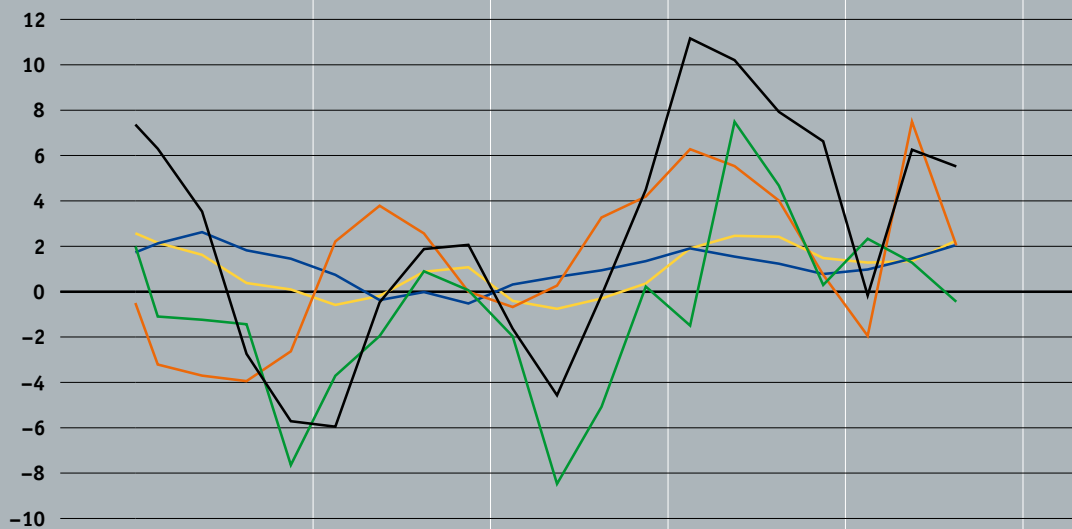
2003

2004

2005

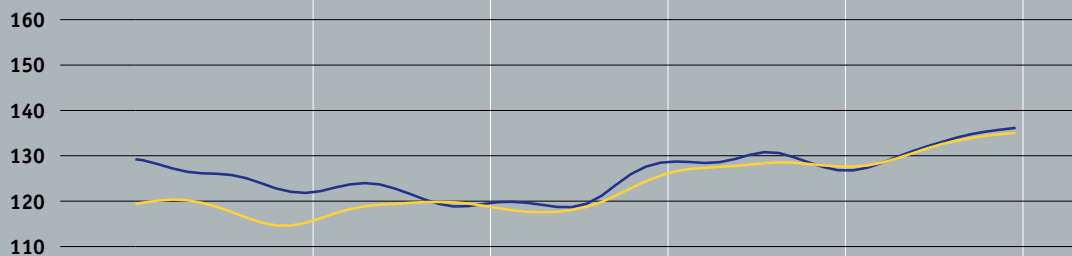
Bruttoinlandprodukt und Komponenten

— Bruttoinlandprodukt
— Privatkonsum
— Bauinvestitionen
— Ausrüstungsinvestitionen
— Exporte
 Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, real
 Quelle: seco



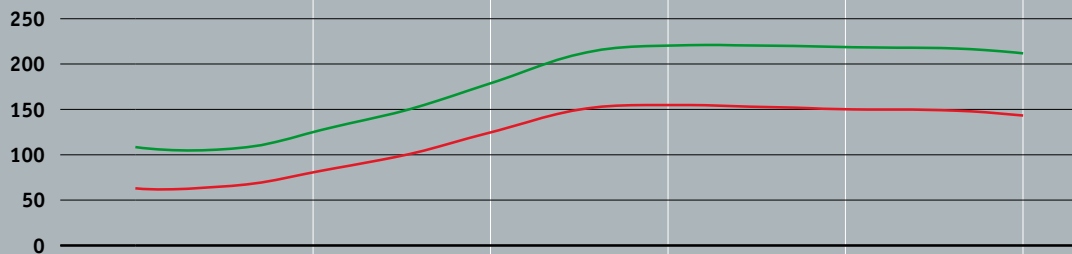
Aussenhandel

— Import
— Export
 Volumen, saisonbereinigt und geglättet
 Index: 1997 = 100
 Quelle: EZV



Arbeitsmarkt

— Arbeitslose
— Stellensuchende
 In Tausend, saisonbereinigt und geglättet
 Quelle: seco



2001

2002

2003

2004

2005

Bruttoinlandprodukt und Komponenten

Reale Veränderungen gegenüber Vorjahr in Prozent

	2001	2002	2003	2004	2005 ¹
Privater Konsum	2,0	-0,0	0,8	1,4	1,5
Staatlicher Konsum	4,2	1,7	2,2	1,4	1,8
Investitionen	-3,1	0,3	-1,3	3,3	1,8
Bau	-3,4	2,2	1,8	4,1	2,5
Ausrüstungen	-2,9	-1,2	-3,8	2,7	1,1
Inlandnachfrage	2,3	-0,5	0,4	1,0	1,5
Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen	0,2	-0,7	-0,5	8,9	3,9
Gesamtnachfrage	1,7	-0,5	0,1	3,5	2,3
Einfuhr von Waren und Dienstleistungen	3,2	-2,6	1,3	7,4	4,0
Bruttoinlandprodukt	1,0	0,3	-0,3	2,1	1,6

¹ Durchschnitt 1. bis 3. Quartal.

Quellen: BFS, seco

Stagnierende Beschäftigung

Der Geschäftsgang war zu wenig dynamisch, um eine spürbare Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt herbeizuführen. Die fortbestehenden Unsicherheiten bezüglich Dauer und Ausmass der konjunkturellen Erholung veranlassten einen Teil der Unternehmen zu Vorsicht in ihrer Anstellungspolitik.

Insgesamt stagnierte die auf der Basis von Vollzeitäquivalenten berechnete Beschäftigung in den ersten drei Quartalen 2005. Die Zahl der Arbeitsplätze verzeichnete in der verarbeitenden Industrie und im Bauwesen netto einen Anstieg. Hingegen setzte sich der Beschäftigungsrückgang in gewissen Schlüsselbereichen des Dienstleistungssektors fort, insbesondere bei den Finanzintermediären und den Versicherungen sowie im Detailhandel.

Trotz der Stagnation in der Beschäftigung und der Ausweitung des Arbeitsangebots ging die Arbeitslosenzahl über das ganze Jahr sehr langsam zurück. Saisonbereinigt lag die Arbeitslosenquote im Dezember bei 3,7%, wobei sie zu Jahresbeginn noch 3,8% betragen hatte.

Die Quote der Stellensuchenden fiel leicht auf 5,4%. Dieser Indikator berücksichtigt nicht nur die Arbeitslosen, sondern auch jene Stellensuchenden, die entweder temporär in Beschäftigungs- oder Ausbildungsprogrammen engagiert sind oder einem Zwischenverdienst nachgehen. Dass die Quote trotz Ausweitung des Arbeitsangebots geringfügig sank, war auf die Zunahme der Zahl der ausgesteuerten Personen und die Rückzüge vom Arbeitsmarkt zurückzuführen. Letztere widerspiegelten sich in einer Abnahme der Partizipationsquote der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Leicht sinkende Arbeitslosigkeit

Arbeitsmarkt

	2001	2002	2003	2004	2005
Beschäftigung in vollzeitäquivalenten Stellen ¹	1,9	-0,2	-1,3	-0,4	-0,2 ²
Arbeitslosenquote in Prozenten	1,7	2,5	3,7	3,9	3,8
Quote der Stellensuchenden in Prozenten	2,8	3,8	5,2	5,6	5,5
Schweizerischer Nominallohnindex ¹	2,5	1,8	1,4	0,9	1,1 ²
Index der Lohnsumme, nominal ^{1,3}	2,2	5,4	1,5	0,7	2,5

1 Veränderungen zum Vorjahr in Prozenten
 2 Durchschnitt der drei ersten Quartale
 3 AHV-Lohnbeiträge
 Quellen: AHV, BFS und seco

Wie im Vorjahr stiegen 2005 die Nominallöhne gemäss dem vom Bundesamt für Statistik erstellten Schweizerischen Lohnindex (SLI) im Gleichschritt mit der Inflation. Die Reallöhne stagnierten 2005 zum zweiten Mal in Folge, nachdem sie zwischen 2001 und 2003 um durchschnittlich 1% pro Jahr angestiegen waren. Es gilt zu beachten, dass der SLI Veränderungen, die sowohl die Beschäftigungsstruktur (Entwicklung hin zu Branchen mit höheren Löhnen) als auch die Qualifikation der Arbeitnehmer betreffen, nicht berücksichtigt. Die Lohnerhöhung wird somit tendenziell unterschätzt.

Ein umfassenderes Bild der Lohnentwicklung geben die der AHV einbezahlten Beiträge, die dem Begriff der Lohnsumme in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung näher kommen. Mit der Lohnsumme lässt sich ein durchschnittlicher Reallohn pro Arbeitsplatz in Vollzeitäquivalenten berechnen. Im Durchschnitt der Jahre 2004 und 2005 nahm der so ermittelte Reallohn um 0,8% zu, was etwa dem Mittel der letzten zehn Jahre entspricht. Er entwickelte sich folglich besser als gemäss SLI. Dies ist auf Veränderungen der Beschäftigungsstruktur und der Qualifikation sowie auf Bonuszahlungen zurückzuführen.

Ende 2005 waren die Wachstumsaussichten für das neue Jahr immer noch günstig. Am Mediengespräch vom 15. Dezember 2005 ging die Nationalbank für das Jahr 2006 von einem Wachstum von gut 2% aus.

In einem weiterhin günstigen internationalen Umfeld dürften die Güter- und Dienstleistungsexporte zunehmen und die Erholung der Ausstattungsinvestitionen andauern. Das Anziehen der Arbeitsnachfrage, die Aufhellung am Arbeitsmarkt und das Ansteigen der Reallöhne sollten ein etwas über dem langjährigen Durchschnitt liegendes Konsumwachstum ermöglichen. Die Bautätigkeit dürfte jedoch kaum zulegen, nachdem sie sich in den Jahren 2003 bis 2005 kräftig erhöht hatte. Die Entspannung auf dem Wohnungsmarkt dürfte den Wohnungsbau auf hohem Niveau stabilisieren, und die Investitionen in den Gewerbebau dürften wegen der grossen Überkapazitäten stagnieren.

Leicht höhere Reallöhne

Optimismus für 2006

**Geringe Schwankungen
bei Import- und
Produzentenpreisen**

Die Schwankungen der Import- und Produzentenpreise blieben während des ganzen Jahres insgesamt gering. Die Veränderung des Importpreisindex reduzierte sich im Vorjahresvergleich von 1,8% im Januar auf 0,9% im Juni. Auch die Steigerung der Produzentenpreise bildete sich in den ersten Monaten 2005 zurück. So betrug der Anstieg im Januar 1% und im Juni nur noch 0,3%. In der zweiten Jahreshälfte stiegen die Import- und Produzentenpreise unter dem Einfluss der Energiepreise wieder stärker an, blieben aber moderat. Im Dezember lag der Importpreisindex um 1,5% über dem Vorjahresstand, jener der Produzentenpreise um 1,1%.

**Stabile Inflation im Jahr
2005**

Die Konsumteuerung veränderte sich im Verlauf des Jahres nur geringfügig. Im Dezember lag sie bei 1%, also etwas unter dem im Januar verzeichneten Niveau von 1,2%. Allgemein konnte das Ausbleiben eines verstärkten Inflationsdrucks mit den immer noch bestehenden Produktionsüberkapazitäten in Verbindung gebracht werden. Der stabile Verlauf des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) täuschte allerdings nicht darüber hinweg, dass zwischen den einzelnen Gütern und Dienstleistungen deutliche Unterschiede bestanden.

Die Importgüter verzeichneten einen Teuerungsanstieg von 1,5% auf 3%. Die Zunahme dieser LIK-Komponente war in erster Linie auf die Preise von petrochemischen Produkten zurückzuführen. Im Vorjahresvergleich wuchs diese Indexkomponente im Dezember 2005 um 18,8%, während die Preise der anderen Importgüter stagnierten.

Im Inland belief sich die Inflationsrate auf 1,1% zu Jahresbeginn und auf 0,3% im Dezember. Der verstärkte Wettbewerb auf dem Inlandmarkt drückte während des ganzen Jahres auf die Güterpreise; vor allem die Nahrungsmittel- und Elektrizitätspreise waren rückläufig. Bei den Dienstleistungen blieb die Teuerung zwar im positiven Bereich, doch sie flaute von Monat zu Monat ab. Die Teuerungsrate der öffentlichen Dienstleistungen schwächte sich auf 1,3% im Dezember ab (Januar: 2%). Auch die Mieten erhöhten sich, doch nahm die Rate von 2,1% im Januar auf 1% Ende 2005 ab. Die Preise der übrigen privaten Dienstleistungen blieben im Dezember stabil, nachdem sie sich zu Jahresbeginn noch um 1% verteuert hatten.




Landesindex der Konsumentenpreise

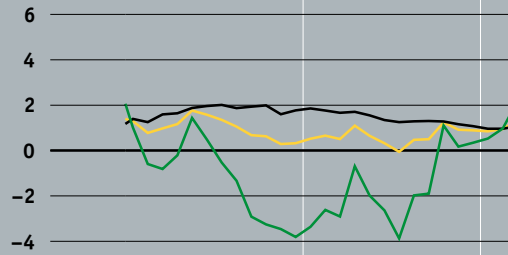
Veränderungen gegenüber Vorjahr in Prozent

	2004	2005	2005 1. Quart.	2. Quart.	3. Quart.	4. Quart.
LIK total	0,8	1,2	1,4	1,1	1,2	1,1
Inländische Waren und Dienste	0,9	0,6	1,1	0,7	0,5	0,3
Waren	0,4	-0,4	-0,2	-0,4	-0,4	-0,7
Dienstleistungen	1,0	1,0	1,5	1,1	0,8	0,6
Private Dienste ohne Mieten	0,6	0,5	1,1	0,7	0,3	0,1
Mieten	1,2	1,4	1,9	1,6	1,2	1,0
Öffentliche Dienste	1,9	1,5	1,9	1,3	1,5	1,3
Ausländische Waren und Dienste	0,6	2,7	2,2	2,0	3,2	3,5
Ohne Erdölprodukte	-0,9	-0,3	0,0	-0,4	-0,8	-0,0
Erdölprodukte	9,3	18,5	14,0	14,7	23,5	21,0
Kerninflation						
Kerninflation der SNB	0,8	0,8	1,0	0,8	0,7	0,6
Kerninflation 1 des BFS	0,5	0,5	0,9	0,6	0,3	0,3
Kerninflation 2 des BFS	0,3	0,3	0,8	0,4	0,0	0,1

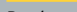


Quellen: BFS und SNB

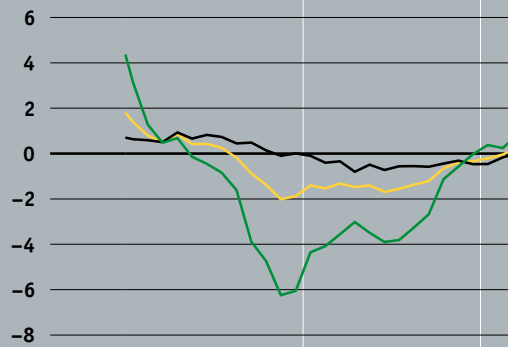
Konsumentenpreise

 Konsumentenpreise
 Inlandgüter
 Auslandgüter
 Veränderung gegenüber
 Vorjahr in Prozent
 Quelle: BFS







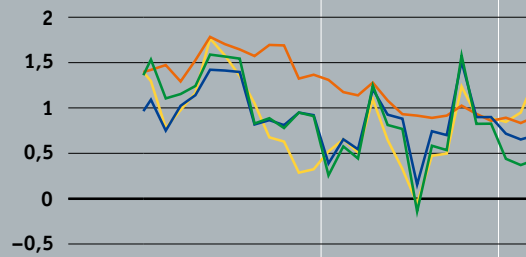
Produzenten- und Importpreise

 Produzenten- und Importpreise
 Produzentenpreise
 Importpreise
 Veränderung gegenüber
 Vorjahr in Prozent
 Quelle: BFS



Kerninflation

 Konsumentenpreise
 Kerninflation der SNB
 Kerninflation 1 des BFS
 Kerninflation 2 des BFS
 Veränderung gegenüber
 Vorjahr in Prozent
 Quellen: BFS, SNB



Die von der Nationalbank berechnete Kerninflation, welche die stärksten Preisschwankungen ausschliesst, nahm von 1,1% im Januar auf 0,6% im Dezember ab. Sie widerspiegelte demnach eine insgesamt verhaltene Preisdynamik.

Anhebung des Libors im Dezember

Der Dreimonats-Libor blieb während der ersten neun Monate des Jahres stabil bei 0,75%. Die Finanzmärkte nahmen eine Anhebung des Zinssatzes auf Ende Jahr vorweg, weshalb der Dreimonats-Libor sukzessive anstieg und sich in den Wochen vor der Dezember-Lagebeurteilung bei etwa 1% einpendelte. Nach dem anlässlich dieser letzten vierteljährlichen Lagebeurteilung 2005 getroffenen Entscheid, das Leitzinsband um 25 Basispunkte anzuheben, stabilisierte sich der Libor bei 1%, d.h. in der Mitte des neuen Leitzinsbandes (0,5%–1,5%).

Stabile Kapitalmarkttrenditen

Auf dem Kapitalmarkt hatten sich die Zinssätze und so auch jene der eidgenössischen Obligationen in der zweiten Hälfte 2004 mehrheitlich zurückgebildet. Diese Tendenz schien Anfang 2005 zu Ende zu gehen. In den ersten Monaten des Jahres erfolgte sogar eine Gegenbewegung. Doch bereits im Frühling schlossen die Renditen wieder an die sinkende Tendenz von 2004 an. Im September erreichten die Bundesobligationen mit 1,8% ihren Tiefststand. Im Herbst setzte erneut eine Trendwende ein, so dass die Rendite Ende Dezember wieder bei 2% lag. Über das ganze Jahr 2005 gesehen verloren die Renditen der Obligationen der Eidgenossenschaft demnach nur 40 Basispunkte.

Der im Herbst beobachtete Anstieg der langfristigen Zinsen, welcher auch Wertschriften mit einer Laufzeit von weniger als zehn Jahren erfasste, lässt den Schluss zu, dass die internationalen Finanzmärkte eine Normalisierung des geldpolitischen Kurses in mehreren Ländern vorwegnahmen. Die guten Konjunkturaussichten in der zweiten Jahreshälfte sowie die leicht anziehende Inflation trugen zu dieser Entwicklung bei.

Erholung des Dollar, Stabilität des Euro

Der Frankenkurs des Euro notierte 2005 innerhalb einer relativ engen Bandbreite von 1,53 CHF/EUR und 1,57 CHF/EUR. Der Dollarkurs hingegen war weniger konstant und wertete sich gegenüber dem Franken (von 1,13 CHF/USD im Januar auf 1,31 CHF/USD im Dezember) und dem Euro auf. Die Aufwertung des US-Dollar nach einer mehrjährigen Abschwächung war mit den Zinssatzerhöhungen des Fed und der während des ganzen Jahres erwarteten weiteren geldpolitischen Normalisierung in den USA in Verbindung zu bringen.

Der nominelle wie auch der reale exportgewichtete Aussenwert des Frankens gingen im ersten Halbjahr zurück. Diese Entwicklung war mit der robusten amerikanischen Wirtschaft und der erstarkten US-Währung zu erklären. Der Franken festigte sich leicht am Ende des Jahres.

Fortgesetzter Rückgang des Liquiditätsüberschusses

Mit der seit 2001 expansiven Geldpolitik der Nationalbank weiteten sich die Geldaggregate kräftig aus. Gemessen an der Geldmenge M3 herrschte bereits ab 2003 ein Liquiditätsüberschuss. Die Geldaggregate reagierten rasch auf das Anheben des Libors im Juni und im September 2004. Die Geldmengen M1 und M2 nahmen bis Mitte 2005 ab und das Aggregat M3 wuchs nur noch wenig. Gleichzeitig mit der konjunkturellen Aufhellung begannen die drei Geldaggregate in der zweiten Jahreshälfte – ab September sogar verstärkt – wieder zu wachsen. Der Liquiditätsüberschuss, der seit Beginn des Jahres 2003 bestand, bildete sich im Berichtsjahr trotz des erneuten Wachstums der Geldmengen weiter zurück.

2001



2002

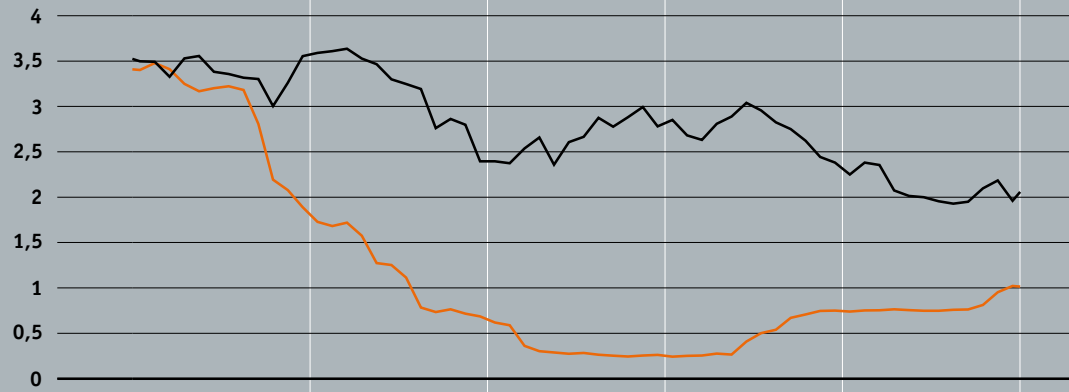
2003

2004

2005

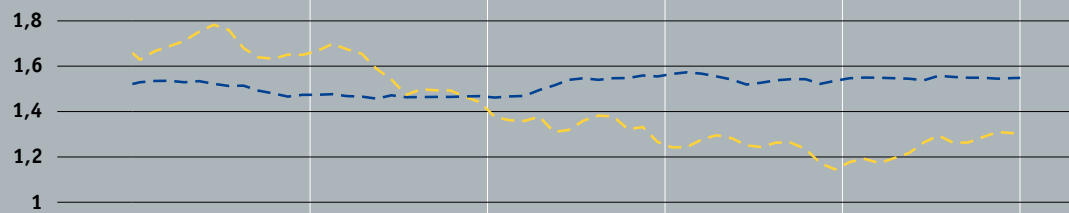
Geld- und Kapitalmarktsätze

 Dreimonats-Libor
 Rendite 10-jähriger
 eidgenössischer
 Obligationen
 (Kassazinssatz)
 In Prozent



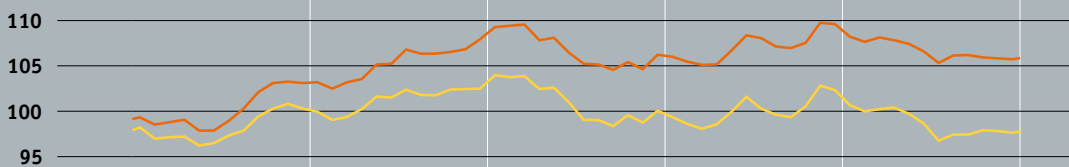
Devisenkurse

 CHF/USD
 CHF/EUR
 Nominal



Exportgewichtete Wechselkurse des Frankens

 Real
 Nominal
 24 Handelspartner
 Index Januar 1999 = 100



2001

2002

2003

2004

2005

1.4 Die geldpolitischen Entscheidungen

Das Direktorium der Nationalbank führt viermal im Jahr – Mitte März, Juni, September und Dezember – eine geldpolitische Lagebeurteilung durch, die jeweils in einen Zinsentscheid mündet. Wenn es die Umstände erfordern, wird das Libor-Zielband für dreimonatige Anlagen in Schweizer Franken auch ausserhalb dieser Termine angepasst. Ein solcher Fall ist 2005 nicht eingetreten.

Herausforderung der Geldpolitik 2005

Trotz der Entscheidung vom 15. Dezember, den Dreimonats-Libor um 25 Basispunkte zu erhöhen, blieb die Geldpolitik während des gesamten Jahres 2005 expansiv. Die Normalisierung der Zinssätze, welche im Sommer und Herbst 2004 begonnen hatte, wurde im Jahr 2005 ausgesetzt. Zwar hatte die Nationalbank mehrfach signalisiert, dass die seit Dezember 2004 befolgte Unterbrechung in der Anhebung der Zinssätze nur vorübergehend sei. Die grosse Herausforderung des Jahres 2005 bestand jedoch darin, den Zeitpunkt festzulegen, an dem die Erhöhung wieder aufgenommen werden konnte.

Vorübergehende Konstanz ...

Erste Anzeichen einer kräftigen Konjunkturerholung in der Schweiz wurden bereits im Frühling 2004 sichtbar. Zu dieser Zeit begann die Nationalbank mit der Anhebung ihrer Zinssätze. Ende 2004 kam der Aufschwung jedoch wider Erwarten ins Stocken und im ersten Halbjahr 2005 nahmen die Aktivitäten nur zögerlich zu. Angesichts einer internationalen Konjunktur, die insbesondere wegen der schleppenden Wirtschaft in Europa und den rekordhohen Erdölpreisen unbeständig und unberechenbar war, wurden die Wachstumsprognosen für die Schweiz im Laufe des Jahres 2005 nach unten korrigiert. Die Flaute, die allerdings mit günstigen Inflationsaussichten gekoppelt war, veranlasste die Nationalbank, den Libor in den ersten drei Quartalen des Jahres 2005 auf dem Niveau vom September 2004 zu belassen.

... und Anhebung des Libors im Dezember

Die Nationalbank erhöhte ihre Zinssätze im Dezember, an der letzten Lagebeurteilung des Jahres. Mit der einjährigen Pause, die sie eingelegt hatte, zeigte sie Flexibilität. Die abnehmenden langfristigen Inflationsrisiken berücksichtigend, nutzte sie den grösseren Spielraum zur Weiterführung ihrer expansiven Geldpolitik. Wie aus den Lagebeurteilungen vom März und Juni und insbesondere vom September hervorging, verfolgte die Nationalbank die Entwicklungen jedoch das ganze Jahr hindurch aufmerksam. Als sich schliesslich die Anzeichen einer robusten und anhaltenden Konjunkturerholung genügend verdichtet hatten, handelte sie prompt.

2001

2002

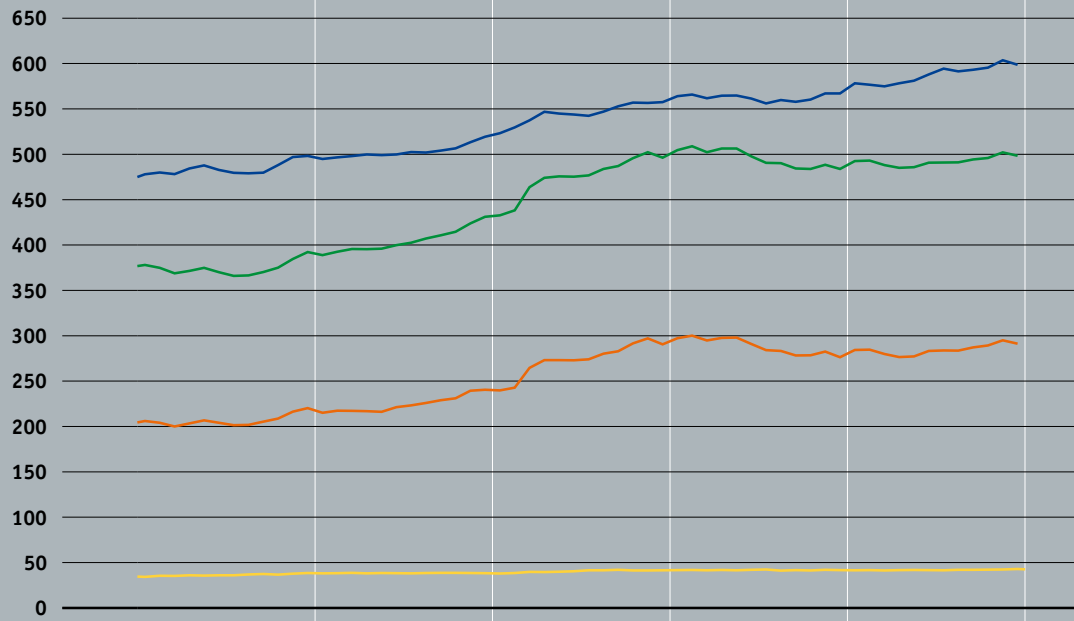
2003

2004

2005

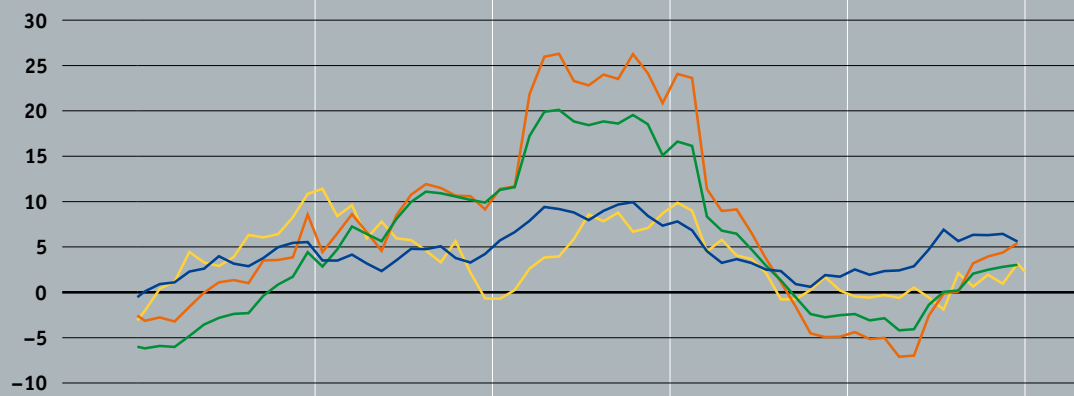
Niveau der Geldaggregate

— Notenbankgeldmenge
— M₁
— M₂
— M₃
 In Mrd. Franken



Wachstumsraten der Geldaggregate

— Notenbankgeldmenge
— M₁
— M₂
— M₃
 Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



2001

2002

2003

2004

2005

Wie in den Vorjahren war die Geldpolitik auch 2005 zahlreichen lang-, mittel- und kurzfristigen Risiken ausgesetzt. Die Nationalbank analysierte regelmässig die Wahrscheinlichkeit dieser Risiken, deren Konsequenzen für die Wirtschaft und deren Implikationen für die Geldpolitik.

... in der langen Frist

Das tiefe Zinsniveau der vorausgegangenen drei Jahre passte nicht zu einer sich erholenden Konjunktur. Die 2005 erstellten Inflationsprognosen zeigten deutlich, dass mit den während des Jahres notierten Zinssätzen die mittel- und langfristige Preisstabilität nicht gewährleistet werden konnte. Die im Jahr 2004 begonnene Normalisierung war also nicht abgeschlossen; eine zu lange Unterbrechung dieses Prozesses hätte ein grosses Inflationsrisiko beinhaltet. Das Wissen der Nationalbank um diese Zusammenhänge führte zum Zinsentscheid vom Dezember.

... in der mittleren Frist

Mittelfristig stellte die mit vielen Unsicherheiten behaftete weltweite und schweizerische Konjunktur das grösste Risiko dar. Zwar behielt die US-Wirtschaft trotz der Umweltkatastrophen im Süden der Vereinigten Staaten ein starkes Wachstum bei, doch die Situation in Europa erwies sich wegen der noch immer harzigen Inlandnachfrage als unerfreulich. Auch wurde das ganze Jahr 2005 hindurch eine andere Entwicklung der Weltkonjunktur für möglich erachtet. Die Wachstumsmotoren der Schweiz, die Investitionen und die Exporte, hängen grossenteils vom Ausland ab. Die Konjunktorentwicklung in der Schweiz war demnach 2005 von starken Unsicherheiten geprägt, was die Wahl des Zeitpunkts für die Wiederaufnahme der Normalisierung zusätzlich erschwerte.

... in der kurzen Frist

In der kurzen Frist galt die Aufmerksamkeit wiederum den Schwankungen des Erdölpreises. Weitere Inflationsrisiken bestanden nicht. Obwohl der Erdölpreis auf hohem Niveau verharrte, blieben nennenswerte Zweitrundeneffekte aus. Einerseits dämpften die hohen Erdölpreise – wenn auch nur in beschränktem Masse – die Nachfrage und das Wachstum, andererseits dämpfte die starke Konkurrenz auf zahlreichen Märkten die Preis- und Lohnschwankungen, wodurch sich die Gefahr einer Inflationsspirale reduzierte. Obschon die Situation beunruhigend war, erforderte sie 2005 kein spezielles Eingreifen der Nationalbank.

**Ausgangslage: letzte
geldpolitische
Lagebeurteilung 2004**

Als die Nationalbank am 16. Dezember 2004 ihre Inflationsprognose veröffentlichte, ging sie von einem Libor von 0,75% aus und prognostizierte für 2005 eine Jahresteuierung von 1,1%. In dieser Prognose war sowohl ein Erdölpreisanstieg als auch eine Aufwertung des Frankens gegenüber dem Dollar berücksichtigt. Der stärkere Franken bedeutete eine Straffung der monetären Bedingungen und damit geringere Inflationseffekte der Verteuerung des Erdöls. Für das Jahr 2006, die mittlere Frist, rechnete die Nationalbank neu mit einer tieferen Inflationsrate von 1,3% im Jahresdurchschnitt und von 2% am Jahresende. Diese Korrektur gegenüber der vorherigen Lagebeurteilung resultierte aus der Erwartung einer verzögerten Schliessung der Produktionslücke. Auf längere Frist schliesslich widerspiegelte die Prognose einen weniger starken Inflationsdruck, als im Laufe des Jahres 2004 für die gleiche Periode angenommen worden war. Die Entspannung war vorwiegend auf die im Sommer 2004 begonnene Abschöpfung der Liquiditätsüberschüsse zurückzuführen.

Dreimonats-Libor

Dreimonats-Libor

Zielband

Tageswerte,
in Prozent



15.12.2005

Nachdem das Direktorium den Libor zweimal, im Juni und im September 2004, angehoben hatte, beschloss es im Dezember, das Zielband unverändert bei 0,25% bis 1,25% zu belassen und den Libor um 0,75% zu halten. Da ein Rückgang des Inflationsdrucks erwartet wurde, erachtete es die Nationalbank nicht als nötig, einen weiteren Schritt zur Normalisierung der Zinssätze zu vollziehen. Abgesehen davon herrschten wegen der Frankenaufwertung bereits restriktivere monetäre Rahmenbedingungen. Trotzdem war die Geldpolitik Anfang 2005 immer noch expansiv. Die Nationalbank hielt jedoch gleichzeitig fest, dass die Mitte 2004 begonnene Normalisierung der Zinsen angesichts der langfristig erwarteten Teuerung nicht abgeschlossen sei.

Bei jeder geldpolitischen Lagebeurteilung geht die Inflationsprognose der Nationalbank von dem ihres Erachtens wahrscheinlichsten globalen Wirtschaftsszenarium aus. Im Quartal, welches der Lagebeurteilung vom März 2005 vorausging, zeichneten sich die USA durch eine kräftige Konjunktur aus. Diese war breit abgestützt und liess für die folgenden Quartale des Jahres 2005 eine Fortsetzung mit einer Jahreswachstumsrate von 3,4% für 2005 erwarten. In der Europäischen Union hingegen blieben die Wachstumsraten in den beiden letzten Quartalen des Jahres 2004 hinter den Erwartungen zurück. Mit der im Szenario vom Dezember 2004 enthaltenen Erholung im Laufe des Jahres 2005 konnte zwar weiterhin, aber erst später gerechnet werden. Die Nationalbank ging für 2005 von einem Wachstum in Europa von etwa 1,9% aus. Weil sich die fossilen Energieträger erneut verteuerten, rechnete sie mit anhaltend hohen Preisen in den nächsten Quartalen.

Für die Schweiz prognostizierte die Nationalbank für das Jahr 2005 ein Wachstum des realen BIP in der Grössenordnung von 1,5%; im September 2004 war sie noch von einer Zunahme um 1,5% bis 2% ausgegangen. Die Erwartung der Fortsetzung einer wenn auch nur moderaten Konjunkturerholung stand mit absehbaren Impulsen aus den Exporten und den Investitionen im Zusammenhang. Auch beim privaten Konsum, der 2004 markant nachgelassen hatte, zeichnete sich für 2005 ein Wiedererstarken ab. Die Nationalbank erwartete jedoch, dass die Produktionskapazitäten nicht vor dem zweiten Halbjahr 2006 voll ausgelastet sein würden. Bei den Geldaggregaten nahmen M1 und M2 ab, während das Aggregat M3 nur noch langsam wuchs. Im Bewusstsein, eine nach wie vor expansive Geldpolitik zu führen, schenkte die Nationalbank dem Immobiliensektor besondere Aufmerksamkeit, namentlich den rasch und stetig zunehmenden Hypothekendarlehen.

Die im März 2005 publizierte Inflationsprognose, die auf einem Libor von 0,75% beruhte, wies eine durchwegs niedrigere Teuerung als die Prognose vom Dezember 2004 aus. Gemäss dieser Prognose hätte die Inflation ihren Tiefststand mit 0,7% im vierten Quartal 2005 erreicht. Die Erwartung eines über das ganze Jahr 2005 ausgeprägten Teuerungsrückgangs war im Wesentlichen auf einen Basiseffekt zurückzuführen. Für den Jahresdurchschnitt wurde eine Teuerung von 1% errechnet. Mittelfristig, ab 2006, war infolge höherer Auslastung der Produktionskapazitäten mit einem Anstieg der Inflation zu rechnen. Per Ende 2007 wurde eine Inflationsrate von 2,6% erwartet. Die 2%-Marke, die Grenze jenes Bereichs, den die Nationalbank mit Preisstabilität gleichsetzt, wäre also am Schluss des Prognosezeitraums deutlich überschritten worden. Aus der Inflationsprognose ging folglich eindeutig hervor, dass das Zinsniveau nicht von Dauer sein konnte und dass es von der Nationalbank bei einer sich abzeichnenden Schliessung der Produktionslücke angehoben würde.

Trotzdem beschloss das Direktorium, das Zielband für den Dreimonats-Libor unverändert bei 0,25% bis 1,25% zu belassen. Zwei Gründe sprachen für diesen Entscheid. Erstens hatten sich die Inflationsaussichten gegenüber der Lagebeurteilung vom 16. Dezember 2004 leicht verbessert. Der geldpolitische Spielraum war somit grösser geworden. Zweitens hatte die Nationalbank ihre Konjunkturprognosen für die Schweiz nach unten revidiert. Darüber hinaus hatten seit der Lagebeurteilung vom Dezember einige mögliche Szenarien bedrohlichere Formen angenommen. So hätte das anhaltend hohe Niveau der Erdölpreise die Weltkonjunktur stärker als angenommen drosseln können.

Indem die Nationalbank das Zielband für den Dreimonats-Libor unverändert belies, führte sie ihre expansive Geldpolitik weiter. Sie nutzte ihren Spielraum zur Stützung der wirtschaftlichen Erholung, ohne dabei die mittel- und langfristige Preisstabilität zu gefährden.

Seit Jahresbeginn dämpften wiederholte Erhöhungen des Erdölpreises die internationale Konjunktur. In Europa war die Situation besonders unerfreulich, denn nicht nur das teure Erdöl, sondern auch der Kursanstieg des Euro im vierten Quartal 2004 hemmten die wirtschaftlichen Aktivitäten. Folglich reduzierte die Nationalbank ihre Annahmen für das Wachstum in Europa auf 1,5% für 2005 und auf 2,1% für 2006. Die US-Wirtschaft schien hingegen von den Spannungen auf den Erdölmärkten nur leicht betroffen zu sein. Ihr Wachstum wurde weiterhin auf 3,4% für das Jahr 2005 und 3,6% für das Jahr 2006 veranschlagt.

Wie üblich beeinflussten die internationalen Verhältnisse die Konjunktur in der Schweiz deutlich. Anders als es die Nationalbank bei der vorherigen Lagebeurteilung erwartet hatte, blieben die wirtschaftlichen Aktivitäten in der Schweiz im ersten Quartal 2005 flau. Das reale BIP stagnierte gegenüber dem Vorquartal, obwohl die Inlandnachfrage leicht zunahm. Diese enttäuschende Entwicklung ging vorwiegend auf die schwachen Exporte und Investitionen zurück. Angesichts der geringen Nachfrage drosselten die Unternehmen ihre Investitionen, was sich auf die Beschäftigung auswirkte. Die Unsicherheiten auf dem Arbeitsmarkt beeinträchtigten den Konsum der privaten Haushalte. Der private Konsum nahm zwar zu, doch die Steigerung blieb unter dem historischen Durchschnitt.

Unter diesen Umständen war nicht mehr davon auszugehen, dass die Wirtschaft in der Schweiz im Jahr 2005 um etwa 1,5% wachsen würde, wie es die Nationalbank im März noch erwartet hatte. Demzufolge wurde anlässlich der Lagebeurteilung vom Juni die Prognose für das reale BIP-Wachstum für das Jahr 2005 auf eine Grössenordnung von 1% nach unten korrigiert. Unter der Annahme, dass die Exporte sich erholen würden, rechnete die Nationalbank immer noch mit einer moderaten Verbesserung der Konjunktur im Verlauf des Jahres.

Da das Zinsniveau tief blieb, waren die Konsumenten und Produzenten weiterhin geneigt, liquide Anlagen zu halten. Die Nationalbank schätzte die Geldversorgung immer noch als überschüssig ein. Obwohl das Aggregat M3 weiter leicht stieg, nahm indessen der Überschuss im Vergleich zur vorherigen Lagebeurteilung nicht mehr zu. Im Immobiliensektor herrschten fortgesetzt günstige Finanzierungsbedingungen. Seit Anfang 2003 hatten die Hypothekarkredite durchschnittlich um über 5% pro Jahr zugenommen. Auch wenn sich die Zunahme der an private Haushalte vergebenen Hypothekarkredite gegen Ende 2004 verlangsamt hatte, übertraf ihre Wachstumsrate danach weiterhin jene der Vorjahre. Seit Anfang 2005 weiteten sich auch die Hypothekarkredite an Unternehmen aus, nachdem sie in den fünf vorangegangenen Jahren geschrumpft waren.

**Geldpolitische
Lagebeurteilung vom
16. Juni 2005**

Die Nationalbank liess ihre Teuerungsprognose für das Jahr 2005 gegenüber der im März erstellten Vorhersage unverändert; sie rechnete weiterhin mit einer Inflation von 1%. Die Erwartung eines Teuerungsrückgangs im Verlauf des Jahres war auf die angenommene Stabilisierung des Erdölpreises zurückzuführen. Die Werte der Inflationsprognose vom Juni lagen für die Zeit ab Ende 2005 deutlich unter jenen vom März. Bei einem Libor von 0,75% wurde für das Jahr 2006 eine Teuerung von 0,5% und für 2007 eine solche von 1,4% prognostiziert. Die mittelfristigen Inflationsaussichten waren demnach günstiger als noch bei der letzten Lagebeurteilung (2006: 1%, 2007: 2,1%). Die Erwartung einer tiefen Inflation für das Jahr 2006 war durch eine absehbar schwache Konjunkturentwicklung bedingt. Für 2007 zeichnete sich jedoch, hervorgerufen durch eine bessere Auslastung der Produktionskapazitäten und durch die hohe Liquidität, eine Beschleunigung der Inflation ab. Am Schluss des Prognosezeitraums hätte die Inflation 2,4% betragen. Wie bei der Lagebeurteilung zuvor wäre die Grenze jenes Bereichs, den die Nationalbank mit Preisstabilität gleichsetzt, überstiegen worden; die Überschreitung wäre allerdings, weil von einem sukzessiven Rückgang des Liquiditätsüberschusses ausgegangen werden konnte, etwas weniger hoch ausgefallen.

Einmal mehr beschloss das Direktorium, das Zielband für den Dreimonats-Libor unverändert bei 0,25% bis 1,25% zu belassen. Drei Gründe sprachen für diesen Entscheid. Erstens hatte die Nationalbank die Konjunkturperspektiven der Schweiz nach unten revidiert. Zweitens verbesserten sich die mittelfristigen Inflationsaussichten, die mit dieser flauen Entwicklung einhergingen. Es erschien weniger dringend, das Zielband für den Dreimonats-Libor anzuheben. Drittens hatte die Ungewissheit bezüglich der internationalen Entwicklung zugenommen. Die europäischen Wirtschaftsaussichten waren schwieriger einzuschätzen als im März 2005. Im April und Mai war der Erdölpreis zwar gefallen, doch im Juni legte er wieder zu. Es bestand die Gefahr, dass er noch lange Zeit auf einem hohen Niveau verharren würde. Dazu kam, dass der auf zahlreichen internationalen Märkten beobachtete Rückgang der langfristigen Zinssätze mit einer Konjunkturerholung kaum vereinbar war.

Indem sie den Libor unverändert liess, behielt die Nationalbank ihren bisherigen geldpolitischen Kurs bei. So nützte sie weiterhin, ohne die Preisstabilität mittel- und langfristig zu gefährden, ihren Spielraum zur Unterstützung der Konjunktur aus.

Bei der vorherigen Lagebeurteilung war die Nationalbank von einem zwar hohen, doch allmählich nachgebenden Erdölpreis ausgegangen. Entgegen dieser Annahme hatte sich das Erdöl aber weiterhin deutlich verteuert. Die im September erstellte Prognose basierte folglich auf einem sehr hohen Erdölpreis. Ein solcher würde den Aufschwung in Europa weiterhin und sogar noch etwas stärker belasten; das für 2005 erwartete Wachstum wurde deshalb leicht auf 1,4% und jenes für 2006 auf 2% zurückgeschraubt. In den USA hingegen wurde der Erdölpreisanstieg durch andere Faktoren, vorwiegend durch hohen Konsum, überkompensiert. Die Nationalbank war folglich bezüglich des US-Wachstums etwas optimistischer als im Juni und korrigierte die Prognosen mit je 3,6% für 2005 und 2006 nach oben.

Inflationsprognose vom 17. März 2005

Inflation

Prognose Dezember 2004:
Dreimonats-Libor 0,75%

Prognose März 2005:
Dreimonats-Libor 0,75%

Veränderung des
Landesindex der
Konsumentenpreise
gegenüber Vorjahr
in Prozent



Inflationsprognose vom 16. Juni 2005

Inflation

Prognose März 2005:
Dreimonats-Libor 0,75%

Prognose Juni 2005:
Dreimonats-Libor 0,75%

Veränderung des
Landesindex der
Konsumentenpreise
gegenüber Vorjahr
in Prozent



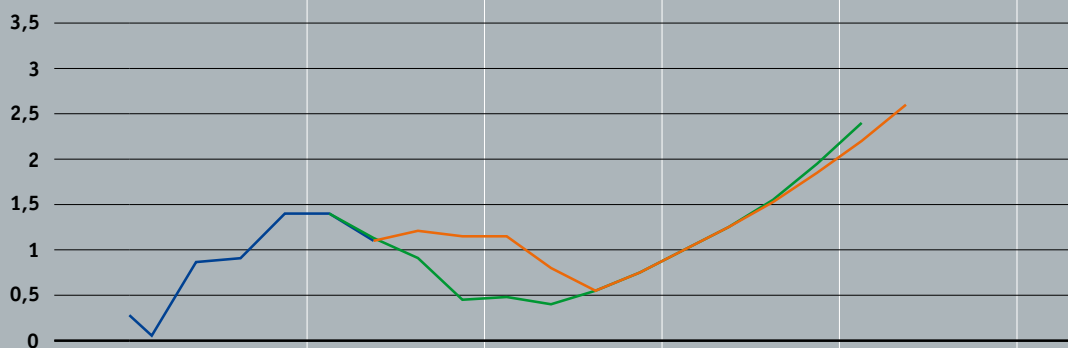
Inflationsprognose vom 15. September 2005

Inflation

Prognose Juni 2005:
Dreimonats-Libor 0,75%

Prognose September 2005:
Dreimonats-Libor 0,75%

Veränderung des
Landesindex der
Konsumentenpreise
gegenüber Vorjahr
in Prozent



Inflationsprognose vom 15. Dezember 2005

Inflation

Prognose September 2005:
Dreimonats-Libor 0,75%

Prognose Dezember 2005:
Dreimonats-Libor 1,00%

Veränderung des
Landesindex der
Konsumentenpreise
gegenüber Vorjahr
in Prozent



Was die Schweiz anbelangt, sah die Nationalbank für das Jahr 2005 immer noch ein Wachstum des realen BIP in der Grössenordnung von 1% voraus. Die Investitionen, aber auch der private Konsum, hatten schon vor dem Monat September deutlich angezogen. Das Wachstum war nun breiter abgestützt und seine Fortsetzung im zweiten Halbjahr 2005 wahrscheinlich. Es wurde angenommen, dass die wichtigsten Impulse vom Export und vom Bau-sektor ausgehen würden. Der Konsum litt hingegen immer noch unter den hohen Erdölpreisen und der andauernden Arbeitslosigkeit. Am Arbeitsmarkt konnte mit einer Aufhellung im Gefolge der für 2006 erwarteten Konjunktur-erholung gerechnet werden. Damit war mittelfristig auch ein verstärktes Kon-sumwachstum verbunden. Mit der Vollauslastung der Produktionskapazitäten konnte gegen Ende 2006 gerechnet werden.

Die Geldmengen M1 und M2 schrumpften nicht mehr, während M3 – sogar beschleunigt – zunahm. Die Versorgung der Wirtschaft mit Liquidität blieb grosszügig, aber stellte keine unmittelbare Bedrohung für die Preis-stabilität dar. Auf dem Immobilienmarkt setzten die Hypothekarkredite ihre starke Expansion fort.

Für die Zeit bis Mitte 2006 lag die im September prognostizierte Infla-tion wegen der hohen Erdölpreise über jener vom Juni. Für einige Quartale war von einem Verharren der Inflation auf hohem Niveau auszugehen. Da mit einer relativ gemässigten Konjunktur und einer sehr langsamen Erholung des Arbeitsmarkts gerechnet werden musste, war abzusehen, dass der Anstieg der Erdölpreise keine Inflationsspirale auslösen würde. Trotzdem revidierte die Nationalbank angesichts der Entwicklung des Erdölpreises ihre Prognose für die durchschnittliche Jahreststeuerung 2005 nach oben, auf 1,2%. In der Annahme einer Stabilisierung des Erdölpreises prognostizierte sie, dass sich die Inflation aufgrund eines Basiseffekts im ersten Halbjahr 2006 zurück-bilden würde. Für später, ab Ende 2006, waren bei voll ausgelasteten Pro-duktionskapazitäten und anhaltend hoher Liquidität wieder höhere Raten abzusehen. Für die mittlere Jahreststeuerung 2006 wurde mit 0,8% ein gegen-über der vorherigen Lagebeurteilung leicht höherer Wert eingesetzt, jener für 2007 mit 1,4% aber unverändert belassen. Am Ende des Prognosezeitraums hätte die Inflation 2,6% betragen und damit die Grenze jenes Bereichs, den die Nationalbank mit Preisstabilität gleichsetzt, immer noch übertroffen.

Die Nationalbank beschloss, das Zielband für den Dreimonats-Libor unverändert bei 0,25% bis 1,25% zu belassen und ihren expansiven geld-politischen Kurs fortzusetzen. Zwei Feststellungen waren für diesen Entscheid ausschlaggebend. Erstens verlief die Kurve der Inflationsprognosen bis Mitte 2006 auf einem tiefen Niveau, obwohl der Erdölpreis real den höchsten Stand der letzten zwanzig Jahre erreicht hatte. Die Nationalbank hatte damit einen Spielraum, den sie nutzen konnte, ohne die Preisstabilität zu gefährden.

Zweitens war die Konjunktorentwicklung in der Schweiz mit einer gewissen Unsicherheit behaftet, auch wenn für 2005 ein gegenüber der vor-angegangenen Lagebeurteilung unverändertes Wachstum von 1% angenom-men wurde. Die Nationalbank hielt also an den bestehenden Zinssätzen fest, kündigte aber gleichzeitig an, dass sie ihren seit langem expansiven geldpo-litischen Kurs ändern werde, sobald sich die Konjunkturerholung bestätige.

Obwohl die Wachstumsprognosen für die Eurozone und die USA im Vergleich zur Lagebeurteilung vom September praktisch unverändert blieben, zeigte sich die Nationalbank in Bezug auf die Aussichten für die Weltwirtschaft zuversichtlich. Für die Jahre 2005 und 2006 arbeitete sie weiterhin mit Wachstumsraten von 1,4% bzw. 2% für Europa. Für die USA korrigierte sie ihre Annahmen leicht nach unten, auf 3,5% bzw. 3,6%. Angesichts der Dynamik, welche die Wirtschaft in den USA charakterisierte, ging die Nationalbank für 2007 von einem US-Wachstum in der Grössenordnung von 3,5% aus. Auch für die Eurozone zeigte sich die Nationalbank optimistisch; sie rechnete mit einem Wachstum von 2,4% für 2007. In Anbetracht der seit der vorherigen Lagebeurteilung vergleichsweise entspannten Lage auf den internationalen Erdölmärkten ging die Nationalbank zwar immer noch von einem anhaltend hohen Preisniveau für die nächsten Quartale aus. Sie sah im Erdölpreis aber nicht mehr das Potenzial, das Wachstum der industrialisierten Volkswirtschaften zum Stillstand zu bringen.

Während die Nationalbank im September noch von einem Wachstum der Schweizer Wirtschaft von nur 1% für 2005 ausgegangen war, revidierte sie ihre Prognose anlässlich der Lagebeurteilung im Dezember auf über 1,5% nach oben. Einerseits unterstützten die vom seco revidierten BIP-Wachstumsraten für die ersten beiden Quartale wieder eine optimistische Sichtweise. Andererseits erwiesen sich der Konsum und die Ausrüstungsinvestitionen im dritten Quartal als robust und liessen auf eine positive Entwicklung in den nächsten Quartalen schliessen. Die für 2006 erwartete Abflachung der Bauinvestitionen konnte dieses Szenarium nicht beeinflussen. Die Konjunktorentwicklung am Jahresende war ein weiterer Faktor, der die Nationalbank bezüglich der Aussichten für 2006 zuversichtlich stimmte. Vor diesem Hintergrund prognostizierte sie ein BIP-Wachstum von gut 2%.

Auch die monetären Indikatoren wiesen auf eine konjunkturelle Aufhellung hin. Die Tendenzen, die sich an der Lagebeurteilung vom September abgezeichnet hatten, verstärkten sich noch kurz vor der Lagebeurteilung im Dezember. Die seit August beobachtete Zunahme der Geldaggregate M1 und M2 beschleunigte sich weiter. In verstärkter Masse nahm M3 zu: Während deren Wachstumsrate im Oktober 2004 noch 1% betragen hatte, belief sie sich nunmehr auf über 6%. Ein besonderes Augenmerk richtete die Nationalbank auch auf den Immobiliensektor, der sich immer noch als dynamisch erwies.

Die Nationalbank rechnete für 2005 wie bei der vorherigen Lagebeurteilung mit einer Inflationsrate von 1,2%. Die unter der Annahme eines über die nächsten drei Jahre unveränderten Dreimonats-Libors von 0,75% für das Jahr 2006 erwartete Inflationsrate wurde jedoch gegenüber der Inflationsprognose vom September nach oben korrigiert. Am Ende des Prognosehorizonts würde die Inflation 3% betragen und damit die Grenze jenes Bereichs, den die Nationalbank mit Preisstabilität gleichsetzt, bei weitem übertreffen.

In diesem Kontext entschied das Direktorium, das Zielband des Dreimonats-Libors um 25 Basispunkte auf 0,50% bis 1,50% zu erhöhen und den Libor einstweilen im mittleren Bereich des Zielbandes zu halten. Zu Beginn des Jahres, nach der erheblichen Verbesserung der mittel- und langfristigen Inflationsaussichten, hatte die Nationalbank im Prozess der Normalisierung ihrer Zinssätze eine Pause eingelegt. Auch an der Lagebeurteilung im September 2005 hatte sie auf eine Zinserhöhung verzichtet; die Verbesserung der Inflationsaussichten schien zwar ihrem Ende nahe, ein plötzlicher Anstieg des Ölpreises verunsicherte aber den konjunkturellen Ausblick. Im Dezember wurde der Handlungsbedarf angesichts der Aufhellung der internationalen und schweizerischen Konjunktur dringlicher. Dies führte dazu, dass die Nationalbank die Normalisierung ihres geldpolitischen Kurses wieder aufnahm.

Unter der Annahme eines konstanten neuen Dreimonats-Libors von 1,0% in den nächsten drei Jahren erwartete das Direktorium für 2006 und 2007 eine Jahresteuierung von 0,8% bzw. 1,2% und für das Ende des Prognosezeitraums eine solche von 2,7%. Damit würde die Grenze jenes Bereichs, den die Nationalbank mit Preisstabilität gleichsetzt, noch immer übertroffen. Die Geldpolitik war also nach wie vor expansiv und unterstützte somit weiterhin die konjunkturelle Erholung.

1.5 Statistik

Die SNB kann seit dem 1. Mai 2004 diejenigen Statistiken, die sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigt, auf einer einheitlichen Rechtsgrundlage erheben (Art. 14 NBG). Statistische Daten erfordern namentlich die Führung der Geld- und Währungspolitik, die Überwachung der Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme, die Erhaltung der Stabilität des Finanzsystems, die Erstellung der Zahlungsbilanz und der Statistik des Auslandvermögens, die internationale Währungs Kooperation sowie die Analysen internationaler Organisationen.

Banken, Börsen, Effektenhändler und Fondsleitungen schweizerischer wie ausländischer Anlagefonds sind verpflichtet, der Nationalbank statistische Angaben über ihre Tätigkeit zu liefern (Art. 15 Abs. 1 NBG). Soweit dies für die Analyse der Entwicklungen auf den Finanzmärkten, den Überblick über den Zahlungsverkehr, die Erstellung der Zahlungsbilanz oder für die Statistik über das Auslandvermögen erforderlich ist, kann die Nationalbank bei weiteren natürlichen oder juristischen Personen statistische Daten über deren Geschäftstätigkeit erheben. Dies betrifft namentlich Versicherungen, Einrichtungen der beruflichen Vorsorge, Anlage- und Holdinggesellschaften, Betreiber von Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen sowie die Post (Art. 15 Abs. 2 NBG).

Die Nationalbank beschränkt die Zahl und die Art der Befragungen auf das notwendige Mass (Art. 4 NBV). Sie achtet insbesondere darauf, dass die Belastung der auskunftspflichtigen Personen gering gehalten wird.

Die Nationalbank muss die erhobenen Daten geheim halten und darf sie nur in aggregierter Form veröffentlichen. Die Daten dürfen jedoch mit den für die Aufsicht des Finanzmarkts zuständigen schweizerischen Behörden ausgetauscht werden (Art. 16 Abs. 4 NBG).

Die Nationalbank verwaltet eine Datenbank von 1,7 Million Zeitreihen und publiziert die Ergebnisse ihrer Erhebungen. Statistische Informationen sind insbesondere im Statistischen Monatsheft, im Bankenstatistischen Monatsheft sowie in der jährlich erscheinenden Publikation «Die Banken in der Schweiz» verfügbar. Zudem veröffentlicht die Nationalbank Berichte über die Zahlungsbilanz der Schweiz, das Auslandvermögen und die Direktinvestitionen. Alle Publikationen sind zusammen mit weiteren Datenreihen auch auf dem Internet (www.snb.ch) verfügbar. Die beiden Monatshefte erscheinen neu auch in Englisch.

Die Nationalbank verlängerte die Testphase für die Erhebung der Konditionen von neu vergebenen Krediten an Unternehmen (Kreditzinsstatistik). Die Verlängerung erleichterte es den meldepflichtigen Banken, die Daten im gewünschten Detaillierungsgrad bereit zu stellen. Der Nationalbank ermöglichte die verlängerte Testphase zusätzliche Untersuchungen sowie – daraus folgend – eine Anpassung des Meldeformulars. Die Testphase endet Mitte 2006. Die ordentliche Erhebung beginnt unmittelbar danach.

Die Nationalbank erhob ab Anfang des Berichtsjahres die neue Mindestreservestatistik. Sie setzte damit die entsprechenden Vorschriften im Nationalbankgesetz und der Nationalbankverordnung um. Gleichzeitig stellte sie die bisherige Erhebung zur Kassenliquidität der Banken ein.

Zweck der Statistiktätigkeit

Auskunftspflichtige Personen

Geheimhaltungspflicht und Datenaustausch

Publikationen und Datenbank

Neue Erhebungen

Im dritten Quartal begann die Nationalbank mit der Veröffentlichung der revidierten Anlagefondsstatistik. Die Revision wurde notwendig, da die bisherige Erhebung den Entwicklungen im Fondsgeschäft der letzten Jahre nicht mehr genügend Rechnung trug. Die neue Erhebung enthält detailliertere Angaben und erlaubt insbesondere auch eine sachgerechte Abgrenzung des Fondsmarkts Schweiz.

Erste Finanzierungsrechnung

Die Nationalbank veröffentlichte zum ersten Mal eine Finanzierungsrechnung für die Schweiz. Die Finanzierungsrechnung zeigt, wie hoch die finanziellen Forderungen und Verpflichtungen der einzelnen Wirtschaftssektoren sind und welche Struktur sie aufweisen. Die veröffentlichten Bestandeszahlen betreffen den Zeitraum von 1999 bis 2003. Die Finanzierungsrechnung liefert Hinweise für die Geldpolitik, schliesst eine Lücke im System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und entspricht überdies einer Anforderung des bilateralen Statistikabkommens mit der EU.

Zusammenarbeit

Die Nationalbank arbeitet bei der Erhebung statistischer Daten mit den zuständigen Stellen des Bundes, insbesondere mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) und der Eidgenössischen Bankenkommision (EBK), den zuständigen Behörden anderer Länder und mit internationalen Organisationen zusammen (Art. 14 Abs. 2 NBG). In Fragen der Organisation und des Verfahrens wie auch bei der Einführung neuer oder der Änderung bestehender Erhebungen erhalten die auskunftspflichtigen Personen und ihre Verbände Gelegenheit zur Stellungnahme (Art. 7 NBV).

... mit der EBK

Im Rahmen der Vereinbarung über den gegenseitigen Datenaustausch im Finanzsektor unterstützte die Nationalbank das Sekretariat der Eidgenössischen Bankenkommision bei der Neugestaltung aufsichtsrechtlicher Meldungen, die über die Nationalbank abgewickelt werden.

... der Bankenstatistischen Kommission

Die Nationalbank konsultierte die Bankenstatistische Kommission bei der inhaltlichen Gestaltung der bankenstatistischen Erhebungen (Art. 7 NBV). In dieser Kommission sind die Banken, die Bankiervereinigung, die Eidgenössische Bankenkommision sowie die liechtensteinischen Banken vertreten.

... der Expertengruppe Zahlungsbilanz

Die Erstellung der Zahlungsbilanz wird von einer Expertengruppe unter Leitung der Nationalbank begleitet. Die Expertengruppe umfasst Vertreter der Industrie, der Banken, der Versicherungen, verschiedener Bundesstellen und der Konjunkturforschungsstelle an der ETH Zürich (KOF).

... dem Fürstentum Liechtenstein

Die Nationalbank erweiterte die Zusammenarbeit mit den liechtensteinischen Behörden. Zur Vervollständigung der Zahlungsbilanzstatistik und der Statistik über das Auslandvermögen wurde bei industriellen Unternehmen und im Dienstleistungssektor gemeinsam eine Probeerhebung durchgeführt.

... ausländischen Stellen

Die Nationalbank pflegt auch auf statistischem Gebiet eine enge Zusammenarbeit mit der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und dem Internationalen Währungsfonds (IWF). Das Ziel der Zusammenarbeit besteht darin, die statistischen Erhebungsmethoden und Auswertungen zu harmonisieren.

2 Versorgung des Geldmarkts mit Liquidität

Die Nationalbank hat die Aufgabe, den Geldmarkt in Schweizer Franken mit Liquidität zu versorgen (Art. 5 Abs. 2 Bst. a NBG). Die Geschäfte, welche die SNB am Finanzmarkt tätigen darf, sind unter Art. 9 NBG aufgelistet. Die Bank wirkt gemäss Art. 9 Abs. 1 Bst. e NBG auch als Kreditgeber in letzter Instanz (Lender of Last Resort).

Die «Richtlinien der Schweizerischen Nationalbank (SNB) über das geldpolitische Instrumentarium» vom 25. März 2004 konkretisieren Art. 9 NBG und beschreiben die Instrumente und Verfahren, welche die SNB zur Umsetzung ihrer Geldpolitik einsetzt. Sie definieren zudem, zu welchen Bedingungen diese Geschäfte abgeschlossen werden und welche Effekten als Sicherheit für geldpolitische Operationen verwendet werden können. Die SNB akzeptiert in ihren Geschäften nur Effekten, die bezüglich Währung, Liquidität und Bonität des Emittenten ihre Anforderungen erfüllen. Grundsätzlich sind alle in der Schweiz domizilierten Banken sowie die international tätigen Banken im Ausland, welche den Bedingungen der Nationalbank nachkommen, als Geschäftspartner zugelassen. Die Richtlinien werden durch fünf Merkblätter ergänzt. Diese richten sich vornehmlich an die Geschäftspartner. Seit Mai 2004 publiziert die Nationalbank wöchentlich geldpolitisch wichtige Daten.

Auftrag

Richtlinien zum geldpolitischen Instrumentarium

2.1 Ordentliche Instrumente der Geldmarktsteuerung

Alle ordentlichen geldpolitischen Instrumente der Nationalbank mit Ausnahme des per Ende 2005 aufgehobenen Lombardkredits beruhen auf dem Repogeschäft. Bei einem Repogeschäft verkauft der Geldnehmer per Kasse Effekten an den Geldgeber und vereinbart mit diesem gleichzeitig den Rückkauf von Effekten gleicher Gattung und Menge auf einen späteren Zeitpunkt. Für die Dauer des Geschäfts wird vom Geldnehmer ein Zins (Reposatz) bezahlt. Aus ökonomischer Sicht handelt es sich beim Repo um ein gesichertes Darlehen.

Die Hauptfinanzierungsgeschäfte der SNB dienen der Versorgung des Bankensystems mit Liquidität. Abschöpfungsgeschäfte bezwecken demgegenüber, dem Bankensystem überschüssige Liquidität zu entziehen.

Bei den Hauptfinanzierungsgeschäften erfolgt der Geschäftsabschluss über Auktionen. Diese werden in Form eines Mengentenders durchgeführt; die Geschäftspartner der Nationalbank fragen bei einem vorgegebenen Preis (Reposatz) einen bestimmten Liquiditätsbetrag nach. Die Höhe des Reposatzes, der Umfang der einzelnen Geschäfte sowie die Laufzeiten richten sich nach den geldpolitischen Erfordernissen. Die Laufzeit der Repogeschäfte beträgt zwischen einem Tag (Overnight) und mehreren Wochen, ausnahmsweise auch mehreren Monaten. Die Nationalbank setzt die Fälligkeiten der Repogeschäfte so an, dass die Geschäftsbanken nahezu täglich Geld nachfragen müssen, um die für die Mindestreserven erforderlichen Giro Guthaben ausweisen zu können.

Hauptfinanzierungs- und Abschöpfungsgeschäfte

Feinsteuergeschäfte

Die Feinsteuergeschäfte dienen dem Ausgleich von unerwünschten exogenen Einflüssen auf die Liquiditätsversorgung sowie von starken Schwankungen der kurzfristigen Geldmarktzinsen. Die Feinststeuerung erfolgt über bilaterale Repogeschäfte, die bei Bedarf abgeschlossen werden und deren Bedingungen von den Hauptfinanzierungsgeschäften abweichen können.

Innertagsfazilität

Die Nationalbank stellt den Geschäftspartnern während des Tages über Repogeschäfte zinslos Liquidität (Intraday) zur Verfügung, um die Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Swiss Interbank Clearing (SIC) und der Devisentransaktionen im multilateralen Zahlungssystem Continuous Linked Settlement (CLS) zu erleichtern. Der bezogene Geldbetrag muss spätestens am Ende desselben Bankwerktags zurückbezahlt werden. Zur Erfüllung der Mindestreservvorschriften und der bankengesetzlichen Liquiditätsvorschriften wird er nicht angerechnet.

Engpassfinanzierungsfazilität

Zur Überbrückung von unerwarteten Liquiditätsengpässen bietet die Nationalbank eine Engpassfinanzierung an. Der Zinssatz für den Bezug von Liquidität im Rahmen dieser Fazilität liegt zwei Prozentpunkte über dem Niveau des Tagesgeldsatzes. Berechnungsbasis bildet der Overnight-Repo-Index (SNB) des vorangegangenen Bankwerktags. Der Zinsaufschlag soll die Geschäftsbanken davon abhalten, die Fazilität als dauerhafte Refinanzierungsquelle zu benützen.

Im Jahre 2005 standen für die Engpassfinanzierung noch zwei Instrumente zur Verfügung, der herkömmliche Lombardkredit und das Repogeschäft zum Sondersatz. Seit Anfang 2006 kann die Engpassfinanzierungsfazilität nur noch über das Repogeschäft zum Sondersatz in Anspruch genommen werden. Voraussetzung für den Abschluss eines Repogeschäfts zum Sondersatz bildet die Einräumung einer Limite durch die Nationalbank sowie die Deckung dieser Limite mit SNB-repofähigen Effekten. Die Limite bestimmt den maximal möglichen Bezug von Liquidität durch einen Geschäftspartner. Die Beanspruchung der Limite erfolgt in Form eines Overnight-Repogeschäfts. Die Effekten werden in einem auf den Geschäftspartner lautenden «Deckungsdepot SNB» bei der SIS aufbewahrt.

Die Mehrheit der Banken begann oder vollzog die Umstellung bereits per Ende 2005. Die Limiten dieser Banken überstiegen mit 11,1 Milliarden Franken die insgesamt unter dem alten Regime gewährten Lombardkreditlimiten um rund 25%. Ab 1. Dezember 2005 wurde das Verfahren für den Bezug von Liquidität im Rahmen der Engpassfinanzierungsfazilität vereinfacht. Die Banken werden jeweils vor Tagesende eingeladen, ihren Liquiditätsbedarf über die Repo-Handelsplattform anzumelden.

2.2 Liquiditätsversorgung unter den verschiedenen Fazilitäten

Instrumente der Geldmarktsteuerung in Mrd. Franken

	2004		2005	
	Bestand Durchschnitt	Umsatz	Bestand Durchschnitt	Umsatz
Repogeschäfte				
Hauptfinanzierungs- und Feinsteuergeschäfte	22,31	1 087,15	21,08	1 066,53
Laufzeiten von				
unter 1 Woche	0,48	95,42	0,10	18,38
1 Woche	16,06	852,12	19,16	993,15
2 Wochen	4,42	115,59	1,63	42,90
3 Wochen	1,07	13,52	0,00	0,00
Übrige	0,28	10,50	0,19	12,10
Abschöpfungsgeschäfte	0,00	0,00	0,03	7,50
Innertagsfazilität	6,19	1 584,13	6,34	1 610,62
Engpassfinanzierungsfazilität	0,00	0,52	0,01	1,02

Die SNB stellte den Banken im Verlaufe des Jahres je nach geldpolitischem Bedürfnis und Geldmarktlage Liquidität zu unterschiedlichen Preisen zur Verfügung. Die Reposätze schwankten bis Mitte Dezember zwischen 0,54% und 0,67%. Mit der Anhebung des Zielbandes für den Dreimonats-Libor im Dezember 2005 erhöhte die SNB ihre Reposätze moderat bis 0,74%.

Im Jahre 2005 sank das durchschnittliche Volumen der an den Tagesenden ausstehenden Repogeschäfte der Nationalbank um 1,2 Mrd. auf 21,1 Mrd. Franken. Der Umsatz, d. h. die Summe all dieser Repogeschäfte, reduzierte sich um 12,6 Mrd. auf 1 075,1 Mrd. Franken. Annähernd der gesamte Umsatz wurde mit einer Laufzeit von einer Woche erzielt. Feinsteuerooperationen wurden nur in Ausnahmefällen getätigt.

Die täglichen Gebote der Banken bei den Repoauktionen der Nationalbank schwankten im Berichtsjahr zwischen 1,3 Mrd. und 98,3 Mrd. Franken. Im Durchschnitt lagen sie bei 34,6 Mrd. Die zugeteilte Liquidität bewegte sich zwischen 1,3 Mrd. und 8,5 Mrd. Franken. Im Jahresdurchschnitt betrug sie 4,0 Mrd. Franken. Die Zuteilungsquote schwankte zwischen 3 und 100%. Im Durchschnitt lag sie bei 16,8%.

Die durchschnittliche Beanspruchung der Innertagsfazilität der Banken erhöhte sich 2005 moderat von 6,2 Mrd. auf 6,3 Mrd. Franken.

Die Engpassfinanzierungsfazilität zur Überbrückung von nicht vorhersehbaren Liquiditätsengpässen wurde auch im Jahre 2005 von den Banken nur in Einzelfällen beansprucht.

**Einzelheiten zu den
Repogeschäften**

2.3 Weitere geldpolitische Instrumente

Neben den ordentlichen geldpolitischen Instrumenten stehen der Nationalbank gemäss Art. 9 Abs. 1 NBG als weitere Instrumente Devisenkassa- und -termingeschäfte, Devisenswaps, eigene verzinsliche Schuldverschreibungen sowie An- und Verkauf von Effekten in Franken zur Verfügung. Zudem kann sie Derivate auf Forderungen, Effekten, Edelmetalle und Währungspaare schaffen, kaufen oder verkaufen. Im Jahre 2005 wurde von solchen Instrumenten im Rahmen der Bewirtschaftung der Aktiven und der Ausschüttung der Golderlöse Gebrauch gemacht.

2.4 Liquiditätsneutrale Ausschüttung der Golderlöse

Von Anfang Mai bis Mitte Juli 2005 überwies die Nationalbank Bund und Kantone die Erlöse aus dem Verkauf des für monetäre Zwecke nicht mehr benötigten Goldes. Die Summe von 21,1 Mrd. Franken wurde in zehn wöchentlichen Tranchen ausgeschüttet. Die SNB schrieb dem Konto des Bundes jeweils 2,1 Mrd. Franken gut. Gleichentags leitete der Bund 1,4 Mrd. Franken an die Kantone weiter. Der Ausschüttung vorausgegangen war die Liquidation der ursprünglich aus den Golderlösen getätigten Fremdwährungs- und Frankenanlagen, die auf die zehn Ausschüttungstermine abgestimmt wurde. Auf die gleichen Termine hin wurden zudem die aus dem Verkauf der Fremdwährungsanlagen erzielten Fremdwährungen gegen Franken verkauft bzw. frühere Absicherungsgeschäfte fällig gestellt. Der Frankenrückfluss an die SNB aus der Liquidation der Anlagen neutralisierte so die Liquiditätswirkung des Frankenabflusses aus der Ausschüttung. Kurzfristige Liquiditätsschwankungen konnten durch den Einsatz der ordentlichen geldpolitischen Instrumente aufgefangen werden. Durch die konsequente Neutralisierung hatte die Ausschüttung trotz ihres historischen Ausmasses keinen nennenswerten Einfluss auf den Geld- und Devisenmarkt.

2.5 Ausserordentliche Liquiditätshilfe

Im Rahmen der ausserordentlichen Liquiditätsversorgung kann die Nationalbank inländischen Banken Liquidität zur Verfügung stellen, wenn diese sich nicht mehr am Markt refinanzieren können (Lender of Last Resort-Funktion). Die um Kredit nachsuchenden Institute müssen allerdings systemisch relevant und solvent sein. Zudem muss die Liquiditätshilfe jederzeit vollständig durch Sicherheiten gedeckt sein.

Eine Bank oder Bankengruppe ist dann systemrelevant, wenn ihre Zahlungsunfähigkeit das Funktionieren des inländischen Finanzsystems oder wesentlicher Teile davon gravierend beeinträchtigen und zudem negative Auswirkungen auf die Realwirtschaft zeitigen würde. Für die Beurteilung der Solvenz einer Bank oder Bankengruppe holt die Nationalbank die Stellungnahme der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) ein. Welche Sicherheiten ausreichend sind, bestimmt die SNB.

Im Jahre 2005 wurde die ausserordentliche Liquiditätshilfe nicht beansprucht.

**Voraussetzungen der
Liquiditätshilfe**

**Systemrelevanz eines
Finanzinstituts**

2.6 Mindestreserven

Mit dem neuen Nationalbankgesetz wurden die bisherigen Vorschriften zur Kassenliquidität, die auf dem Bankengesetz beruhten, durch die Mindestreserveregelung des NBG (Art. 17, 18, 22) abgelöst. Die Mindestreserveregelung trat per 1. Januar 2005 in Kraft und kam erstmals für die Unterlegungsperiode vom 20. Januar bis 19. Februar 2005 zur Anwendung. Die Mindestreserven sichern eine minimale Nachfrage nach Notenbankgeld und erfüllen damit einen geldpolitischen Zweck. Sowohl die anrechenbaren Aktiven als auch die massgeblichen Verbindlichkeiten wurden neu definiert. Zu den anrechenbaren Aktiven in Franken zählen nur noch die Umlaufmünzen, die Banknoten sowie die Giro Guthaben bei der Nationalbank. Von den Verpflichtungen gegenüber Banken sind nur noch die Verbindlichkeiten gegenüber Banken, die selber nicht mindestreserverpflichtig sind, zu unterlegen. Erfüllt eine Bank das Mindestreserveerfordernis nicht, so hat sie der Nationalbank den Fehlbetrag für die Dauer von 30 Tagen zu verzinsen. Der Zinssatz liegt drei Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Einmonats-Libor für Frankenanlagen in der entsprechenden Unterlegungsperiode.

Im Jahr 2005 (vom 20.1.–19.12.2005) betragen die gesetzlich erforderlichen Mindestreserven im Durchschnitt 7,6 Mrd. Franken. Der Rückgang gegenüber den geforderten Mitteln der alten Kassenliquiditätsvorschriften betrug 1,0 Mrd. Franken und ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber mindestreserverpflichtigen Banken nicht mehr zu unterlegen sind. Die vorhandenen anrechenbaren Aktiven erreichten durchschnittlich 9,3 Mrd. Franken. Die Überschussliquidität lag also im Jahresmittel bei 1,7 Mrd. Franken. Der Deckungsgrad betrug folglich 122%.

Die gesetzlichen Mindestreservevorschriften wurden im Jahr 2005 von den rund 300 Banken mit wenigen Ausnahmen erfüllt. Zehn Banken verletzten die Vorschriften während jeweils einer Unterlegungsperiode. Betragsmässig fielen diese Unterdeckungen mit 0,1% der insgesamt geforderten Aktiven nicht ins Gewicht. Der Strafzins, den die fehlbaren Banken zu bezahlen hatten, belief sich gesamthaft auf rund 24 000 Franken.

**Neue Regelung für
Mindestreserven**

**Mindestreservevolumen
2005**

3 Gewährleistung der Bargeldversorgung

3.1 Struktur der Bargeldversorgung

Auftrag

Die Nationalbank hat gemäss Art. 5 Abs. 2 lit. b NBG die Bargeldversorgung des Landes zu gewährleisten. Sie sorgt zusammen mit den Banken, deren Gemeinschaftseinrichtungen und der Post für einen effizienten und sicheren Zahlungsverkehr.

Rolle der SNB

Die Nationalbank verkehrt mit den Hauptsitzen bzw. den Regionalsitzen der Banken, der Post, der SBB und der Bargeldverarbeiter. Sie gleicht die saisonalen Schwankungen der Bargeldnachfrage aus und ersetzt nicht mehr zirkulationsfähige Noten und Münzen. Die Funktion der Feinverteilung, zu der die direkte Wiederausgabe des Bargeldes gehört, nehmen die erwähnten Partner der SNB wahr.

Schliessung der Kasse Lugano

Ende 2006 soll die Kassenabteilung der Zweigniederlassung Lugano der SNB geschlossen werden. Der vom Bankrat im Oktober gefällte, vom Bundesrat aber noch zu genehmigende Entscheid ist die Folge des Strukturwandels, in dessen Verlauf die wichtigen Partner der SNB – Banken, Post und Bargeldverarbeiter – die Verarbeitung von Banknoten und Münzen auf wenige Städte in der Schweiz konzentrieren. Die Kasse Lugano erreicht deshalb das für einen rationellen und sicheren Betrieb notwendige Verarbeitungsvolumen nicht mehr. Die Bargeldversorgung im Tessin wird fortan ausschliesslich durch die dort tätigen Bargeldverarbeiter sichergestellt.

Bargelddepots

Seit 2003 können Bargeldverarbeiter bei der Nationalbank ein Bargelddepot beantragen. Bargelddepots sind Noten- und Münzenlager, welche die Nationalbank als Eigentümerin bei Dritten einrichtet. Diese beziehen und hinterlegen Bargeld, indem sie Depotbestände gegen ihre Giro Guthaben bei der Nationalbank eintauschen. Auch im zweiten Jahr nach der Inbetriebnahme solcher Bargelddepots verzeichnete die Nationalbank eine Reduktion ihrer Notenein- und -ausgänge und weniger Transporte der Depotbetreiber. Die Bargeldversorgung ist entsprechend effizienter geworden.

Umsatz der Kassenstellen

Die Bankstellen der Nationalbank verzeichneten im Jahre 2005 Kasenumsätze von 121,4 Mrd. Franken (Vorjahr 124,4 Mrd.). Sie nahmen total 391,4 Mio. Noten (Vorjahr 407,0 Mio.) entgegen. Die Münzeingänge hatten einen Wert von 257,3 Mio. Franken (Vorjahr 289,2 Mio.) und ein Gewicht von 1373 Tonnen (Vorjahr 1498 Tonnen). Die Nationalbank prüfte die Noten und teilweise auch die Münzen auf Quantität, Qualität und Echtheit.

... der Agenturen

Die Umsätze (Ein- und Ausgänge) der Agenturen stiegen im Berichtsjahr auf 15,2 Mrd. Franken (Vorjahr 14,3 Mrd.). Agenturen sind von Kantonalbanken im Auftrag der Nationalbank geführte Kassenstellen. Sie besorgen die Ausgabe und die Rücknahme von Bargeld in der Region. Zur Ausübung dieser Funktion verfügen die Agenturen über Bargeld, das der Nationalbank gehört. In den Vorjahren hatten die Reorganisation der Post und das Aufkommen der Bargeldverarbeiter zu einem stetigen Rückgang der Agenturumsätze geführt.

... der Inlandkorrespondenten

Die Nationalbank kann auf Plätzen, auf denen sie nicht selber tätig ist, Banken das Mandat von Korrespondenten übertragen. Diese gewährleisten – zusammen mit den Poststellen – den Bargeldausgleich vor Ort. Die Inlandkorrespondenten lieferten im Berichtsjahr 2,3 Mio. Noten (Vorjahr 2,6 Mio.) im Wert von 353,6 Mio. Franken (Vorjahr 407,1 Mio.) ein. Auch hier hängt die Umsatzentwicklung stark von der Tätigkeit der Bargeldverarbeiter ab.

3.2 Banknoten

Gemäss Artikel 7 des Währungs- und Zahlungsmittelgesetzes (WZG) gibt die Nationalbank Banknoten nach den Bedürfnissen des Zahlungsverkehrs aus und nimmt nicht mehr benötigte, abgenutzte und beschädigte Noten zurück. Die SNB bestimmt die Nennwerte und die Gestaltung der Noten. Besondere Bedeutung kommt der Sicherheit der Banknoten zu. Die rasche Entwicklung der Reproduktionstechnologie zwingt dazu, die Sicherheitsmerkmale der Banknoten laufend zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen, wie dies z.B. mit der Lochzahl (dem Microperf) bei den kleinen Noten geschah. Neue Sicherheitsmerkmale werden in Zusammenarbeit mit Dritten entwickelt.

Der Notenumlauf belief sich im Durchschnitt des Jahres 2005 auf 37,1 Mrd. Franken (Vorjahr 36,2 Mrd.). Die wertmässige Zunahme ist hauptsächlich auf eine entsprechende Entwicklung bei den 1000er-Noten zurückzuführen. Diese Stückelung wird oft zu Wertaufbewahrungszwecken gehalten. Die Zahl umlaufender Noten betrug im Jahresdurchschnitt 276,2 Mio. (Vorjahr 271,9 Mio.). Die Zunahme ist mit dem BIP-Wachstum, der vermehrten Verwendung von 20er-Noten in Bargeldautomaten und der allgemein steigenden Nachfrage nach 10er-Noten zu erklären.

Im Jahr 2005 setzte die Nationalbank 107,8 Mio. (Vorjahr 108,6 Mio.) druckfrische Banknoten im Nominalwert von insgesamt 7,7 Mrd. Franken (Vorjahr 8,7 Mrd.) in Umlauf. Sie vernichtete 99,9 Mio. (Vorjahr 112,7 Mio.) beschädigte oder zurückgerufene Noten im Nominalwert von 7,0 Mrd. Franken (Vorjahr 8,2 Mrd.).

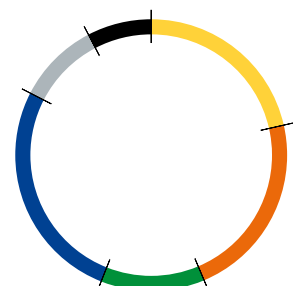
In der Schweiz wurden 2005 insgesamt rund 4000 falsche Banknoten beschlagnahmt. Die Bankstellen der Nationalbank allein stellten 142 Fälschungen (Vorjahr 244) sicher. Im internationalen Vergleich nehmen sich die 14 Fälschungen pro Million umlaufender Schweizer Noten bescheiden aus. Die Fälschungen sind zudem im Allgemeinen von geringer Qualität.

Auftrag

Notenumlauf

Ausgabe und Vernichtung

Fälschungen



Notenumlauf

Abschnitte in Mio. Stück

10er 59

20er 61

50er 34

100er 73

200er 27

1000er 21

Jahresdurchschnitt

Entwicklung einer neuen Notenserie

Nachdem 2004 die ersten Vorarbeiten für eine neue Notenserie begonnen hatten, lud die Nationalbank Anfang 2005 zwölf Grafikerinnen und Grafiker zu einem Wettbewerb um die künstlerische Gestaltung der Noten ein. Unter der Thematik «weltoffene Schweiz» hatten die Teilnehmenden entsprechend den sechs Notenabschnitten die Schweiz als Plattform für Sport; Kultur; Tourismus und Erholung; Menschenrechte; Bildung, Forschung und Entwicklung sowie Wirtschaft darzustellen. Auf Portraits wird verzichtet und die Notenwerte und die Grundfarben der aktuellen Serie werden beibehalten. Eine Jury, die von Prof. Dr. Jean-Christophe Ammann, Kunsthistoriker, Ausstellungsmacher und ehemaligem Leiter des Museums für Moderne Kunst in Frankfurt am Main, präsiert wurde, prämierte die Arbeiten von Manuel Krebs mit dem ersten sowie diejenigen von Manuela Pfrunder und Martin Woodtli ex aequo mit dem zweiten Preis. Die Nationalbank wird 2006 entscheiden, wer das Mandat zur Weiterentwicklung der Entwürfe erhält.

3.3 Münzen

Auftrag

Die Nationalbank besorgt im Auftrag des Bundes den Münzverkehr. Ihre Rolle ist in Art. 5 WZG umschrieben. Im Wesentlichen hat die Nationalbank die vom Zahlungsverkehr benötigten Münzen dem Umlauf zuzuführen und die überschüssigen Münzen gegen Vergütung des Nennwerts unbeschränkt zurückzunehmen. Die Leistungen der SNB im Münzwesen sind als Bestandteil des Auftrags zur Bargeldversorgung des Landes unentgeltlich.

Ausserkurssetzung der Ein- und Fünfrappenstücke

Im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens des Eidgenössischen Finanzdepartements stimmte die Nationalbank dessen Überlegungen zur Ausserkurssetzung der Ein- und Fünfrappenstücke grundsätzlich zu und verwies dabei insbesondere auf die Bedeutung einer frühzeitigen und umfassenden Information der Wirtschaft. In Kassen, Automaten etc. werden aufwendige Rundungsverfahren einzurichten sein.

Münzumlauf und Münzprägung

Der durchschnittliche Münzumlauf lag im Jahr 2005 mit 2,4 Mrd. Franken (Vorjahr 2,4 Mrd.) auf dem Niveau des Vorjahres. Die Anzahl und die Stückelung der zirkulierenden Münzen hängen stark von den Preisen der Angebote in Münzautomaten ab.

2005 belief sich der Bedarf an neuen Münzen auf 32 Mio. Stück (im Vorjahr 32 Mio.) im Nennwert von rund 10,6 Mio. Franken (Vorjahr 10,5 Mio.). Viele dieser Münzen ersetzen solche, welche die Touristen beim Verlassen des Landes mitnehmen.

4 Erleichterung und Sicherung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs

Gemäss Art. 5 Abs. 2 Bst. c NBG erleichtert und sichert die Nationalbank den bargeldlosen Zahlungsverkehr.

Auftrag

4.1 Erleichterung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs

Art. 9 NBG ermächtigt die SNB, für Banken und andere Finanzmarktteilnehmer verzinsliche und unverzinsliche Konten (SNB-Girokonten) zu führen. Diese Konten bilden den Kern des Swiss Interbank Clearing-Systems (SIC), mit dem die Banken und die PostFinance ihren Zahlungsverkehr untereinander abwickeln. Das SIC ist ein Echtzeit-Brutto-Zahlungssystem. In solchen Systemen werden Zahlungen einzeln, und nur sofern Deckung vorhanden ist, auf den Konten der Systemteilnehmer abgewickelt. Die ausgeführten Transaktionen sind unwiderruflich und endgültig; sie haben die Qualität einer Barzahlung. Das SIC wird von der Swiss Interbank Clearing AG, einer Tochtergesellschaft der Telekursgruppe, im Auftrag der SNB betrieben.

Träger des bargeldlosen Zahlungsverkehrs

Die SNB steuert das System. Dazu gehört der Übertrag von Liquidität von den Giro-Stammkonten auf die Verrechnungskonten im SIC-Abwicklungssystem zu Beginn eines Clearingtages. Am Tagesende transferiert die SNB die Guthaben von den Verrechnungskonten zurück auf die Giro-Stammkonten. Rechtlich bilden die beiden Konten eine Einheit. Der Clearingtag im SIC-System beginnt um 17 Uhr und dauert bis 16.15 Uhr des folgenden Tages. Während des Tages überwacht die SNB den Betrieb und sorgt für ausreichende Liquidität, indem sie den Banken bei Bedarf mit Wertschriften gesicherte Innertagskredite gewährt.

Steuerung des SIC durch die SNB

Der Auftrag an die SIC AG, Rechenzentrumsdienstleistungen für das SIC-System zu erbringen, ist in einem Vertrag zwischen der SNB und der SIC AG geregelt. Dieser Vertrag musste angepasst werden, weil das neue Notenbankgesetz die SNB mit der Überwachung der systemrelevanten Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme betraute. Die Stabilität des Finanzmarkts und die Umsetzung der Geldpolitik sind vom einwandfreien Funktionieren des SIC-Systems abhängig. Deshalb gilt dieses im Sinne des NBG als systemrelevant und wird von der SNB überwacht. Seit Juni 2005 ist der neue «Vertrag betreffend SIC-System» in Kraft. Er bringt keine grundsätzlichen Änderungen. Die Steuerungsbefugnisse der SNB wurden jedoch umfassender festgeschrieben und klarer auf die Bedürfnisse der Geldpolitik und auf die Bestrebungen der SNB, den Zahlungsverkehr zu erleichtern und zu sichern, ausgerichtet. Damit sind die Befugnisse der SNB als Steuerungsorgan des SIC von ihren gesetzlichen Kompetenzen als Überwacherin abgegrenzt. Intern schuf die SNB zudem die organisatorisch-institutionellen Voraussetzungen, um Konflikte, Doppelpurigkeiten und Überschneidungen, die sich aus der Doppelfunktion von Steuerung und Überwachung ergeben könnten, zu vermeiden.

Neuer SIC-Grundvertrag

Neuer SIC-Girovertrag

Die SNB erneuerte auch den SIC-Girovertrag, der die Beziehungen zwischen der SNB und den Girokontoinhabern regelt und auf den Vertrag betreffend SIC-System verweist. Der überarbeitete Girovertrag trägt veränderten Marktbedürfnissen (Outsourcing) wie auch den langjährigen Erfahrungen der SNB mit dem SIC Rechnung.

Mitwirkung in Zahlungsverkehrsgremien

Die SNB beeinflusst auch auf konzeptioneller Ebene die Weiterentwicklung des SIC-Systems und damit indirekt des gesamten Zahlungsverkehrsystems der Schweiz. Gestützt auf den SIC-Grundvertrag genehmigt die SNB in letzter Instanz Änderungen und Erweiterungen im SIC. Sie macht ihren Einfluss auch im Verwaltungsrat der SIC AG, in dem sie vertreten ist, und in verschiedenen technischen Arbeitsgruppen geltend. Auch im Jahre 2005 befassten sich die Gremien mit der Krisenvorsorge, hauptsächlich aber mit Standardisierungs- und Harmonisierungsproblemen. Es ging vor allem darum, technisch-organisatorische Lösungen zu entwickeln, um Zahlungsaufträge vom Absender bis zum Empfänger möglichst automatisch, ohne manuelle Eingriffe (Straight-Through-Processing), abwickeln zu können.

Übernahme europäischer Standards

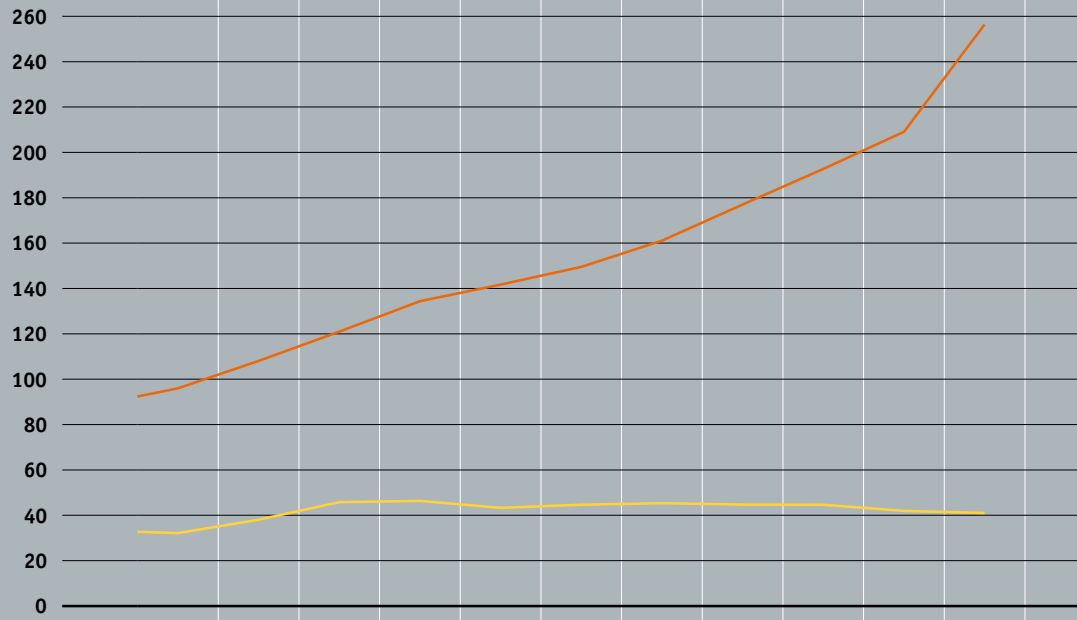
Die EU ist daran, zu diesem Zweck ein Konzept zur einheitlichen Strukturierung der Identifikationsnummern für Konten und Banken umzusetzen. Zur Identifikation der Konten der Begünstigten wurde ein eigener Standard, die International Bank Account Number (IBAN), entwickelt. Der schon bestehende Bank Identifier Code (BIC) von SWIFT (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) kennzeichnet die Bank des Begünstigten. Ab Anfang 2006 müssen grenzüberschreitende Eurozahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums mit IBAN und BIC als Identifikationsmerkmal versehen sein. Eurozahlungen ohne IBAN und BIC werden während des Jahres 2006 mit einer Gebühr belastet. Ab 2007 werden die EWR-Finanzinstitute das Recht haben, solche nicht standardgemässe Zahlungen zurückzuweisen. Dies gilt auch für Zahlungen aus der Schweiz. Um auch innerhalb der Schweiz das Rationalisierungs- und Kostensenkungspotential der Standardisierung auszuschöpfen, empfehlen die schweizerischen Zahlungsverkehrsgremien, nicht nur für Euro, sondern auch für Inlandzahlungen in Schweizer Franken IBAN zu verwenden. Die SNB passte die Kodierung ihrer Konten soweit sinnvoll dem europäischen Standard an.

Kennzahlen zum SIC

Ende 2005 waren 325 (Vorjahr 306) Teilnehmer am SIC angeschlossen. Pro Tag wickelte das Rechenzentrum der SIC AG rund 1 Mio. Transaktionen im Wert von 161 Mrd. Franken ab. An Spitzentagen waren bis 2,7 Mio. Transaktionen und Umsätze von bis 247 Mrd. Franken zu bewältigen. Die im SIC-System insgesamt verarbeiteten Transaktionen nahmen markant zu. Die kommerziellen Kunden leiteten ihre Massenzahlungen, die früher über die Applikation «Datenträgeraustausch» (DTA) liefen, vermehrt über das Banken- bzw. das SIC-System. Der DTA fasst die auf Datenträgern eingelieferten Zahlungen zu Gesamtgrössen zusammen. Diese werden dann via SIC-System den entsprechenden Bankenkonten belastet bzw. gutgeschrieben. Dieses Verfahren ist jedoch wenig transparent und macht diverse manuelle Eingriffe nötig. DTA wird deshalb ab nächstem Jahr nicht mehr angeboten.

Transaktionen und Umsatz im Swiss Interbank Clearing je Jahr

— Anzahl Transaktionen (in Mio.)
— Umsatz (in 1000 Mrd. Franken)



Kenngrößen zum SIC

	2001	2002	2003	2004	2005
Transaktionen (in 1000)					
Tagesdurchschnitt	644	705	768	816	1 009
Höchster Tageswert des Jahres	2 078	1 874	2 145	2 215	2 690
Betragsvolumen (in Mrd. Franken)					
Tagesdurchschnitt	182	180	178	163	161
Höchster Tageswert des Jahres	274	270	284	273	247
Betrag je Transaktion (in 1000 Franken)	282	253	232	200	160
Durchschnittliche Liquiditätshaltung (in Mio. Franken)					
Giroguthaben am Tagesende	3 339	3 327	4 811	5 339	4 831
Intraday-Liquidität	2 566	3 897	5 972	6 188	6 340

4.2 Überwachung von Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen

Auftrag

Das Nationalbankgesetz beauftragt die SNB mit der Überwachung der Systeme zur Abrechnung und Abwicklung von Zahlungen (Zahlungssysteme) oder von Geschäften mit Finanzinstrumenten, insbesondere Effekten (Effektenabwicklungssysteme) (Art. 5 Abs. 2 Bst. c sowie Art. 19–21 NBG). Es ermächtigt die Nationalbank, Mindestanforderungen an den Betrieb jener Systeme zu stellen, von denen Risiken für die Stabilität des Finanzsystems ausgehen können. Die Nationalbankverordnung regelt die Einzelheiten der Systemüberwachung (Art. 18–39 NBV).

Fokussierung auf systemisch bedeutsame Systeme

Die Überwachung ist auf jene Systeme fokussiert, von denen Risiken für die Stabilität des Finanzsystems ausgehen können. Es sind dies das Zahlungssystem Swiss Interbank Clearing (SIC), das Wertschriftenabwicklungssystem SECOM, die zentrale Gegenpartei x-clear und das Devisenabwicklungssystem Continuous Linked Settlement (CLS).

Konkretisierung der Mindestanforderungen

Die Mindestanforderungen an die Betreiber von systemisch bedeutsamen Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen bilden den Kern der Systemüberwachung. Sie weisen jedoch einen relativ hohen Abstraktionsgrad auf. Die Nationalbank verabschiedete deshalb im Berichtsjahr sog. Control Objectives, welche die Mindestanforderungen für jedes überwachte System einzeln konkretisieren. Für die Systembetreiber führen die Control Objectives zu verbesserter Transparenz und Verständlichkeit der regulatorischen Anforderungen. Gleichzeitig erleichtern sie die Überprüfung der Mindestanforderungen. Wie diese sind auch die Control Objectives zielorientiert und auf drei Themengebiete ausgerichtet. Der erste Teil beinhaltet allgemeine Anforderungen an die Unternehmensführung (Corporate Governance) und an die vertraglichen Grundlagen eines Systems. Der zweite Teil fasst die Anforderungen an Analyse, Management und Kontrolle der Risiken zusammen. Der dritte und umfangreichste Teil enthält die Anforderungen im Bereich der Informationssicherheit. Vor der Verabschiedung der Control Objectives hörte die Nationalbank die Eidgenössische Bankenkommision (EBK) an und führte bei den überwachten Systembetreibern Vernehmlassungen durch.

SIS SegalInterSettle AG und SIS x-clear AG, die Betreiber des Effektenabwicklungssystems SECOM bzw. der zentralen Gegenpartei x-clear, verfügen über eine Banklizenz und unterstehen sowohl der Institutsaufsicht durch die EBK als auch der Systemüberwachung durch die Nationalbank. Während die Institutsaufsicht in erster Linie den Schutz des individuellen Gläubigers bezweckt, befasst sich die Systemüberwachung mit Systemrisiken und dem Funktionieren des Finanzsystems. Die Bankenkommission und die Nationalbank nehmen ihre Aufsichts- bzw. Überwachungskompetenzen zwar individuell wahr; sie koordinieren ihre Aktivitäten aber im Sinn des gesetzgeberischen Ziels, Doppelspurigkeiten zu vermeiden (vgl. Art. 21 Abs. 1 NBG und Art. 23^{bis} Abs. 4 BankG). Dies gilt namentlich für die Erhebung der für die Institutsaufsicht und die Systemüberwachung notwendigen Informationen. Die beiden Behörden verständigten sich darauf, dass sich die Nationalbank bei der Beurteilung, ob ein Systembetreiber die Mindestanforderungen erfüllt, so weit als möglich auf die bereits durch die Bankenkommission erhobenen Informationen abstützt.

Bei der Überwachung von Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen, die grenzüberschreitend tätig sind, arbeitete die Nationalbank mit ausländischen Behörden zusammen. Im Falle von CLS bezieht das für die Überwachung primär verantwortliche Federal Reserve System der USA sämtliche Zentralbanken ein, deren Währungen über das CLS-System abgewickelt werden. Bei der zentralen Gegenpartei x-clear, die im Vereinigten Königreich den Status eines Recognised Overseas Clearing House (ROCH) besitzt, arbeiten die Nationalbank und die Bankenkommission mit der britischen Financial Services Authority (FSA) zusammen. Die Nationalbank beteiligt sich zudem bei der Überwachung der Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT), einer in Belgien niedergelassenen Unternehmung. SWIFT betreibt ein globales Netzwerk für die sichere Übermittlung von Finanzmeldungen. Die Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme vieler Länder und insbesondere auch der grenzüberschreitende Zahlungsverkehr zwischen den Finanzinstituten sind auf das reibungslose Funktionieren des SWIFT-Netzwerks angewiesen. SWIFT wird durch die Zentralbanken der Zehnergruppe (G-10) überwacht, wobei die Belgische Notenbank die Überwachungsaktivitäten koordiniert.

Die Betreiber der systemisch bedeutsamen Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme leiteten im Berichtsjahr verschiedene Massnahmen ein, um die Widerstandsfähigkeit der schweizerischen Finanzmarktinfrastuktur im Falle grösserer Störungen zu erhöhen. Zu diesen Massnahmen zählen namentlich die Überprüfung der Risikoprofile der Rechenzentren und die Erarbeitung und Umsetzung von Betriebskonzepten, die den im Krisenfall zu erwartenden Mangel an sachkundigen Angestellten angemessen berücksichtigen. Ausgangspunkt dieser Massnahmen waren die Analysen und Empfehlungen einer den Finanzsektor übergreifenden Arbeitsgruppe, welche die in den wichtigsten Unternehmen des Finanzplatzes bestehenden Vorkehrungen im Bereich der Krisenvorsorge und -bewältigung überprüfte und beurteilte.

5 Anlage der Aktiven

5.1 Grundlagen

Auftrag

Art. 5 Abs. 2 NBG überträgt der SNB die Aufgabe, die Währungsreserven zu verwalten. Die Anlage der Aktiven untersteht dem Primat der Geld- und Währungspolitik und erfolgt nach den Kriterien Sicherheit, Liquidität und Ertrag. In diesem Rahmen werden die Anlagen nach den Grundsätzen einer zeitgemässen Vermögensbewirtschaftung getätigt. Durch Diversifikation der Anlagen wird ein angemessenes Verhältnis zwischen Rendite und Risiko angestrebt. Im Hinblick auf die mit dem neuen NBG erweiterten Anlagemöglichkeiten erliess die Nationalbank im Jahr 2004 Richtlinien für die Anlagepolitik. Diese definieren den Handlungsrahmen für die Anlage-tätigkeit sowie den Anlage- und Risikokontrollprozess.

Arten von Aktiven

Die Aktiven der Nationalbank bestehen im Wesentlichen aus Devisen, Gold und Finanzaktiven in Franken (Wertpapiere und Forderungen aus Repogeschäften). Sie erfüllen wichtige geld- und währungspolitische Funktionen. Ihre Zusammensetzung wird wesentlich durch die geltende Währungsordnung sowie die Bedürfnisse der Geldpolitik bestimmt. Ein Teil der Aktiven dient unmittelbar der Durchführung der Geldpolitik. Dazu gehören die Forderungen aus Repogeschäften. Mit Repogeschäften stellt die Nationalbank den Geschäftsbanken gegen Übernahme von Wertpapieren Liquidität in Form von Notenbankgeld zur Verfügung. Über die Repokonditionen wird das Zinsniveau am Geldmarkt gesteuert. Währungsreserven in Form von Devisen und Gold hält die Nationalbank, um jederzeit über geld- und währungspolitischen Handlungsspielraum zu verfügen. Währungsreserven dienen der Vorbeugung und Überwindung allfälliger Krisen.

5.2 Anlage- und Risikokontrollprozess

Zuständigkeiten von Bankrat und Risikoausschuss

Das 2004 in Kraft getretene Nationalbankgesetz definiert die Zuständigkeiten und konkretisiert den Auftrag der SNB für die Aktivenverwaltung. Über die Zusammensetzung der Währungsreserven wie auch der übrigen Aktiven entscheidet das Direktorium. Die integrale Aufsicht über den Anlage- und Risikokontrollprozess obliegt dem Bankrat. Dieser beurteilt die Grundsätze des Prozesses und überwacht deren Einhaltung. Er wird dabei von dem aus drei Mitgliedern des Bankrats zusammengesetzten Risikoausschuss unterstützt. Dieser überwacht insbesondere das Risikomanagement. Die interne Berichterstattung erfolgt direkt an das Direktorium und den Risikoausschuss. Um Interessenkonflikten vorzubeugen, sind die Zuständigkeiten für geld- und anlagepolitische Geschäfte auf operativer Ebene weitgehend getrennt.

... Direktorium

Das Direktorium definiert die Anforderungen an die Sicherheit und Liquidität der Anlagen und den Kreis der zulässigen Währungen, Anlageklassen, Anlageinstrumente und Schuldner. Es entscheidet in der Regel einmal jährlich über die Strategie für die Anlage der Aktiven. Die Anlagestrategie umfasst die Aufteilung der gesamten Aktiven auf die verschiedenen Portfolios sowie die Vorgaben für deren Bewirtschaftung, namentlich die Verteilung der Anlagen auf die verschiedenen Währungen und Anlageklassen sowie den Bewirtschaftungsspielraum auf operativer Ebene.

Auf der operativen Ebene bestimmt ein internes Anlagekomitee die taktische Allokation, indem es im Rahmen der strategisch vorgegebenen Bandbreiten Parameter wie Währungsanteile, Laufzeit oder Anteile der verschiedenen Anlageklassen an veränderte Marktbedingungen anpasst. Das Portfoliomanagement schliesslich verwaltet die einzelnen Portfolios. Der überwiegende Teil der Anlagen wird von internen Portfoliomanagern bewirtschaftet. Externe Vermögensverwalter werden eingesetzt, um bestimmte Anlageklassen wie die amerikanischen Mortgage-Backed-Securities oder die indexierten Aktienportfolios effizient zu erschliessen. Andere externe Mandate werden zu Zwecken des Performancevergleichs mit dem internen Portfoliomanagement vergeben.

... Anlagekomitee und Portfoliomanagement

Die Anlagestrategie beruht auf quantitativen Vorgaben für die Risikotoleranz und die Liquidität der Anlagen sowie auf umfassenden Risiko- und Ertragsanalysen. Die Risikosteuerung und -begrenzung erfolgt über ein System von Referenzportfolios, Richtlinien und Limiten. Alle massgeblichen finanziellen Risiken auf den Anlagen werden kontinuierlich erfasst, beurteilt und überwacht. Die Risikomessung beruht auf gängigen Risikokennziffern und Verfahren. Bei den Marktrisiken stehen Sensitivitäts- und Value-at-Risk-Analysen im Vordergrund, bei den Kreditrisiken die Informationen der wichtigen Ratingagenturen. Die Risikokennzahlen werden über alle Anlagen aggregiert. Die Einhaltung der Richtlinien und Limiten wird täglich überwacht. Die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden mittels vierteljährlicher Risikoberichte zuhänden von Direktorium und Risikoausschuss des Bankrats dokumentiert.

... Risikomanagement

5.3 Entwicklung der Aktivenstruktur

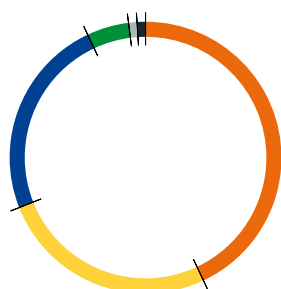
Die Nationalbank verfügt über Währungsreserven von gut 70 Mrd. Franken. Davon entfallen zwei Drittel auf Devisenreserven und ein Drittel auf Gold. Hinzu kommen rund 30 Mrd. Frankenaktiven in Form von Forderungen aus Repogeschäften und Obligationenanlagen am inländischen Kapitalmarkt.

Zusammensetzung der Aktiven

Mit dem seit Mai 2004 geltenden Nationalbankgesetz fielen frühere gesetzliche Einschränkungen hinsichtlich zulässiger Anlageklassen und Schuldner weg. Damit eröffnete sich die Möglichkeit einer Erweiterung des Anlagespektrums und so einer Verbesserung des Rendite-Risiko-Profiles der Anlagen. Vor diesem Hintergrund ergänzte die SNB bereits 2004 ihre Aktiven mit Unternehmensanleihen; das erforderliche Mindestrating für Obligationenanlagen wurde von A auf BBB, den tiefsten «Investment grade», gesenkt. Ab Anfang 2005 investierte die SNB zudem erstmals einen Teil der Devisenreserven in ein breit gestreutes Aktienportfolio. Die Aktien werden ausschliesslich passiv bewirtschaftet, indem breite Marktindizes in den Währungen Euro, US-Dollar, Yen, Pfund und kanadischer Dollar nachgebildet werden. Um mögliche Interessenkonflikte mit der Geldpolitik auszuschliessen, werden nur Unternehmensanleihen und Aktien ausländischer Firmen gehalten. Ende 2005 waren von den Devisenreserven 5% in Unternehmensanleihen und 10% in Aktien investiert.

Erweitertes Anlagespektrum

Schuldnerkategorien und Instrumente



Struktur der Nationalbankaktiven in Prozent

Devisenreserven	43
Goldreserven	26
Forderungen aus Repogeschäften	24
Wertschriften in Franken	5
Währungsinstitutionen	1
Übrige Aktiven	1
Total:	109 Mrd. Franken Ende 2005

Abbau des US-Dollar

Ausschüttung der Freien Aktiven

Der weitaus grösste Teil der Anlagen bestand aus festverzinslichen Werten. Dabei handelte es sich um rund 40 Mrd. Franken Devisenreserven, 26 Mrd. Forderungen aus Repogeschäften, 6 Mrd. Frankenwertschriften und 3 Mrd. Forderungen aus Goldleihgeschäften. Die Anleihenportfolios bestanden Ende 2005 aus Obligationen von Staaten und staatsnahen Instituten, internationalen Organisationen, lokalen Gebietskörperschaften, Finanzinstituten und übrigen Unternehmungen. In geringem Ausmass wurden auch besicherte und unbesicherte Geldmarktanlagen bei Banken getätigt. Zur Bewirtschaftung von Wechselkurs- und Zinsrisiken wurden derivative Instrumente wie Zinsswaps, Zinsfutures und Devisentermingeschäfte eingesetzt, zur Steuerung des Aktienanteils zusätzlich auch Futures auf Aktienindizes.

Anlagestruktur Ende 2005

	Devisenreserven	Frankenwertschriften
Währungsallokation inkl. Derivat-Positionen		
Schweizer Franken	–	100,0%
US-Dollar	28,3%	–
Euro	47,4%	–
Britisches Pfund	9,9%	–
Andere (Yen, kan. Dollar, dän. Krone)	14,4%	–
Anlagekategorien		
Geldmarktanlagen	3,2%	–
Staatsanleihen ¹	62,9%	48,3%
Andere Anleihen ²	25,2%	51,7%
Aktien	8,7% ³	–
Risikokennzahlen		
Duration der Anleihen (Jahre)	3,8	5,1
Value-at-Risk (1 Jahr, 95 %) in Mrd. CHF	2,1	0,1

1 Anleihen von Staaten in deren eigener Währung sowie – bei Frankenanlagen – Anleihen von schweizerischen Kantonen und Gemeinden.

2 Anleihen von Staaten in Fremdwährung, ausländischen lokalen Gebietskörperschaften und supranationalen Organisationen, Pfandbriefe, US-Mortgage-Backed-Securities (MBS), Unternehmensanleihen etc.

3 Einschliesslich der nicht durch Geldmarktanlagen unterlegten Aktienindex-Futures: 9,8%.

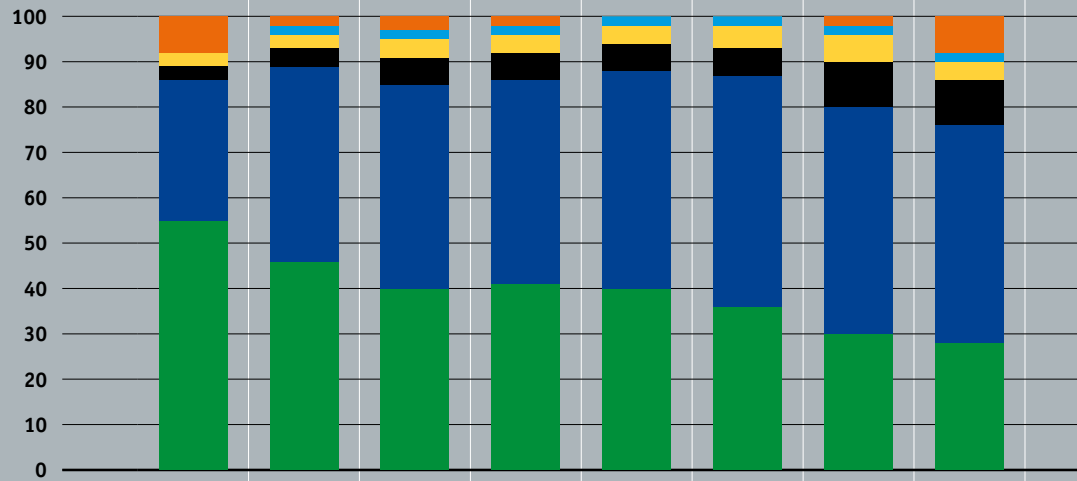
Der Dollaranteil an den Devisenreserven wurde 2005 weiter reduziert. Nachdem der Abbau im Vorjahr hauptsächlich zugunsten des britischen Pfunds erfolgte, wurde 2005 der Anteil des Yen erhöht. Damit wurde ein weiterer Schritt hin zu einer ausgeglichenen und diversifizierten Währungsverteilung vollzogen.

Die Verkäufe des zu monetären Zwecken nicht mehr benötigten Goldes wurden Ende März abgeschlossen. Zwischen 2000 und 2005 wurden insgesamt 1300 Tonnen Gold verkauft. Die Erlöse wurden fortlaufend – gemäss einer separaten Anlagestrategie – in festverzinsliche Anlagen investiert. Von Anfang Mai bis Mitte Juli 2005 wurde der Verkaufserlös an Bund und Kantone ausgeschüttet (vgl. 2.4, S. 42).

Die Anlageerträge waren in dieser Ausschüttung nicht enthalten. Ein Teil der Erträge wurde bereits in den Jahren 2004 und 2005 als Bestandteil des Jahresergebnisses ausgeschüttet. Der Rest, rund 1,5 Mrd. Franken, wurde nach Abschluss der Ausschüttungen in die Portfolios der Devisenreserven und der Frankenwertschriften übertragen.

Anteile der Währungen an den Devisenreserven

- █ US-Dollar
 - █ Euro¹
 - █ Britisches Pfund
 - █ Dänische Krone
 - █ Kanadischer Dollar
 - █ Yen
- In Prozent
 1 vor 1999 D-Mark und
 Holländische Gulden



5.4 Risikoprofil der Anlagen

Risikoprofil

Die Hauptrisiken auf den Anlagen sind die Marktrisiken, d.h. die Goldpreis-, Wechselkurs-, Aktienkurs- und Zinsrisiken. Marktrisiken werden in erster Linie durch Diversifikation gesteuert. Liquiditätsrisiken begegnet die Nationalbank, indem sie einen wesentlichen Teil ihrer Anlagen in den weltweit liquiden Währungen und Anlagemärkten hält. Daneben geht die Nationalbank auch gewisse Kreditrisiken ein, die aber im Vergleich zu den Marktrisiken unbedeutend sind.

... der Währungsreserven

Bei den Währungsreserven verbesserte die Beimischung von Aktien und die ausgeglichene Währungsverteilung das Risiko-Ertrag-Profil der Devisenreserven. Die Duration (durchschnittliche Kapitalbindungsdauer) der festverzinslichen Anlagen wurde von 5 auf 4 Jahre verkürzt und damit das Zinsrisiko etwas reduziert. Die dominierenden Risikofaktoren der Währungsreserven waren weiterhin der Goldpreis und der Dollarkurs. Demgegenüber trugen Aktien-, Zins- und Kreditrisiken nur in geringem Mass zum Gesamtrisiko bei. Das Gold wurde, von der Goldleihe abgesehen, nicht aktiv bewirtschaftet. Für Goldleihgeschäfte steht etwas mehr als ein Viertel des Goldbestandes zur Verfügung. Ende Jahr waren rund 134 Tonnen bei verschiedenen Finanzinstituten gegen Entgelt ausgeliehen. Rund 90% der Goldleihen waren durch Anleihen überdurchschnittlicher Bonität gesichert.

... und der Frankenanlagen

Die Frankenwertschriften werden indexnah verwaltet. Die Laufzeiten- und Bonitätsstruktur entspricht weitgehend jener des Swiss Bond Indexes. Ende Jahr betrug die Duration 5,1 Jahre. Die geldpolitischen Repogeschäfte enthalten kaum Kreditrisiken; ihre Forderungen sind durch erstklassige Hinterlagen gedeckt. Diese werden täglich neu bewertet und im Falle einer Unterdeckung sofort ausgeglichen. Zinsrisiken fehlen infolge der sehr kurzen Laufzeiten.

Kreditrisiken

Kreditrisiken ging die SNB in Form von Obligationenanlagen bei verschiedenen Schuldern und Schuldnerkategorien ein. Gegenüber Banken bestanden Kreditrisiken zudem in Form von Festgeldern, von Wiederbeschaffungswerten der Derivate und aus der Goldleihe. Trotz der seit 2004 etwas grösseren Kreditrisikotoleranz wiesen die festverzinslichen Anlagen der SNB ein sehr hohes Durchschnittsrating auf. 77% der Anlagen trugen die Höchstnote AAA. Auf die tiefste noch akzeptierte Ratingklasse, BBB, entfiel am Jahresende 1% der festverzinslichen Anlagen.

Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko der Anlagen kann unter anderem mit dem sog. Value-at-Risk (VaR) abgeschätzt werden. Diese Kennziffer illustriert die Risikotoleranz der SNB und wird sowohl für die Gesamtaktiven wie auch für verschiedene Teilportfolios berechnet. Der VaR gibt jenen Verlust an, der über einen bestimmten Zeitraum hinweg mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Angesichts des langen Anlagehorizonts der SNB wird der VaR auf einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Die vorgegebene Wahrscheinlichkeit beträgt 95%. So berechnet ist der VaR ein Indikator für jene Verlustschwelle, die lediglich in einem von zwanzig Jahren überschritten werden sollte. Isoliert betrachtet, betrug der VaR des Goldes gut 6 Mrd. und jener der Devisenreserven rund 2 Mrd. Franken. Der VaR der Gesamtaktiven lag dank den Diversifikationseffekten mit rund 6 Mrd. Franken deutlich unter der Summe der VaR der Teilportfolios.

5.5 Anlageergebnis

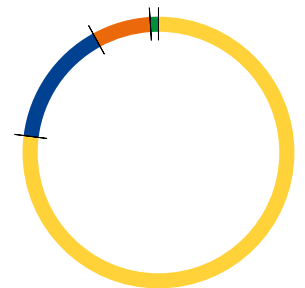
Der Anlageerfolg der SNB wird über sämtliche Aktiven (Fremdwährungsaktiven, Gold, Frankenaktiven inkl. Repogeschäfte) berechnet. Er belief sich 2005 auf 12,8% und lag damit – im Gegensatz zum Vorjahr – deutlich über den langfristig zu erwartenden Erträgen. Insbesondere Gold- und Wechselkursgewinne sowie Gewinne auf den Aktien trugen zum überdurchschnittlichen Ergebnis bei. Der Goldpreis in Franken avancierte im Jahresverlauf mit 35% aussergewöhnlich stark. Sowohl der Wert des Goldes in US-Dollar als auch jener des US-Dollars in Franken stiegen deutlich. Dieses Muster ist selten. In den vorausgegangenen Jahren entwickelten sich beide Grössen tendenziell gegenläufig. Veränderungen des Zinsniveaus hatten insgesamt keinen nennenswerten Einfluss auf den Erfolg. Das allgemein tiefe Zinsniveau führte in allen Anlagewährungen zu geringen laufenden Zinserträgen.

Anlagerenditen in Franken¹

	Devisenreserven	Gold	Frankenwertschriften	Gesamterendite ²
1999	9,7%		0,7%	
2000	5,8%	-3,1%	3,3%	2,2%
2001	5,2%	5,3%	4,3%	4,0%
2002	0,4%	3,4%	10,0%	3,0%
2003	3,0%	9,1%	1,4%	4,2%
2004	2,3%	-3,1%	3,8%	0,9%
2005	10,8%	35,0%	3,1%	12,8%

1 Summe aus direkten Erträgen sowie realisierten und unrealisierten Kursveränderungen auf den Beständen.

2 Inklusive Rendite der geldpolitischen Repogeschäfte und der Freien Aktiven.



Ratingverteilung der festverzinslichen Anlagen in Prozent

AAA 77

AA 15

A 7

BBB 1

Ende 2005

6 Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems

Auftrag

Die Nationalbank hat gemäss Art. 5 Abs. 2 Bst. e NBG den Auftrag, zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen.

Stabilität als wichtige Rahmenbedingung

Eine stabilitätsorientierte Geldpolitik trägt wesentlich zu einem stabilen Finanzsystem bei. Ein solches wiederum schafft Vertrauen in eine ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung und erleichtert es den Konsumenten, Sparern und Investoren, längerfristige Entscheide zu treffen. Es bildet zudem eine Voraussetzung dafür, dass die Finanzmärkte geordnet funktionieren können. Ein stabiles Finanzsystem ist somit unabdingbar für die erfolgreiche Umsetzung der Geldpolitik. Die Nationalbank ist bestrebt, potenzielle Stabilitätsrisiken frühzeitig zu erkennen. Sie spielt zudem eine aktive Rolle bei der Schaffung stabilitätsfördernder Rahmenbedingungen. Die Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) und anderen Bundesstellen ist entsprechend eng.

6.1 Publikation eines Berichts zur Finanzstabilität

Analyse von Bankensektor und Finanzmarktinфраstruktur

Im Juni 2005 veröffentlichte die Nationalbank ihren dritten Bericht zur Finanzstabilität. Der Bericht untersucht die Entwicklungen im Bankensektor und der Finanzmarktinфраstruktur unter dem Aspekt der Stabilität. Die einzelnen Banken werden dabei ausschliesslich nach Massgabe ihrer Systemrelevanz analysiert.

Stabiler Bankensektor

Aus dem Bericht geht hervor, dass der Bankensektor im Jahr 2004 in einem allgemein günstigen makroökonomischen und finanziellen Umfeld die Gewinne stark steigerte. Diese Steigerung führte insgesamt zu einer Erhöhung der Eigenmittel und verbesserte damit die Fähigkeit des Bankensektors, Schocks zu absorbieren. Grössere Ungleichgewichte als mögliche Quellen einer Krise wurden keine identifiziert. Die Nationalbank beurteilte demzufolge das schweizerische Bankensystem als stabil. Zudem ist das wirtschaftliche Umfeld, in dem die Banken operieren, weiterhin günstig.

Sichere und effiziente Finanzmarktinфраstruktur

Der Bericht stellt fest, dass der Finanzplatz Schweiz für die Abrechnung und Abwicklung von Zahlungen und Geschäften mit Wertschriften und anderen Finanzinstrumenten über eine reibungslos funktionierende Finanzmarktinфраstruktur verfügt, die auch im internationalen Vergleich überzeugt. Die Architektur der in der Swiss Value Chain verbundenen Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme vermindert die Abwicklungsrisiken wesentlich. Der Finanzplatz Schweiz ist auch auf grössere Störfälle vorbereitet. Eine unter der Federführung der Nationalbank durchgeführte Analyse der im Bereich der Krisenvorsorge und -bewältigung bestehenden Vorkehren bei den zentralen Finanzmarktinфраstrukturen und den wichtigen Teilnehmern vermittelt ein insgesamt positives Bild. Verschiedene Massnahmen, welche die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems weiter erhöhen, wurden identifiziert und deren Umsetzung eingeleitet.

6.2 Neue Eigenkapitalvereinbarung des Basler Ausschusses

Die Nationalbank beteiligte sich als Mitglied des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht weiterhin an der Revision der Basler Eigenkapitalvereinbarung. Der Ausschuss änderte das Abkommen von 2004 (Basel II, ursprüngliche Fassung) insbesondere bezüglich Gegenparteirisiko bei derivativen Produkten und wenig liquiden Positionen im Handelsbuch. Die Nationalbank unterstützt die Stossrichtung der neuen Regelung. Hohe und risikoadäquate Eigenmittelpolster stärken die Stabilität des Bankensystems. Sie schützen die Banken vor Solvenzproblemen und damit auch vor Vertrauenskrisen, welche zu Liquiditätsengpässen führen können. Nur gut kapitalisierte Banken können ihre volkswirtschaftliche Aufgabe der Kreditvermittlung auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten erfüllen.

Im Herbst 2003 begann eine Arbeitsgruppe unter Federführung der EBK mit der Umsetzung der neuen Eigenkapitalvereinbarung in die schweizerische Bankenregulierung. Die Nationalbank beteiligte sich zusammen mit den Banken und Revisionsgesellschaften an diesen Arbeiten. Dabei konzentrierte sie sich auf die Bereiche, welche die Stabilität des Bankensystems und das reibungslose Funktionieren des Kreditmarkts betreffen. Im ersten Halbjahr 2005 entwarf die Arbeitsgruppe die Verordnungen und Rundschreiben zu den neuen Eigenkapitalanforderungen. Die Entwürfe wurden im Herbst von der Eidgenössischen Bankenkommission genehmigt und anschliessend zur Vernehmlassung gegeben. Die neuen Normen dürften Mitte 2006 definitiv verabschiedet werden. Frühestens Ende 2006 könnte dann die neue Eigenkapitalregelung in Kraft treten. Was die komplexen Methoden zur Berechnung der Eigenkapitalanforderung (internal ratings approach) betrifft, so werden sich die schweizerischen Normen stark an der Basler Eigenkapitalvereinbarung orientieren. In Bezug auf den für kleinere Banken geeigneteren Standardansatz werden hingegen, insbesondere hinsichtlich der Risikogewichtung, Unterschiede zu Basel II bestehen bleiben.

Die SNB unterstützt die Stossrichtung der schweizerischen Umsetzung von Basel II. Drei Aspekte sind aus ihrer Perspektive von besonderer Bedeutung. Der erste betrifft die Zuverlässigkeit der von grossen Banken angewandten komplexen Methoden zur Berechnung der Eigenkapitalanforderung. Der zweite fordert eine Beschränkung des prozyklischen Potenzials der neuen Eigenkapitalanforderung; die SNB legt Wert auf eine sorgfältige Durchführung von Stresssimulationen durch die Banken. Der dritte zielt auf eine Reduktion des Ansteckungspotenzials im schweizerischen Bankensektor; die SNB plädiert für eine strengere Regulierung bzw. Diversifikation der Interbankforderungen.

Unterstützung für Basel II

Mitwirkung der SNB bei der Umsetzung

Anliegen bezüglich Umsetzung

6.3 Finanzmarktrelevante Gesetzgebung

Gesetz über Finanzmarktaufsicht

Die Nationalbank leistete eine Reihe von Beiträgen zu Gesetzesvorhaben, die für den Finanzplatz Schweiz von Bedeutung sind. Sie half in einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe unter Leitung des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) das Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMAG) bereinigen und die Botschaft dazu ausarbeiten (vgl. 97. Geschäftsbericht 2004, S. 60). Der Gesetzesentwurf sieht die Schaffung einer eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) vor, in welcher die Eidgenössische Bankenkommision, das Bundesamt für Privatversicherungen sowie die Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei zusammengefasst werden sollen. Die Unabhängigkeit und die Corporate Governance der künftigen Finanzmarktaufsichtsbehörde werden gestärkt. Das aufsichtsrechtliche Instrumentarium und die Sanktionenordnung sollen so weit als möglich vereinheitlicht werden. Der Entwurf verpflichtet die FINMA ferner zur Folgekostenabschätzung von Regulierungsprojekten.

Reform des Wertpapierrechts

Die Nationalbank trieb im Auftrag des Finanzdepartements die Arbeiten an einer Reform des Wertpapierrechts weiter voran. Der unter massgeblicher Beteiligung der Nationalbank ausgearbeitete Entwurf für ein Bundesgesetz über die Verwahrung und Übertragung von Bucheffekten (Bucheffektengesetz), der die rechtlichen Grundlagen für die Verwahrung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre modernisiert, stiess in einer informellen Vernehmlassung auf breite Zustimmung. Der Bundesrat erteilte dem Finanzdepartement den Auftrag, den Entwurf unter Berücksichtigung der Stellungnahmen zu überarbeiten und bis Mitte 2006 eine Botschaft vorzulegen.

Auf internationaler Ebene übernahm die Nationalbank das Präsidium einer Regierungsexpertenkommission des Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (Unidroit), welche ein Übereinkommen zur Harmonisierung des Rechts der mediatisiert verwahrten Wertpapiere vorbereitet. Die Arbeiten sollen bis 2007 abgeschlossen werden.

7 Mitwirkung bei der internationalen Währungs Kooperation

Die Nationalbank hat nach Art. 5 Abs. 3 NBG die Aufgabe, an der internationalen Währungs Kooperation mitzuwirken.

Auftrag

Auf internationaler Ebene arbeitet die Nationalbank vor allem im Internationalen Währungsfonds (IWF), der Zehnergruppe (G-10), der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) sowie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) mit. Sie leistet zudem technische Hilfe.

7.1 Internationaler Währungsfonds

Die Schweiz ist seit 1992 Mitglied des IWF. Der IWF hat die Aufgabe, sich weltweit für stabile Währungsverhältnisse und für den freien Handel und Zahlungsverkehr einzusetzen. Die Schweiz als offene Volkswirtschaft mit einem international bedeutenden Finanzsektor teilt diese Zielsetzung.

Beitritt der Schweiz 1992

Der Präsident der Nationalbank hat Einsitz im obersten Organ des IWF, dem Gouverneursrat, und der Vorsteher des Finanzdepartements leitet die schweizerische Delegation an den Tagungen des IWF. Die Schweiz hält einen der 24 Sitze im Exekutivrat, dem wichtigsten operativen Organ des IWF. Als Vertreterin einer Stimmrechtsgruppe (Schweiz sowie Aserbaidschan, Kirgisien, Polen, Serbien-Montenegro, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan) bestimmt sie dort über die Politik des IWF mit. Der Schweizer Exekutivratssitz wird wechselweise von einem Vertreter des EFD und der SNB besetzt. EFD und SNB bestimmen die Politik gemeinsam und unterstützen den Schweizer Exekutivdirektor bei der Führung der Geschäfte.

Die wichtigsten Geschäfte des Exekutivrats im Jahre 2005 betrafen, neben der Überwachung der wirtschaftlichen Lage der Mitgliedländer (Krisenprävention), die Krisenbewältigung, die mittelfristige strategische Ausrichtung des IWF sowie die Aktivitäten zugunsten armer Länder. In der Überwachung wurden in den letzten Jahren grosse Fortschritte erzielt. In der Krisenbewältigung galt die Aufmerksamkeit den Ländern mit Kreditprogrammen. Bei der mittelfristigen Ausrichtung des Fonds geht es um Herausforderungen der Globalisierung. Im Mittelpunkt stehen dabei eine wirksamere Länderüberwachung, die verbesserte Hilfe beim Aufbau von Institutionen und Kapazitäten sowie strukturelle Reformen des Fonds. Zur Entlastung hochverschuldeter, armer Länder leistete der IWF zusammen mit anderen internationalen Finanzorganisationen einen Forderungsverzicht. Für die ärmsten Mitgliedländer wurde eine verbilligte Kreditfazilität (Exogenous Shocks Facility [ESF]) eingerichtet. Ein weiteres Instrument (Policy Support Instrument) unterstützt ärmere Länder ohne Zahlungsbilanzprobleme bei der Umsetzung einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik.

Wichtige Geschäfte 2005

Der IWF finanziert seine Aktivitäten durch die Quoten oder Kapitalanteile der Mitgliedländer. Die Quotensumme des Fonds beträgt 213 Mrd. Sonderziehungsrechte (SZR) (rund 400 Mrd. Franken), die Quote der Schweiz 3458,5 Mio. (rund 6505,4 Mio. Franken). Der vom IWF gezogene Teil der schweizerischen Quote, die Reserveposition, wird von der Nationalbank finanziert. Sie stellt für die SNB eine Währungsreserve dar und kann als solche von ihr jederzeit auch beansprucht werden. Ende 2005 betrug die Reserveposition der Schweiz 571,2 Mio. SZR, verglichen mit 1153,9 Mio. SZR Ende 2004. Ende 2005 entsprach 1 SZR 1,88 Franken. Der Wert eines SZR errechnet sich aus den gewichteten Kursen der Währungen Dollar, Euro, Yen und Pfund.

Die Nationalbank finanziert zudem den schweizerischen Beitrag an das Darlehenskonto der Armutverringerungs- und Wachstumsfazilität des IWF (PRGF). Die Mittel der PRGF, an denen sich die Schweiz mit einer Kreditzusage von 151,7 Mio. SZR beteiligt, waren bis Ende 2001 vollständig gezogen. Da die PRGF erst ab 2006 als selbsttragende Fazilität weitergeführt werden kann, wurde eine Zwischenfinanzierung (Interims-PRGF) nötig. Die Nationalbank beteiligte sich an der Finanzierung des Kapitalbetrags der Interims-PRGF mit 250 Mio. SZR. Bei beiden Fazilitäten garantiert der Bund die fristgerechte Rückzahlung der Kredite einschliesslich der Zinszahlungen.

7.2 Zehnergruppe

Die Nationalbank nimmt an den Sitzungen der Finanzminister und Notenbankgouverneure der Zehnergruppe (G-10) sowie an verschiedenen Arbeitsgruppen teil. Im Jahre 2005 verfassten Experten der Zehnergruppe einen Bericht zu den Auswirkungen der Alterung der Bevölkerung auf die Pensionssysteme und die Finanzmärkte. Im Vordergrund der Analyse stand die kapitalgedeckte Vorsorge. Neben den Problemen der privaten (kapitalgedeckten) Vorsorge, die in vielen Staaten noch wenig entwickelt ist, wurden drei Reformbereiche identifiziert: Erstens sollen via Regulierung und Aufsicht ein strafferes Risikomanagement, angemessene Kontrollmechanismen sowie Transparenz und Vergleichbarkeit der Geschäftsergebnisse der Pensionskassen geschaffen werden. Zweitens sollen auf die institutionellen Investoren und Pensionskassen speziell zugeschnittene Finanzinstrumente bereitgestellt werden; deren Anlagen und Verpflichtungen liessen sich dann besser aufeinander abstimmen. Drittens sollen der Schutz der Versicherten und deren Kenntnisse in Finanzangelegenheiten verbessert werden; informierte und kritische Versicherte können Risiken eher beurteilen und umsichtigere Entscheide fällen.

7.3 Bank für Internationalen Zahlungsausgleich

Im Rahmen der BIZ treffen sich die Gouverneure der Zentralbanken der Industrie- und Schwellenländer alle zwei Monate zum Informationsaustausch. Die Nationalbank arbeitet zudem in den vier ständigen Ausschüssen der BIZ mit: im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, im Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme, im Ausschuss für das weltweite Finanzsystem und im Märkteausschuss.

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht stellt eine Plattform zur regelmässigen Zusammenarbeit in Bankaufsichtsfragen dar. Die Tätigkeit dieses Ausschusses ist im Kapitel über den Beitrag der Nationalbank zur Stabilität des Finanzsystems beschrieben.

**Basler Ausschuss für die
Bankenaufsicht**

Der Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS) verfolgt und analysiert die Entwicklungen in nationalen und internationalen Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen. Das CPSS veröffentlichte im Jahre 2005 zwei Berichte. Der erste Bericht gibt einen Überblick über die Entwicklungen und Innovationen in Grossbetragszahlungssystemen in den letzten Jahren. Der zweite Bericht setzt sich mit der Überwachung von Zahlungsverkehrs- und Effektenabwicklungssystemen auseinander. Der Bericht stellt eine grosse Übereinstimmung in den Überwachungspraktiken der G-10-Zentralbanken fest und enthält Grundsätze für eine wirkungsvolle Überwachung.

**Ausschuss für
Zahlungsverkehrs- und
Abrechnungssysteme**

Der Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (CGFS) verfolgt und beurteilt die Entwicklungen an den globalen Finanzmärkten und erarbeitet Empfehlungen, die es den Zentralbanken erleichtern, ihre Verantwortung in Bezug auf die Stabilität des Finanzsystems wahrzunehmen. Im Jahre 2005 veröffentlichte das CGFS zwei Berichte. Der erste Bericht über die Rolle von Ratings bei strukturierten Finanzierungen untersuchte die sich rasch entwickelnden Märkte für strukturierte Finanzinstrumente, die zentrale Bedeutung von Ratingagenturen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Verantwortlichen im Bereich Finanzstabilität. Der zweite Bericht gibt einen Überblick über die Verwendung von Stresstests in wichtigen Finanzinstituten und verdeutlicht die entscheidende Rolle von Stresstests im Rahmen des Risikomanagements.

**Ausschuss für das weltweite
Finanzsystem**

Der Märkteausschuss ist ein Diskussionsforum der für die Finanzmarktoperationen verantwortlichen Mitarbeiter der Zentralbanken der Zehnergruppe. Die Diskussionen befassten sich mit den Entwicklungen auf den Devisen- und anderen Finanzmärkten sowie den Auswirkungen einzelner Ereignisse auf die Funktionsfähigkeit dieser Märkte.

Märkteausschuss

7.4 OECD

Die Schweiz ist Mitglied der OECD. Sie setzt sich in den Komitees für die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen, namentlich unter den Industrieländern, ein. Die Nationalbank nimmt die Mitgliedschaft, jeweils zusammen mit der Bundesverwaltung, in mehreren Gremien wahr. Das Economic Policy Committee (EPC), dessen Working Parties WP1 und WP3 und deren Arbeitsgruppen befassen sich auf politischer wie auf wissenschaftlicher Ebene mit den weltwirtschaftlichen Perspektiven. Das Finanzmarktkomitee (CMF) bespricht aktuelle Entwicklungen und Strukturprobleme der internationalen Finanzmärkte. Im November 2005 wurde der Länderbericht der OECD über die Schweiz mit den Experten des Economic and Development Review Committee (EDRC) diskutiert.

7.5 Währungshilfekredite

Im Jahre 2005 wurden keine neuen Währungshilfekredite ausbezahlt. Am Jahresende war ein Zahlungsbilanzhilfekredit an Bulgarien in Höhe von 14,3 Mio. Euro mit einer Laufzeit bis 2007 ausstehend.

7.6 Technische Hilfe

**Transfer
notenbankspezifischen
Wissens**

Die Nationalbank unterhält gute Beziehungen zu den Zentralbanken der Gruppe von Ländern, mit denen die Schweiz im Internationalen Währungsfonds (IWF) zusammenarbeitet. Mit der Unterstützung dieser Länder kann die Schweiz im IWF eine Stimmrechtsgruppe anführen und Anspruch auf einen der 24 Sitze im Exekutivrat erheben. Den Zentralbanken dieser Länder leistet die SNB schwerpunktmässig technische Hilfe. Dabei konzentriert sie sich auf den Transfer von notenbankspezifischem Wissen; finanzielle Beiträge leistet sie keine.

**... an Länder der
Stimmrechtsgruppe**

Die Schweizerische Nationalbank berät die Zentralbank von Aserbaidschan bei der Einführung einer neuen Banknotenserie sowie bei der Umsetzung der Geldpolitik. Diese Projekte entwickelten sich im Jahre 2005 weiter. Dabei wurde die Einführung einer Liquiditätsplanung im Geldmarkt erfolgreich abgeschlossen. Ferner wurde ein bereits bestehendes Projekt betreffend die Anlage von Währungsreserven weiter verfolgt. Neu wurde die Zentralbank von Aserbaidschan auch im Personalwesen beraten. In Serbien und Montenegro wurde die Unterstützung der Zentralbanken bei der Anlage ihrer Währungsreserven fortgeführt. Die Zentralbank von Kirgisien wurde weiterhin im Bargeldmanagement und neu auch in Sicherheitsfragen beraten. Die Unterstützung der Zentralbank von Tadschikistan im Bereich des geldpolitischen Entscheidungsprozesses wurde weitergeführt. Schliesslich hielten Mitarbeiter der Nationalbank bei der Zentralbank von Turkmenistan ein Seminar über Anlagestrategie und Risikocontrolling ab.

Die Nationalbank leistete 2005 an mehrere Länder auch themenspezifische technische Hilfe. Im Mai 2005 organisierte sie gemeinsam mit der Polnischen Zentralbank in Zürich ein Seminar zum Thema «Wechselkursregime und Geldpolitik». Das Seminar wandte sich speziell an Teilnehmer von Zentralbanken der Länder der schweizerischen Stimmrechtsgruppe und weiterer Länder der vormaligen Sowjetunion und Südosteuropas.

... und andere Länder

Ausserhalb der Ländergruppe in den Institutionen von Bretton Woods wurde die Zentralbank von Kasachstan hinsichtlich ihrer Anlagestrategie und des Risikocontrolling beraten.

8 Bankdienstleistungen für den Bund

Die Nationalbank erbringt dem Bund gestützt auf Art. 5 Abs. 4 und Art. 11 NBG Bankdienstleistungen.

Sie erbringt diese Dienstleistungen gegen ein angemessenes Entgelt, jedoch unentgeltlich, wenn sie die Durchführung der Geld- und Währungspolitik erleichtern. Die entgeltlichen Dienstleistungen betreffen den Zahlungsverkehr, die Liquiditätsbewirtschaftung und die Verwahrung von Wertschriften. Die Einzelheiten über die zu leistenden Dienste und das Entgelt sollen in Vereinbarungen zwischen der Eidgenössischen Finanzverwaltung und der Nationalbank geregelt werden.

Am 1. Januar 2005 trat eine Vereinbarung mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) über die Entgeltlichkeit der dem Bund erbrachten Bankdienstleistungen in Kraft. Gleichzeitig wurden in einer Übergangsvereinbarung und einer Absichtserklärung die Modalitäten zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Liquiditätsbewirtschaftung des Bundes festgelegt. Im Berichtsjahr vereinbarten die SNB und die Eidg. Finanzverwaltung dann, sämtliche Belange im Zusammenhang mit der Erbringung von Bankdienstleistungen für den Bund in einer einzigen Vereinbarung zusammenzufassen. Die Vereinbarung über die Entgeltlichkeit ist deshalb seit Anfang 2006 Teil dieser neuen Vereinbarung.

Als wichtige Neuerung wurde in der Vereinbarung die frühere Verzinsungslimite auf dem Girokonto des Bundes bei der SNB von 600 Mio. auf 200 Mio. Franken gesenkt. Die Festgeldanlagen bei der SNB werden auf 10 Mrd. Franken begrenzt und die maximale Laufzeit von bisher zwei Jahren auf sechs Monate gekürzt. Als Folge der neuen Regelungen dürfte die Finanzverwaltung bestrebt sein, die Giro Guthaben bei der SNB innerhalb der Verzinsungslimite zu halten und die darüber hinausgehende Liquidität im Bankensystem anzulegen. Die Schwankungen der Marktliquidität werden demzufolge kleiner und die Volatilität der Tagesgeldsätze wird tendenziell abnehmen.

Für den Bund emittierte die Nationalbank im Jahre 2005 über das Auktionssystem der elektronischen Eurex-Repo-Handelsplattform Geldmarktbuchforderungen (GMBF) und Anleihen. Es wurden für insgesamt 99,5 Mrd. Franken GMBF gezeichnet; davon wurden 51,9 Mrd. Franken zugeteilt. Die Marktteilnehmer zeichneten Bundesanleihen im Betrage von 8,5 Mrd. Franken. Der Wert der zugeteilten Anleihen belief sich auf 5,5 Mrd. Franken. Im Bereich Zahlungsverkehr wickelte die SNB 51 600 Ausland- und 57 100 Inlandzahlungen für den Bund (inkl. ETH) ab.

Auftrag

Entgeltlichkeit von Bankdienstleistungen

Neue Vereinbarungen mit dem EFD

Liquiditätsmanagement

Emissionstätigkeit

1 Rechtliche Rahmenbedingungen

1.1 Vereinbarung über die Ausschüttung des Goldverkaufserlöses

Am 25. Februar 2005 schlossen das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) und die Schweizerische Nationalbank (SNB) eine besondere Vereinbarung über die Ausschüttung des Erlöses aus dem Verkauf von 1300 Tonnen Gold ab. Dementsprechend schüttete die SNB aus ihrem Jahresgewinn für das Geschäftsjahr 2004 den Gegenwert der für die Geldpolitik nicht mehr benötigten 1300 Tonnen Gold im Betrag von 21,1 Mrd. Franken zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone aus. Die Ausschüttung erfolgte in zehn wöchentlichen Tranchen im Anschluss an die Generalversammlung 2005 der SNB und zusätzlich zur regulären Gewinnausschüttung von 2,9 Mrd. Franken für das Geschäftsjahr 2004.

Ausgangspunkt für den Abschluss der Vereinbarung hatte ein Beschluss des Ständerats vom 16. Dezember 2004 gebildet, der zum zweiten Mal nicht auf die Vorlage des Bundesrats zur Verwendung des Goldvermögens der SNB eingetreten war (vgl. 97. Geschäftsbericht 2004, S. 74). Damit war der Versuch, eine neue Rechtsgrundlage zur Verwendung der überschüssigen Goldreserven der SNB zu schaffen, in den eidg. Räten gescheitert. Der Bundesrat beschloss am 2. Februar 2005, dem Parlament keine neue Vorlage zur Verwendung des Goldvermögens mehr zu unterbreiten, sondern dieses durch die SNB gemäss geltendem Recht (Art. 99 Abs. 4 BV in Verbindung mit Art. 30/31 NBG) an Bund und Kantone ausschütten zu lassen. Der Bankrat entschied am 25. Februar 2005, die Rückstellung für die Abtretung der Freien Aktiven per 31. Dezember 2004 erfolgswirksam aufzulösen. Mit der Ausschüttung des Erlöses aus den Goldverkäufen fiel die Zusatzvereinbarung vom 12. Juni 2003 zwischen EFD und SNB über die Ausschüttung von Erträgen auf den Freien Aktiven (vgl. 96. Geschäftsbericht 2003, S. 48) ersatzlos dahin.

**Ausschüttung des
Goldverkaufserlöses an Bund
und Kantone**

**Übereinstimmende
Beschlüsse von Ständerat,
Bundesrat und Bankrat als
Basis**

1.2 KOSA-Initiative und indirekter Gegenvorschlag

KOSA-Initiative

Die im Oktober 2002 eingereichte Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV» (KOSA-Initiative) verlangt, den Reingewinn der Nationalbank – abzüglich einer Milliarde Franken pro Jahr für die Kantone – an den AHV-Fonds auszuschütten. Die Behandlung dieses Volksbegehrens war 2005 während mehreren Monaten in den eidgenössischen Räten blockiert. Der Ständerat hatte die KOSA-Initiative im Dezember 2004 ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen, wogegen der Nationalrat einen Gegenvorschlag dazu verabschiedet hatte (vgl. 97. Geschäftsbericht 2004, S. 73 f.).

Einigung über die Verwendung des Bundesanteils am Nationalbankgold

Ende Oktober wurde in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats ein zwischen den Bundesratsparteien abgesprochener Antrag eingebracht, wonach der Bundesanteil am Erlös aus dem Verkauf der nicht mehr benötigten Goldreserven der SNB (rund 7 Mrd. Franken) in den AHV-Ausgleichsfonds fliessen solle. Gestützt darauf entwarf die Kommission ein «Bundesgesetz über die Verwendung des Bundesanteils am Nationalbankgold». Das Gesetz ist als indirekter Gegenvorschlag zur KOSA-Initiative gedacht, indem es nur in Kraft tritt, falls das Volksbegehren an der Urne scheitert. In der Dezember-Session verabschiedeten zunächst der Nationalrat und anschliessend der Ständerat dieses Bundesgesetz. In der Schlussabstimmung vom 16. Dezember 2005 wurde es in beiden Räten angenommen. Gleichentags beschlossen die beiden Räte, Volk und Ständen zu empfehlen, die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV» abzulehnen. Die Volksabstimmung wird voraussichtlich im September 2006 stattfinden.

2 Organisation und Aufgaben

Das geschäftsleitende und ausführende Organ der Nationalbank ist das Direktorium. Es ist insbesondere zuständig für die Geld- und Währungs politik, die Strategie zur Anlage der Aktiven und für die internationale Währungs zusammenarbeit. In der Erfüllung des geldpolitischen Auftrags ist das Direktorium unabhängig. Das Erweiterte Direktorium besteht aus den drei Mitgliedern des Direktoriums und ihren drei Stellvertretern. Es ist zuständig für die operativ-betriebliche Führung der Nationalbank. Der Bankrat übt die Aufsicht über die Geschäftstätigkeit aus. Die interne Revision ist ihm fachlich unterstellt.

Geschäftsleitung und Aufsicht

Die Nationalbank hat in Bern und Zürich je einen Sitz. Sie ist in drei Departemente gegliedert. Die Organisationseinheiten des I. und des III. Departements befinden sich mehrheitlich in Zürich, jene des II. Departements mehrheitlich in Bern. Die drei Departemente der Nationalbank werden von je einem Mitglied des Direktoriums geleitet. Daneben unterhält die Nationalbank zur Sicherstellung der Bargeldversorgung je eine Zweigniederlassung in Genf und in Lugano. Die Vertretungen in Basel, Lausanne, Luzern und St. Gallen sind, wie auch die Sitze und Zweigniederlassungen, für die Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung und die Erläuterung der Politik der SNB in den Regionen zuständig. Für die Annahme und Ausgabe von Noten und Münzen unterhält die Nationalbank 16 Agenturen, die von Kantonalbanken geführt werden.

Struktur

Wichtigste Aufgabe der Nationalbank ist die Führung einer dem Gesamtinteresse des Landes dienenden Geldpolitik. Das Konzept der Geldpolitik wird im I. Departement erstellt. Die Organisationseinheit (OE) Volkswirtschaft liefert die Grundlagen für die geldpolitischen Entscheidungen. Sie analysiert die wirtschaftliche Lage und Entwicklung im In- und Ausland und erarbeitet die Inflationsprognose. Sie wird bei der Analyse der schweizerischen Wirtschaftsentwicklung durch die Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte unterstützt. Die OE Finanzmarktoperationen im III. Departement setzt die Geldpolitik mit Transaktionen an den Finanzmärkten um. Sie steuert den Dreimonats-Libor.

Führung der Geldpolitik

Die Verwaltung und Bewirtschaftung des Goldes, der Devisenreserven und der Frankenaktiven ist Sache der OE Asset Management und der OE Finanzmarktoperationen im III. Departement. Die Erarbeitung der Anlagestrategie und das Risikocontrolling erfolgen in der gleichnamigen OE. Das Risikocontrolling wird vom Risikoausschuss des Bankrats überwacht.

Verwaltung der Aktiven

Die Aufgaben auf dem Gebiet des Bargeldverkehrs fallen in die Zuständigkeit der OE Bargeld im II. Departement. Die Nationalbank gibt über ihr Bankstellennetz Banknoten aus und bringt die vom Bund geprägten Münzen in Umlauf. Sie prüft das zu ihr zurückfliessende Bargeld und ersetzt Banknoten und Münzen, die den Anforderungen nicht mehr genügen.

Bargeldverkehr

Mit den konzeptionellen und technischen Fragen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs befassen sich die OE Systemstabilität und Überwachung im II. sowie die OE Operatives Bankgeschäft und die OE Informatik im III. Departement. Die OE Operatives Bankgeschäft steuert zudem das Zahlungssystem SIC.

Bargeldloser Zahlungsverkehr

Stabilität des Finanzsystems

Die OE Systemstabilität und Überwachung im II. Departement hat die Aufgabe, zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen und die systemisch bedeutsamen Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme zu überwachen.

Bank des Bundes

Die Funktion als Bank des Bundes nehmen die OE Operatives Bankgeschäft und die OE Finanzmarktoperationen im III. Departement wahr. Sie wickeln In- und Auslandzahlungen ab, wirken bei der Begebung von Geldmarktbuchforderungen und Anleihen mit und unterstützen den Bund bei der Verwahrung seiner Wertpapiere. Auch führen sie für den Bund die Geldmarkt- und Devisenhandelsgeschäfte aus.

**Internationale
Währungskooperation**

Die OE Internationale Angelegenheiten im I. Departement befasst sich mit den internationalen Gesichtspunkten der Währungspolitik sowie mit der technischen Hilfe.

Statistik

Die OE Statistik des I. Departements ist verantwortlich für die Erstellung der Statistiken über die Banken und Finanzmärkte, die Zahlungsbilanz, das Auslandvermögen und die Finanzierungsrechnung der Schweiz.

Zentrale Dienste

Die Zentralen Dienste sind verschiedenen Departementen zugeteilt. Dem I. Departement sind das Generalsekretariat, der Rechtsdienst, das Personal, die Kommunikation und die Liegenschaften unterstellt. Das II. Departement verfügt über das Rechnungswesen, das Controlling und die Sicherheit. Das III. Departement ist für die Informatik verantwortlich.

3 Corporate Governance

Die Nationalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft, die unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird. Organisation und Kompetenzordnung bestimmen sich nach dem Nationalbankgesetz vom 3. Oktober 2003 (NBG, SR 951.11) sowie dem Organisationsreglement der Schweizerischen Nationalbank vom 14. Mai 2004 (OrgR; SR 951.153; beide abrufbar unter www.snb.ch). Gesetz und Reglement treten bei der Nationalbank an die Stelle der Gesellschaftsstatuten. Die Nationalbank verfügt über ein Aktienkapital von 25 Mio. Franken. Dieses ist voll einbezahlt (Art. 25 NBG).

Organe der Nationalbank sind die Generalversammlung, der Bankrat, das Direktorium und die Revisionsstelle. Der Bankrat ist das Aufsichtsorgan der Nationalbank (Art. 42 NBG). Sechs seiner Mitglieder werden durch den Bundesrat gewählt, die restlichen fünf durch die Generalversammlung (Art. 39 NBG). Der Bankrat hat einen Entschädigungs-, einen Ernennungs-, einen Prüfungs- und einen Risikoausschuss eingesetzt, dem je zwei bis drei Mitglieder angehören (Art. 11–14 OrgR). Geschäftsführendes und ausführendes Organ ist das Direktorium (Art. 46 NBG), dessen drei Mitglieder auf Vorschlag des Bankrats für die Dauer von sechs Jahren durch den Bundesrat gewählt werden (Art. 43 NBG). Für die operativ-betriebliche Führung der Nationalbank ist das Erweiterte Direktorium zuständig, das sich aus den Mitgliedern des Direktoriums und deren Stellvertretern zusammensetzt (Art. 21–24 OrgR). Die Revisionsstelle prüft, ob die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns den gesetzlichen Anforderungen entsprechen; sie hat das Recht, jederzeit in den Geschäftsbetrieb der Nationalbank Einsicht zu nehmen (Art. 48 NBG). Sie wird durch die Generalversammlung auf ein Jahr gewählt (Art. 47 NBG). Die Revisoren müssen besondere fachliche Voraussetzungen im Sinne von Art. 727b OR erfüllen und vom Bankrat, dem Direktorium und den massgeblichen Aktionären unabhängig sein (Art. 47 NBG).

Auch die Rechte der Aktionäre werden durch das Nationalbankgesetz bestimmt; das Aktienrecht findet nur ergänzend Anwendung (Art. 2 NBG). Weil die Nationalbank einen öffentlichen Auftrag wahrnimmt und unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird, sind die Aktionärsrechte im Vergleich zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft eingeschränkt. Aktionäre, die nicht dem öffentlich-rechtlichen Sektor angehören, können höchstens mit 100 Stimmen eingetragen werden (Art. 26 Abs. 2 NBG). Aktionäre können sich nur durch andere Aktionäre an der Generalversammlung vertreten lassen (Art. 37 NBG). Nur fünf der elf Mitglieder des Bankrats werden durch die Generalversammlung gewählt (Art. 39 NBG). Der Dividendenanspruch ist auf sechs Prozent des einbezahlten Kapitals beschränkt (Art. 31 Abs. 1 NBG); der übrige ausschüttbare Gewinn geht an den Bund und die Kantone (Art. 31 Abs. 2 NBG). Der Jahresbericht und die Jahresrechnung unterliegen der Genehmigung durch den Bundesrat, bevor sie der Generalversammlung vorgelegt werden können (Art. 7 Abs. 1 NBG). Weitere vom Aktienrecht abweichende Vorschriften bestehen für die Beschlussfassung (Art. 38 NBG), die Tagesordnung sowie die Einberufung der Generalversammlung (Art. 35 NBG). Verhandlungsgegenstände mit Anträgen von Aktionären müssen von mindestens 20 Aktionären unterzeichnet sein und dem Präsidenten des Bankrats rechtzeitig vor Erlass der Einladung schriftlich eingereicht werden (Art. 35 Abs. 2 NBG).

Grundlagen

**Organe und
Kompetenzordnung**

Rechte der Aktionäre

Entschädigung und Interessenbindung der Organe

Die Entschädigung der Organe der Nationalbank ist in Reglementen festgelegt, die der Bankrat erlässt (Art. 42 Abs. 2 Bst. j NBG). Die Interessenbindungen der Mitglieder der Bankorgane sind im Verzeichnis der Mitglieder der Bankorgane (S. 122 f.) ausgewiesen.

Die Entschädigung des Bankrats setzt sich aus einer festen Jahresentschädigung und Sitzungsvergütungen, diejenige der Mitglieder des Direktoriums aus Lohn und Repräsentationspauschale zusammen. Die Bezüge der amtierenden Mitglieder des Bankrats und des Direktoriums gliedern sich wie folgt:

	2005 tausend Franken	2004 tausend Franken	Veränderung tausend Franken
Mitglieder des Bankrats	722	659 ¹	+63
davon Präsident des Bankrats	130	114	+16
davon Vizepräsidentin des Bankrats	60	54	+6
3 Mitglieder des Direktoriums	1 819	1 764	+55
davon Präsident des Direktoriums ²	637	620	+17
davon Vizepräsident des Direktoriums	591	572	+19

1 Vor dem Inkrafttreten des neuen NBG am 1.5.2004 hatte der Bankrat 40 Mitglieder.

2 Davon Honorare als Verwaltungsrat der BIZ von 45 (2005) bzw. 28 (2004) tausend Franken.

Die Nationalbank hat im Berichtszeitraum keine Abgangsentschädigungen an ehemalige Mitglieder des Bankrats oder des Direktoriums ausbezahlt. Die Nationalbank richtet keine erfolgsabhängigen Entschädigungen aus. Insbesondere bestehen keine Aktien- oder Optionszuteilungsprogramme für Mitglieder des Bankrats oder des Direktoriums. Die Nationalbank gewährt keine Orgendarlehen.

Die Mitglieder des Bankrats und des Direktoriums hielten am 31. Dezember 2005 keine Aktien der Nationalbank.

Das Honorar für den gesetzlichen Revisionsauftrag betrug für das Geschäftsjahr 2005 269 504 Franken. Die PricewaterhouseCoopers AG betreut das Mandat seit 2004. Der leitende Revisor amtet seit Beginn. Andere Aufträge erhielt die Revisionsstelle nicht. Ein besonderer Informatikprüfungsauftrag (Honorar 19 368 Franken) wurde der Compass Security Network Computing AG erteilt.

Bekanntmachungen an die Aktionäre erfolgen grundsätzlich durch Brief an die im Aktienbuch eingetragene Adresse und durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (Art. 28 NBG). Aktionäre erhalten keine Informationen, die nicht auch öffentlich bekannt gemacht werden (vgl. S. 130 f.). Auf der Website der Nationalbank finden sich Hinweise für Aktionäre (unter <http://www.snb.ch/d/snb/aktionaer/aktionaer.html>). Dort wird auch der Stichtag für die Einreichung von Anträgen sowie die Eintragung von Aktionären im Hinblick auf die Teilnahme an der Generalversammlung mitgeteilt.

Die Namenaktien der Schweizerischen Nationalbank werden an der Börse gehandelt. 53,45% der Aktien gehören Kantonen und Kantonalbanken; die übrigen Aktien befinden sich hauptsächlich im Besitz von natürlichen Personen (vgl. S. 108). Grösste Aktionäre waren Ende 2005 mit 6,6% der Kanton Bern (6630 Aktien) und mit 5,2% der Kanton Zürich (5200 Aktien). Der Bund ist nicht Aktionär der SNB.

Die Nationalbank ist nicht als Konzern strukturiert.

4 Personal, Ressourcen und Bankleitung

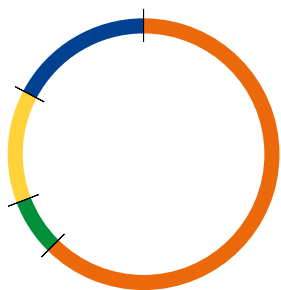
4.1 Personal

Ende 2005 beschäftigte die Nationalbank 671 Personen (einschliesslich 23 Lehrlinge), 15 Personen (wovon 1 Lehrling) mehr als ein Jahr zuvor. In Vollzeitpensen umgerechnet entsprach dies 625 Stellen (Vorjahr 611,3). Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten erhöhte sich um 11 auf 161 Personen. Die Teilzeitquote betrug 24,0%. Die Personalfluktuations sank von 4,9% im Vorjahr auf 4,7%.

Die Nationalbank befragte ihre Mitarbeitenden nach 2001 zum zweiten Mal zur Arbeitszufriedenheit. An der Umfrage 2005 beteiligten sich 88% des Personals, was repräsentative Aussagen ermöglichte. Die generelle Zufriedenheit lag höher als 2001 und über dem Durchschnitt vergleichbarer Unternehmen in der Schweiz. Die Verbesserungspotentiale werden nun bankweit auf allen Stufen eruiert, mit den Mitarbeitenden diskutiert und mit geeigneten Massnahmen ausgeschöpft.

Personalbestand und -fluktuation

Mitarbeiterzufriedenheit



Personal Anzahl Beschäftigte

Vollzeit Männer 419

Teilzeit Männer 45

Vollzeit Frauen 91

Teilzeit Frauen 116

Total: 671
Ende 2005

4.2 Ressourcen

Im Berichtsjahr wurde die Kostenträgerrechnung auf das neue NBG ausgerichtet. Statt bisher sechs werden neu acht Kostenträger unterschieden. Der Bargeldverkehr (einschliesslich der Notenherstellung) verursachte mit einem Kostenanteil von 39% nach wie vor den grössten Teil der Betriebskosten. Die Geld- und Währungspolitik (einschliesslich der Statistik) folgte mit einem Anteil von 20% und die Verwaltung der Währungsreserven mit einem solchen von rund 17%. Auf die weiteren Kostenträger, nämlich die Leistungen für Dritte (Internationale Zusammenarbeit, Studienzentrum Gerzensee), die Finanzsystemstabilität, die Liquiditätsversorgung, die Leistungen für den Bund und den Bargeldlosen Zahlungsverkehr, entfielen die restlichen 24% der Kosten beziehungsweise Anteile zwischen knapp acht und rund zwei Prozent.

Kostenträgerrechnung

Die Informatik hatte neuen fachlichen Anforderungen zu entsprechen und verschiedene bankgeschäftliche, statistische und bankbetriebliche Applikationen zu erweitern. Betroffen waren vor allem das Asset Management, der Geldmarkt und Devisenhandel, der Zahlungsverkehr und das Rechnungswesen, daneben aber auch die Archivierung, das Dokumentenmanagement sowie das interne und externe Informationsangebot. Massnahmen zur Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Betriebs der Informatiksysteme beanspruchten unverändert einen beträchtlichen Teil der Ressourcen. Die technischen Einrichtungen zur sicheren Kommunikation nach aussen wurden teilweise erneuert und die Informatikdienste bei der produktiven Nutzung der Systeme optimiert.

Informatik

Im Bereich der Liegenschaften galt die Aufmerksamkeit wie schon in den Vorjahren primär den Umbauten der Liegenschaften Börsenstrasse 15 und Nüscherstrasse 22 in Zürich. Das umgebaute Gebäude Nüscherstrasse konnte termingerecht am 2. Mai in Betrieb genommen werden; seither sind dort die Organisationseinheiten Statistik sowie Systemstabilität und Überwachung untergebracht. Mit der letzten Phase des Projekts Börsenstrasse, dem Umbau der drei Bürogeschosse, wurde im Juni begonnen. Alle Umbauarbeiten sowie die damit zusammenhängenden umfangreichen Umzüge verliefen bisher programmgemäss.

Liegenschaften

Umweltmanagement

In der jüngsten Ökobilanz der SNB, jener von 2004, setzte sich der Trend der letzten Jahre zu einem tieferen Ressourcenverbrauch nicht in allen Bereichen fort. Bedingt durch die Umbauarbeiten beim Sitz Zürich war der Wärmeverbrauch deutlich höher als in den Vorjahren. Auch die Emissionen aus Flugreisen und der Büroabfall nahmen zu. Beim Wasser- und Papierverbrauch zeigten die Bemühungen weitere Erfolge. Insgesamt resultierte gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme der emittierten Treibhausgase um rund 2%. Im Umweltmanagement 2005 bildete die Emission von Treibhausgasen das Schwerpunktthema. Der Umweltausschuss beschloss zur Neutralisierung von Treibhausgasen den Bezug von ökologisch produziertem Strom.

4.3 Bankorgane und Direktion

Bankrat

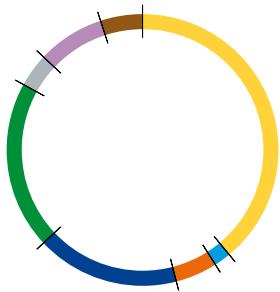
Der Bankrat blieb im Jahre 2005 in seiner Zusammensetzung unverändert.

Revisionsstelle

Die Generalversammlung der Aktionäre vom 29. April 2005 wählte PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, zur Revisionsstelle für das Amtsjahr 2005/2006.

Direktion

Ende März 2005 trat Dr. Rudolf Hug in den Ruhestand. Während 16 Jahren leitete Rudolf Hug die OE Informatik der Nationalbank. Mit seinem grossen Fach- und Führungswissen und seiner reichen Erfahrung hat er der Nationalbank wertvolle Dienste geleistet. Die Nationalbank dankt ihm dafür.



Kostenträger in Prozent

Bargeldverkehr	39
Bargeldloser Zahlungsverkehr	2
Liquiditätsversorgung	5
Währungsreserven	17
Geld- und Währungspolitik	20
Leistungen für den Bund	4
Leistungen für Dritte	8
Stabilität Finanzsystem	5

5 Geschäftsgang

5.1 Finanzergebnis

Das vergangene Geschäftsjahr wurde vom Anstieg des Goldpreises und des US-Dollar-Wechselkurses geprägt. Die grossen Bewertungsgewinne, welche aus dieser Entwicklung resultierten, führten zu einem ausserordentlich hohen Jahresergebnis von 12 821 Mio. Franken. Nach der gesetzlich vorgeschriebenen Zuweisung von 795 Mio. Franken an die Rückstellungen für Währungsreserven ergibt sich ein ausschüttbarer Gewinn von 12 027 Mio. Franken. Die Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2005 beträgt 2502 Mio. Franken. Die verbleibenden 9525 Mio. Franken fliessen in die Ausschüttungsreserve.

Der Ertrag aus Gold in Höhe von 7457 Mio. Franken ist von Bewertungsgewinnen dominiert. Der Goldpreis stieg während des vergangenen Jahres stark an. Mit 21 692 Franken pro Kilogramm schloss der Preis des Edelmetalls im Vergleich zum Ende des Vorjahres um 36% höher, was dem stärksten Anstieg seit 1979 entspricht. Auf dem Goldbestand von 1290 Tonnen Gold resultierte ein Bewertungsgewinn von 7439 Mio. Franken. Dieser steuerte damit mehr als die Hälfte zum ganzen Jahresergebnis der Nationalbank bei.

Die Fremdwährungsanlagen der Nationalbank lauten zu rund drei Vierteln auf Euro und amerikanische Dollars. Während der Euro-Wechselkurs im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich höher schloss, ergab sich beim Dollar eine markante Aufwertung von 17%. Diese wirkte sich beim Wechselkurs-erfolg deutlich aus. Ausser bei Anlagen in japanischen Yen ergaben sich auch bei den übrigen Fremdwährungsbeständen Wechselkursgewinne. Insgesamt erreichten diese 2507 Mio. Franken, was knapp der Hälfte des Erfolges aus Fremdwährungsanlagen von 5327 Mio. Franken entspricht.

Die Zinsen zeigten in den für die Nationalbank relevanten Marktsegmenten eine leicht sinkende Tendenz, ausser für die Anlagen in amerikanischen Dollars, wo ein Anstieg festzustellen war. Kapitalverluste auf Dollaranlagen und Kapitalgewinne auf Anlagen in den übrigen Währungen hielten sich im Berichtsjahr in etwa die Waage, während im Vorjahr die Kapitalgewinne noch deutlich überwogen. Zudem reduzierte sich der Bestand an Fremdwährungsanlagen als Folge der Ausschüttung der Goldverkaufserlöse, was zu geringeren Zinserträgen führte. Der gesamte Zins- und Kapitalerfolg lag mit 2091 Mio. Franken ungefähr einen Drittel unter dem Wert des Vorjahres.

Die Nationalbank hat im vergangenen Jahr ihr Anlagespektrum erweitert und einen kleinen Teil ihrer Währungsreserven in ausländische Aktien investiert. Dank positiver Marktentwicklung ergab sich ein Gesamtertrag (Dividenden und Kursgewinne) von 742 Mio. Franken.

Zusammenfassung

**Ausserordentlicher Anstieg
des Goldpreises**

**Hohe Wechselkursgewinne
auf den
Fremdwährungsanlagen**

**Tieferer Zins- und
Kapitalerfolg**

**Neue Anlagekategorie
Aktien**

**Gehaltener Erfolg aus
Frankenanlagen**

Der Erfolg aus Frankenanlagen fiel mit 296 Mio. Franken fast gleich hoch aus wie im Vorjahr. Der deutliche Ertragsrückgang auf Wertschriften in Franken wurde durch höhere Zinserträge aus Repogeschäften in Franken beinahe kompensiert. Bei den Wertschriften in Franken führten der tiefere Anlagebestand – eine Folge der Ausschüttung der Goldverkaufserlöse – sowie tiefere Kapitalgewinne zu Mindererträgen, während der Anstieg der Geldmarktzinsen höhere Erträge aus Repogeschäften in Franken bewirkte.

Höherer Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand umfasst den Notenaufwand, den Personal- und Sachaufwand sowie die Abschreibungen auf Sachanlagen. Mit 272 Mio. Franken fiel diese Position im Vergleich zum Vorjahr um 59 Mio. Franken höher aus. Davon stammen 49 Mio. Franken von einer ausserplanmässigen Abschreibung auf dem Liegenschaftenbestand. Zusammen mit einem externen Immobilienspezialisten wurden im Berichtsjahr sämtliche Liegenschaften einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Diese ergab, dass sich die in den letzten Jahren durchgeführten Umbauten und nationalbankspezifischen Einbauten am Sitz Zürich nicht im aktivierten Umfang in den Liegenschaftswerten niedergeschlagen haben. Die Entwicklung im Bargeldverkehr hat die Nationalbank dazu veranlasst, die Bargeldverarbeitung weiter zu konzentrieren. Sie reorganisiert deshalb ihre Kassenstellen in Zürich, Bern und Genf und schliesst, vorbehältlich der Zustimmung des Bundesrats, auf Ende 2006 die Kassenstelle in Lugano. Für daraus resultierende Frühpensionierungen wurden 5 Mio. Franken zulasten des übrigen Personalaufwandes zurückgestellt.

**Erlöse aus überschüssigen
Goldreserven verteilt**

Von Mai bis Juli erfolgte die Ausschüttung der Erlöse aus den überschüssigen Goldreserven im Umfang von 21 113 Mio. Franken. Davon gingen ein Drittel an den Bund und zwei Drittel an die Kantone. Die Ausschüttung erfolgte aus dem Jahresergebnis 2004. Zu ihrer Finanzierung wurden Fremdwährungs- und Frankenanlagen verkauft.

5.2 Im Nationalbankgesetz vorgesehene Rückstellungen

Die Nationalbank schüttet nicht ihr gesamtes Jahresergebnis aus, sondern hat, gestützt auf das Nationalbankgesetz, aus ihren Ertragsüberschüssen Rückstellungen für den Aufbau von Währungsreserven zu bilden. Diese erlauben ihr, im Falle einer Frankenschwäche am Markt zu intervenieren. Zudem stärken sie die Resistenz der schweizerischen Volkswirtschaft gegen internationale Krisen und sichern damit das Vertrauen in den Franken. Der Bedarf an Devisenreserven wächst mit der Grösse und der Auslandverflechtung der schweizerischen Wirtschaft.

Darüber hinaus haben die Rückstellungen für Währungsreserven eine allgemeine Reservefunktion und decken Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ab, welchen die Anlagen der Nationalbank ausgesetzt sind.

Die zum Zweck des Wachstums der Währungsreserven gebildeten Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz werden gemäss Art. 30 Abs. 1 NBG und der Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen der SNB und dem EFD vom 5. April 2002 im Gleichschritt mit dem nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) ausgeweitet. Die angestrebte prozentuale Zunahme bemisst sich nach dem durchschnittlichen BIP-Zuwachs in den letzten fünf Jahren. Damit werden spätere Korrekturen und grosse Schwankungen von Jahr zu Jahr vermieden.

Zweck

Angestrebter Bestand

Entwicklung des angestrebten Bestandes

	Wachstum des nominalen Bruttoinlandproduktes ¹ Prozent (Durchschnittsperiode) ²	Jährliche Zuweisung Mio. Franken	Neuer angestrebter Bestand ³ Mio. Franken
2001	2,6 (1995–1999)	682,4	27 337,8
2002	3,3 (1996–2000)	902,1	28 239,9
2003	2,3 (1997–2001)	829,3	36 886,7 ⁴
2004	2,4 (1998–2002)	885,3	37 841,0 ⁵
2005	2,1 (1999–2003)	794,7	38 635,7
2006	2,3 (2000–2004)	888,6	39 524,3

1 Bis 2002: nominales Bruttosozialprodukt.

2 Die Daten werden laufend revidiert. Die in der Tabelle ausgewiesenen Wachstumsraten weichen deshalb geringfügig von den neuesten verfügbaren Daten ab.

3 Nach Zuweisung des Berichtsjahres.

4 Einschliesslich 7 817,5 Mio. Franken aus der Integration der Rückstellung für Markt- und Liquiditätsrisiken auf Gold per 1. Januar 2003 (vgl. 96. Geschäftsbericht 2003, S. 105f).

5 Einschliesslich 69,0 Mio. Franken aus dem Übertrag des Reservefonds per 1. Mai 2004 gemäss Art. 57 Abs. 2 NBG.

Die diesjährige Zunahme des angestrebten Bestands an Rückstellungen beträgt 795 Mio. Franken, gemäss dem durchschnittlichen Wachstum des Bruttoinlandprodukts der Periode 1999–2003 von nominal 2,1 Prozent. Die Zuweisung erfolgt im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses 2005.

Zuweisung aus dem Jahresergebnis 2005

Ausschüttbarer Jahresgewinn

Der ausschüttbare Jahresgewinn entspricht gemäss Art. 30 Abs. 2 NBG dem verbleibenden Ertrag nach Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven. Er betrug für das Geschäftsjahr 2005 12 027 Mio. Franken.

5.3 Gewinnausschüttung

Gewinnausschüttungsvereinbarung

Die Gewinnverteilung der Nationalbank erfolgt gemäss Art. 31 NBG zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Die Höhe der jährlichen Gewinnausschüttung wird durch eine Vereinbarung zwischen der Nationalbank und dem Eidgenössischen Finanzdepartement bestimmt.

In der aktuell gültigen Vereinbarung vom 5. April 2002 wurde die Ausschüttung an den Bund und die Kantone – zwecks mittelfristiger Glättung – für die zehn Geschäftsjahre 2003 bis 2012 aufgrund einer Ertragsprognose zum Voraus auf 2500 Mio. Franken pro Jahr festgelegt. Diese Vereinbarung hat die laufenden Nationalbankgewinne und den Abbau der Ausschüttungsreserve zum Inhalt. Sie wird nach Ablauf von fünf Jahren einer Überprüfung unterzogen.

Ausgelaufene Zusatzvereinbarungen

Eine am 25. Februar 2005 abgeschlossene Vereinbarung (vgl. S. 67) regelte die einmalige Sonderausschüttung von 21 113 Mio. Franken an Bund und Kantone, entsprechend dem Gegenwert der für die Geldpolitik nicht mehr benötigten 1300 Tonnen Gold. Diese Ausschüttung ist nach dem Beschluss der Generalversammlung vom 29. April 2005 in zehn wöchentlichen Tranchen von Anfang Mai bis Mitte Juli 2005 erfolgt.

Damit ist die am 12. Juni 2003 abgeschlossene Zusatzvereinbarung hinfällig geworden. Diese bezog sich auf die Erträge, die auf den investierten Goldverkaufserlösen anfielen, so lange diese noch von der Nationalbank verwaltet wurden. Unter dieser Vereinbarung hatte die Nationalbank aus dem Jahresergebnis der Geschäftsjahre 2003 und 2004 zusätzlich zur ordentlichen Ausschüttung 300 Mio. respektive 400 Mio. Franken an Bund und Kantone ausbezahlt.

Gewinnausschüttung 2005

Die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone wird für das Geschäftsjahr 2005 vereinbarungsgemäss 2500 Mio. Franken betragen. Die Dividende beansprucht 1,5 Mio. Franken.

Ausschüttungsreserve

Die Differenz zwischen dem ausschüttbaren Gewinn des Geschäftsjahres und der effektiven Gewinnausschüttung gemäss Vereinbarung wird über die Ausschüttungsreserve verbucht. Der ausschüttbare Gewinn des Geschäftsjahres 2005 übersteigt die Ausschüttung um 9525 Mio. Franken. Die Ausschüttungsreserve erhöht sich dadurch auf 16 473 Mio. Franken.

Entwicklung von Gewinnausschüttung und Ausschüttungsreserve

	Verbleibender Überschuss vor Ausschüttung Mio. Franken	Gewinnausschüttung ¹ Mio. Franken	Verbleibender Überschuss für künftige Ausschüttungen Mio. Franken
2001	14 881,0	1 500,0	13 381,0
2002	13 240,4	2 500,0	10 740,4
2003	13 047,0	2 800,0	10 247,0 ²

	Ausschüttungsreserve vor Ausschüttung Mio. Franken	Ausschüttbarer Jahresgewinn Mio. Franken	Gewinnausschüttung Mio. Franken	Ausschüttungsreserve nach Ausschüttung Mio. Franken
2004	10 235,5 ²	20 727,6	24 014,7	6 948,4
2005	6 948,4	12 026,5	2 501,5	16 473,4

1 Ohne Pro-Kopf-Ausschüttung an die Kantone und ohne Dividenden.

2 Vgl. Überleitung vom verbleibenden Überschuss für künftige Ausschüttungen auf die Ausschüttungsreserve, 97. Geschäftsbericht 2004, S. 126.

5.4 Währungsreserven

Die Währungsreserven der Nationalbank bestehen zum grössten Teil aus dem Gold (einschliesslich Forderungen aus Goldgeschäften) und den Devisenanlagen. Ebenfalls den Währungsreserven zugeordnet werden die Reserveposition beim IWF und die Internationalen Zahlungsmittel sowie die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen schmälern die Währungsreserven. Die bis zu deren Ausschüttung von der Nationalbank verwalteten Freien Aktiven wurden den Währungsreserven nicht zugerechnet.

Die Währungsreserven schwanken kurzfristig durch Mittelzu- und Mittelabflüsse sowie durch Bewertungsänderungen. Mittel- und langfristig wird deren Wachstum im Gleichschritt mit dem Bruttoinlandprodukt angestrebt. Um das angestrebte Wachstum der Währungsreserven zu gewährleisten, schüttet die Nationalbank nicht ihre gesamten Erträge aus, sondern weist einen Teil des Jahresergebnisses den Rückstellungen für die Währungsreserven auf der Passivseite der Bilanz zu (vgl. Ziffer 5.2).

Definition

Zusammensetzung

Zusammensetzung

	31.12.2005	31.12.2004	Veränderung
in Mio. Franken			
Gold	25 066,0	18 463,5 ¹	+6 602,5
Forderungen aus Goldgeschäften	2 984,2	2 153,4	+830,8
Devisenanlagen	46 585,5	41 270,0 ¹	+5 315,5
Reserveposition beim IWF	1 079,8	2 035,1	-955,3
Internationale Zahlungsmittel	78,9	80,1	-1,2
Derivative Finanzinstrumente	34,1	150,4 ¹	-116,3
./. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen	-230,8	-0,5	-230,3
Total	75 597,7	64 152,0	+11 445,7

1 Ohne Freie Aktiven.

Entwicklung in den letzten 5 Jahren

Entwicklung

	Bestand Jahresende	Veränderung zum Vorjahr
in Mio. Franken		
2001	66 137,4	-2 565,7
2002	65 492,4	-645,0
2003	65 749,9	+257,5
2004	64 152,0	-1 597,9
2005	75 597,7	+11 445,7

Jahresrechnung

1 Erfolgsrechnung und Gewinnverwendung 2005

in Millionen Franken

		2005	2004	Veränderung
	Ziffer im Anhang			
Erfolg aus Gold	01	7 456,9	-900,7	+8 357,6
Erfolg aus Fremdwährungsanlagen	02	5 327,3	1 191,2	+4 136,1
Erfolg aus Frankenanlagen	03	296,1	304,4	-8,3
Übrige Erfolge	04	13,2	22,4	-9,2
Bruttoerfolg		13 093,5	617,3	+12 476,2
Notenaufwand		-39,7	-41,8	+2,1
Personalaufwand	05, 06	-106,2	-99,7	-6,5
Sachaufwand	07	-49,1	-45,6	-3,5
Abschreibungen auf Sachanlagen	15	-77,3	-26,6	-50,7
Nettoerfolg		12 821,2	403,6	+12 417,6
Entnahme aus der Rückstellung für die Abtretung der Freien Aktiven			96,0	-96,0
Auflösung der Rückstellung für die Abtretung der Freien Aktiven			21 113,2	-21 113,2
Jahresergebnis		12 821,2	21 612,9	-8 791,7
Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven		-794,7	-885,3	+90,6
Ausschüttbarer Jahresgewinn		12 026,5	20 727,6	-8 701,1
Zuweisung (-) an die / Entnahme (+) aus der Ausschüttungsreserve		-9 525,0	3 287,1	-12 812,1
Total Gewinnausschüttung		2 501,5	24 014,7	-21 513,2
Davon				
Ausrichtung einer Dividende von 6%		1,5	1,5	-
Ordentliche Ausschüttung an Bund und Kantone (Vereinbarung vom 05.04.2002)		2 500,0	2 500,0	-
Zusatzausschüttung an Bund und Kantone (Vereinbarung vom 12.06.2003)			400,0	-400,0
Ausschüttung des Erlöses aus dem Verkauf von 1300 Tonnen Gold (Vereinbarung vom 25.02.2005)			21 113,2	-21 113,2

2 Bilanz per 31. Dezember 2005

in Millionen Franken

		31.12.2005	31.12.2004	Veränderung
Aktiven	Ziffer im Anhang			
Gold	08	25 066,0	19 485,8	+5 580,2
Forderungen aus Goldgeschäften	09	2 984,2	2 153,4	+830,8
Devisenanlagen	10	46 585,5	60 708,0	-14 122,5
Reserveposition beim IWF	11	1 079,8	2 035,1	-955,3
Internationale Zahlungsmittel	27	78,9	80,1	-1,2
Währungshilfekredite	12, 27	270,2	291,3	-21,1
Forderungen aus Repogeschäften				
in Schweizer Franken	26	26 198,6	24 502,7	+1 695,9
Lombardvorschüsse	26	-	6,6	-6,6
Forderungen gegenüber Inlandkorrespondenten		5,3	11,8	-6,5
Wertschriften in Schweizer Franken	13	5 729,1	7 393,6	-1 664,5
Banknotenvorrat	14	137,6	144,0	-6,4
Sachanlagen	15	355,5	393,3	-37,8
Beteiligungen	16, 28	122,3	96,7	+25,6
Sonstige Aktiven	17, 30	375,2	606,3	-231,1
Total Aktiven		108 988,2	117 908,8	-8 920,6

		31.12.2005	31.12.2004	Veränderung
Passiven	Ziffer im Anhang			
Notenumlauf	18	41 366,5	39 719,3	+1 647,2
Girokonten inländischer Banken		5 852,7	6 541,7	-689,0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	19	3 126,3	2 154,8	+971,5
Girokonten ausländischer Banken und Institutionen		483,9	329,4	+154,5
Übrige Sichtverbindlichkeiten	20	189,9	165,0	+24,9
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Schweizer Franken		-	-	-
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen	21	230,8	0,5	+230,3
Sonstige Passiven	22, 30	90,7	160,9	-70,2
Betriebliche Rückstellungen	23	11,7	8,1	+3,6
Rückstellungen für Währungsreserven		37 841,0	36 955,7	+885,3
Aktienkapital	24	25,0	25,0	-
Ausschüttungsreserve		6 948,4	10 235,5	-3 287,1
Jahresergebnis ¹		12 821,2	21 612,9	-8 791,7
Total Passiven		108 988,2	117 908,8	-8 920,6

1 Vor Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven.

3 Veränderungen des Eigenkapitals in Millionen Franken

	Aktienkapital	Nicht einbezahltes Aktienkapital
Eigenkapital per 1.01.2004	50,0	-25,0
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		
Entnahme aus der Ausschüttungsreserve		
Zuweisung an den Reservefonds		
Dividendenausschüttung an die Aktionäre		
Pro-Kopf-Ausschüttung an die Kantone		
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone		
Nominalwertreduktion	-25,0	25,0
Auflösung des Reservefonds		
Jahresergebnis des Berichtsjahres		
Eigenkapital per 31.12.2004 (vor Gewinnverwendung)	25,0	-
Eigenkapital per 1.01.2005	25,0	-
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		
Entnahme aus der Ausschüttungsreserve		
Dividendenausschüttung an die Aktionäre		
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone		
Ausschüttung des Erlöses aus dem Verkauf von 1300 Tonnen Gold		
Jahresergebnis des Berichtsjahres		
Eigenkapital per 31.12.2005 (vor Gewinnverwendung)	25,0	-
Gewinnverwendungsvorschlag		
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		
Zuweisung an die Ausschüttungsreserve		
Dividendenausschüttung an die Aktionäre		
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone		
Eigenkapital nach Gewinnverwendung	25,0	-

Reservefonds	Rückstellungen für Währungsreserven	Ausschüttungsreserve	Jahresergebnis (Bilanzgewinn)	Total
68,0	36 057,4	10 728,5	3 144,6	50 023,5
	829,3		-829,3	
		-493,0	493,0	
1,0			-1,0	
			-1,5	-1,5
			-5,8	-5,8
			-2 800,0	-2 800,0
-69,0	69,0			
			21 612,9	21 612,9
-	36 955,7	10 235,5	21 612,9	68 829,1
-	36 955,7	10 235,5	21 612,9	68 829,1
	885,3		-885,3	
		-3 287,1	3 287,1	
			-1,5	-1,5
			-2 900,0	-2 900,0
			-21 113,2	-21 113,2
			12 821,2	12 821,2
-	37 841,0	6 948,4	12 821,2	57 635,6
	794,7		-794,7	
		9 525,0	-9 525,0	
			-1,5	-1,5
			-2 500,0	-2 500,0
-	38 635,7	16 473,4	-	55 134,1

4 Anhang per 31. Dezember 2005

4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeines

Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung ist gemäss den Vorschriften des Nationalbankgesetzes (NBG) und des Obligationenrechtes (OR) sowie unter Berücksichtigung nationalbankspezifischer Gegebenheiten nach den Swiss GAAP FER erstellt worden. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER.

Als im Hauptsegment der Schweizer Börse SWX kotierte Gesellschaft wäre die Nationalbank verpflichtet, ihre Rechnung ab dem Geschäftsjahr 2005 gemäss den International Financial Reporting Standards (IFRS) oder den United States Generally Accepted Accounting Principles (US GAAP) zu präsentieren. Die SWX hat die Nationalbank auf deren mit Art. 27 NBG begründeten Antrag hin mit Schreiben vom 5. November 2004 von dieser Pflicht entbunden.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Ausweis der Vorsorgeverpflichtungen wurde dem überarbeiteten Standard Swiss GAAP FER 16 angepasst.

Mittelflussrechnung

Die Nationalbank verzichtet auf die Erstellung einer Mittelflussrechnung. Weil die Nationalbank als Notenbank autonom Geld schaffen kann, ist eine solche nicht aussagekräftig.

Zwischenberichterstattung

Die Nationalbank publiziert seit dem Geschäftsjahr 2005 vierteljährlich einen Zwischenabschluss nach Swiss GAAP FER 12.

Segmentinformationen

Die Nationalbank ist ausschliesslich als Zentralbank tätig. Aus diesem Grund enthält die Jahresrechnung keine Segmentinformationen.

Konzernrechnung

Die Nationalbank hält keine wesentlichen, nach Swiss GAAP FER 2 konsolidierungspflichtigen Beteiligungen. Aus diesem Grund beinhaltet der Geschäftsbericht keine Konzernrechnung.

Erfassung der Geschäftsfälle

Sämtliche Geschäftsfälle werden am Abschlusstag erfasst und bewertet. Die Verbuchung erfolgt jedoch erst am Valutatag. Bis am Bilanzstichtag abgeschlossene Geschäfte mit Valuta in der Zukunft werden unter den Ausserbilanzgeschäften ausgewiesen.

Periodengerechte Erfolgsermittlung

Aufwände und Erträge werden periodengerecht abgegrenzt, d.h. demjenigen Geschäftsjahr zugeordnet, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Gewinnsteuern

Die Nationalbank ist gemäss Art. 8 NBG von der Gewinnsteuerpflicht befreit. Die Steuerbefreiung gilt sowohl für die Direkte Bundessteuer wie auch für die Kantons- und Gemeindesteuern.

Transaktionen mit nahe stehenden Personen

Da die Rechte der Aktionäre der Nationalbank stark beschränkt sind, können die Aktionäre keinen Einfluss auf finanzielle und operative Entscheidungen nehmen. Es werden keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Bankrats getätigt.

Bilanz und Erfolgsrechnung

Gold sowie handelbare Finanzinstrumente werden zum Marktwert bzw. Fair Value bilanziert. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen. Die übrigen Positionen werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Fremdwährungspositionen sind zu Jahresendkursen umgerechnet. In fremden Währungen anfallende Erträge und Aufwände werden zu aktuellen Kursen im Zeitpunkt der Verbuchung umgerechnet. Sämtliche Bewertungsänderungen werden erfolgswirksam verbucht.

Der physische Goldbestand, bestehend aus Goldbarren und Goldmünzen, wird dezentral im In- und Ausland gelagert. Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten. Bewertungsgewinne und -verluste werden im Erfolg aus Gold gebucht.

Im Rahmen der Bewirtschaftung ihres Anlageportfolios leiht die Nationalbank einen Teil ihres Goldbestands an erstklassige in- und ausländische Finanzinstitute aus. Als Entgelt erhält die Nationalbank einen Zins. Die Goldleihgeschäfte werden sowohl auf gedeckter wie auch auf ungedeckter Basis abgeschlossen. Das Goldpreisrisiko verbleibt bei der Nationalbank. Ausgeliehenes Gold wird unter den Forderungen aus Goldgeschäften bilanziert und zum Marktwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet. Die Bewertungserfolge sowie die Zinsen werden im Erfolg aus Gold gebucht.

In den Devisenanlagen werden handelbare Wertpapiere (Geldmarktpapiere, Obligationen und Aktien) sowie Guthaben (Sichtkonten, Callgelder, Festgelder und Repos) in Fremdwährungen bilanziert. Die Wertpapiere, der grösste Teil der Devisenanlagen, werden zu Marktwerten einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet. Die Guthaben werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet. Die Gewinne und Verluste aus der Neubewertung zu Marktwerten, die Zinserträge und die Wechselkursserfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungsanlagen gebucht.

Im Rahmen der Bewirtschaftung der Devisenanlagen werden Wertpapierleihgeschäfte abgeschlossen. Dabei werden eigene Wertschriften gegen Deckung durch Wertschriften-Collateral ausgeliehen. Als Entschädigung erhält die Nationalbank einen Zins. Ausgeliehene Wertpapiere verbleiben in der Position Devisenanlagen und werden im Anhang offen gelegt. Die Zinserträge aus dem Securities Lending werden in der Position Erfolg aus Fremdwährungsanlagen gebucht. Die Nationalbank betreibt kein Securities Borrowing.

Die Reserveposition beim Internationalen Währungsfonds (IWF) setzt sich zusammen aus der schweizerischen Quote abzüglich eines Sichtguthabens des IWF bei der Nationalbank. Bei der Quote handelt es sich um den von der Nationalbank finanzierten Anteil der Schweiz am Grundkapital des IWF. Dieser wird in der Währung des IWF, den Sonderziehungsrechten, geführt. Ein Teil der Quote wurde dem IWF nicht überwiesen, sondern auf einem Sichtkonto stehen gelassen. Der IWF kann für seine Transaktionen jederzeit über dieses Guthaben verfügen. Der Ertrag aus der Verzinsung der Reserveposition sowie die Wechselkursserfolge aus der Neubewertung der Sonderziehungsrechte werden in der Position Erfolg aus Fremdwährungsanlagen gebucht.

Zusammenfassung

Gold

**Forderungen aus
Goldgeschäften**

Devisenanlagen

**Wertpapierleihe
(Securities Lending)**

Reserveposition beim IWF

Internationale Zahlungsmittel

Unter den Internationalen Zahlungsmitteln werden die Forderungen aus dem Two-way-arrangement mit dem IWF bilanziert. Dabei hat sich die Nationalbank gegenüber dem IWF verpflichtet, bis zu 400 Mio. Sonderziehungsrechte gegen Devisen zu kaufen. Diese Sichtguthaben werden zu Marktkonditionen verzinst. Die Zinserträge und die Wechselkursserfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungsanlagen gebucht.

Währungshilfekredite

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit kann sich die Schweiz an mittelfristigen, international koordinierten Zahlungsbilanzhilfen des IWF mit einer Kredittranche beteiligen oder auf bilateraler Basis Währungshilfekredite an Länder mit Zahlungsbilanzproblemen sprechen. Neben einem bilateralen Währungshilfekredit sind zurzeit Forderungen aus der Armutsverringerungs- und Wachstumsfazilität (PRGF, Poverty Reduction and Growth Facility) ausstehend. Bei letzterem handelt es sich um einen vom IWF verwalteten Treuhandfonds, der langfristige, zinsvergünstigte Kredite an arme Entwicklungsländer finanziert. Sowohl die bilateralen Kredite als auch die Beteiligung der Schweiz am Darlehenskonto der PRGF werden in Bezug auf die Zins- und Kapitalrückzahlung vom Bund garantiert. Die Bewertung dieser Kredite erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Die Zinserträge und die Wechselkursserfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungsanlagen gebucht.

Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Schweizer Franken

Das Repogeschäft in Schweizer Franken ist das wichtigste geldpolitische Instrument der Nationalbank. Über Repogeschäfte wird dem Bankensystem Liquidität zugeführt oder entzogen. Die Forderungen aus Repogeschäften sind durch Papiere aus dem SNB General Collateral Basket vollumfänglich gesichert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Repogeschäften werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Die Zinserträge und -aufwände werden im Erfolg aus Frankenanlagen gebucht.

Lombardvorschüsse

Der Lombardkredit diente den Banken dazu, unvorhergesehene Liquiditätsengpässe kurzfristig zu überbrücken. Diese Forderungen wurden zum Tagesgeldsatz zuzüglich 200 Basispunkten verzinst. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Die Zinserträge wurden im Erfolg aus Frankenanlagen gebucht. Die Lombardfazilität wird seit dem 1. Januar 2006 nicht mehr angeboten und ist durch das Repogeschäft zum Sondersatz abgelöst worden.

Forderungen gegenüber Inlandkorrespondenten

Die Inlandkorrespondenten besorgen für die Nationalbank den lokalen Bargeldausgleich und decken Bargeldbedürfnisse von Bundesstellen und bundesnahen Unternehmen (Post und SBB) ab. Dabei entstehen kurzfristige Forderungen der Nationalbank. Diese werden zum Tagesgeldsatz verzinst. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Die Zinserträge werden im Erfolg aus Frankenanlagen gebucht.

Wertschriften in Schweizer Franken

Bei den Wertschriften in Schweizer Franken handelt es sich ausschliesslich um handelbare Obligationen. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Die Bewertungserfolge und Zinserträge werden im Erfolg aus Frankenanlagen gebucht.

Banknotenvorräte

Druckfrische, noch nie in Umlauf gesetzte Banknoten werden zu ihren Anschaffungskosten aktiviert und unter den Banknotenvorräten ausgewiesen. Im Zeitpunkt der erstmaligen Einspeisung einer Note in den Bargeldumlauf werden deren Anschaffungskosten dem Notenaufwand belastet.

Unter den Sachanlagen figurieren Grundstücke und Gebäude, Anlagen im Bau und übrige Sachanlagen. In den Sachanlagen ist auch die Software enthalten. Aus Wesentlichkeitsüberlegungen wird sie nicht als immaterieller Wert in der Bilanz gesondert ausgewiesen, sondern nur im Anhang offen gelegt. Der laufende Unterhalt an Liegenschaften und übrigen Sachanlagen wird im Sachaufwand erfasst. Die Aktivierungsgrenze beträgt 1000 Franken. Anschaffungen unter diesem Betrag werden direkt dem Sachaufwand belastet. Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen. Alle Abschreibungen erfolgen linear. Bei den Liegenschaften (einschliesslich Einbauten) erfolgte im Geschäftsjahr 2005 eine Neudefinition der Unterkategorien mit einer Neaufteilung der Werte. Bisher wurden die Gebäude und die dazugehörigen Grundstücke zusammen unter der Rubrik Liegenschaften geführt und über 100 Jahre abgeschrieben. Neu werden auf den Grundstückswerten keine Abschreibungen mehr vorgenommen, während die Gebäude über 50 Jahre abgeschrieben werden. Die Einbauten werden über 10 Jahre abgeschrieben und ebenfalls unter der Rubrik Grundstücke und Gebäude subsumiert. Die Auswirkungen dieser Änderungen sind unwesentlich.

Abschreibungsdauer

Grundstücke und Gebäude	
Grundstücke	keine Abschreibungen
Gebäude (Bausubstanz)	50 Jahre
Einbauten (Haustechnische Anlagen und Innenausbau)	10 Jahre
Anlagen in Bau	keine Abschreibungen
Software	3 Jahre
Übrige Sachanlagen	
Informatik-Hardware	3 Jahre
Maschinen und Geräte	5–10 Jahre
Mobiliar	5 Jahre
Fahrzeuge	6–12 Jahre

Die Werthaltigkeit wird periodisch überprüft. Ergibt sich daraus eine Wertminderung, wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen werden über die Erfolgsrechnung in der Position Abschreibungen auf Sachanlagen verbucht.

Gewinne und Verluste aus der Veräusserung von Sachanlagen werden in der Position Übrige Erfolge gebucht.

Minderheitsbeteiligungen mit einer Beteiligungsquote von über 20 Prozent werden als assoziierte Gesellschaften qualifiziert und nach der Equity Methode bewertet. Die übrigen Minderheitsbeteiligungen an Gesellschaften, auf welche die Nationalbank keinen wesentlichen Einfluss hat, oder unwesentliche Mehrheitsbeteiligungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Sämtliche Beteiligungserträge werden im Übrigen Erfolg gebucht.

**Derivative
Finanzinstrumente**

Die Nationalbank setzt bei der Verwaltung der Währungsreserven Devisentermingeschäfte, Futures und Zinssatzswaps ein. Alle derivativen Finanzinstrumente werden zum Marktwert bewertet. Wo vorhanden, werden dazu offizielle Kursnotierungen verwendet. Liegen keine solchen vor, wird der Fair Value mittels allgemein anerkannter finanzmathematischer Methoden ermittelt. Die Bewertungsveränderungen werden über die Erfolgsrechnung gebucht und im Erfolg aus Fremdwährungsanlagen ausgewiesen. Die nicht realisierten Gewinne und Verluste (positive bzw. negative Wiederbeschaffungswerte) werden in den Sonstigen Aktiven bzw. Sonstigen Passiven bilanziert.

Rechnungsabgrenzungen

Die Nationalbank weist die Rechnungsabgrenzungen in der Bilanz nicht separat aus. Diese werden aus Wesentlichkeitsüberlegungen in den Sonstigen Aktiven bzw. Sonstigen Passiven bilanziert und im Anhang offen gelegt.

Notenumlauf

Der Notenumlauf weist den Nominalwert aller vom Publikum und von den Banken gehaltenen Banknoten aus, einschliesslich zurückgerufener, noch einlösbarer Noten früherer Serien.

**Girokonten inländischer
Banken**

Die Girokonten inländischer Banken in Schweizer Franken bilden die Basis für die geldpolitische Steuerung durch die Nationalbank und dienen der Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der Schweiz. Es handelt sich um unverzinsten Sichtkonten. Diese werden zum Nominalwert bilanziert.

**Verbindlichkeiten gegenüber
dem Bund**

Die Nationalbank führt für den Bund ein Sichtkonto, das zum Tagesgeldsatz verzinst wird. Die Verzinsungslimite betrug bis 31. Dezember 2005 600 Mio. Franken und wurde ab dem 1. Januar 2006 auf 200 Mio. Franken herabgesetzt. Zudem kann der Bund bei der Nationalbank Festgelder zu Marktkonditionen platzieren. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet. Die Zinsaufwände werden im Erfolg aus Frankenanlagen erfasst.

**Girokonten ausländischer
Banken und Institutionen**

Die Nationalbank führt für ausländische Banken und Institutionen Sichtkonten, welche der Abwicklung des Zahlungsverkehrs in Schweizer Franken dienen. Diese Sichtkonten werden nicht verzinst und sind zum Nominalwert bilanziert.

**Übrige
Sichtverbindlichkeiten**

Als übrige Sichtverbindlichkeiten werden die Girokonten der Nichtbanken, die Konten von Mitarbeitenden, Pensionierten und Personalvorsorgeeinrichtung der SNB sowie die Verbindlichkeiten von auf die Nationalbank gezogenen, noch nicht eingelösten Bankchecks bilanziert. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Der Zinsaufwand wird im Erfolg aus Frankenanlagen gebucht.

**Verbindlichkeiten in
Fremdwährungen**

Bei den Verbindlichkeiten in Fremdwährungen handelt es sich um Sichtverbindlichkeiten gegenüber dem Bund sowie um Repogeschäfte im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Devisenanlagen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Der Zinsaufwand und die Wechselkursfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungsanlagen gebucht.

Betriebliche Rückstellungen

Hierbei handelt es sich um Reorganisations- und übrige Rückstellungen im Sinne von Swiss GAAP FER 23. Die Reorganisationsrückstellungen enthalten finanzielle Leistungen an Mitarbeitende, welche im Rahmen von Reorganisationen frühzeitig pensioniert werden.

Art. 30 Abs. 1 NBG schreibt vor, dass die Nationalbank Rückstellungen bildet, welche es erlauben, die Währungsreserven auf der geld- und währungspolitisch erforderlichen Höhe zu halten. Sie hat sich dabei an der Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft zu orientieren. Die Rückstellungen für Währungsreserven sollen gemäss Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen dem EFD und der SNB vom 5. April 2002 im Gleichschritt mit dem nominellen Bruttoinlandprodukt wachsen. Diese spezialgesetzliche Rückstellung hat Eigenkapitalcharakter und wird in die Tabelle Veränderungen des Eigenkapitals miteinbezogen. Die Alimentierung erfolgt über die Gewinnverwendung.

Rückstellungen für Währungsreserven

Abgesehen von der Dividende, welche gemäss Nationalbankgesetz maximal 6 Prozent des Aktienkapitals betragen darf, steht der gesamte Gewinn der Nationalbank, welcher nach Bildung ausreichender Rückstellungen verbleibt, Bund und Kantonen zu. Die Gewinnausschüttungen werden in einer Vereinbarung zwischen Bund und Nationalbank zwecks mittelfristiger Glättung im Voraus festgelegt. Die Ausschüttungsreserve enthält die noch nicht ausgeschütteten Gewinne.

Ausschüttungsreserve

Die Vorsorgepläne sind in zwei Personalvorsorgeeinrichtungen mit Leistungsprimat zusammengefasst (Pensionskasse und Vorsorgestiftung). Beiträge werden von der Nationalbank und den Arbeitnehmern geleistet. Die ordentlichen Beiträge der Arbeitnehmer betragen 8 Prozent, jene der Nationalbank 16 Prozent des versicherten Salärs. Ein allfälliger wirtschaftlicher Anteil an Über- bzw. Unterdeckungen wird nach den Vorgaben von Swiss GAAP FER 16 aktiviert bzw. als Verpflichtung ausgewiesen.

Vorsorgeeinrichtungen

Ausserbilanz

Eventualverpflichtungen umfassen in der Vergangenheit entstandene Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, Gesetzen oder konkludentem Verhalten. Ein daraus resultierender künftiger Mittelabfluss ist möglich, jedoch wenig wahrscheinlich. Der maximal geschuldete Betrag aus Eventualverpflichtungen wird im Anhang unter den Ausserbilanzgeschäften ausgewiesen.

Eventualverpflichtungen

Treuhandgeschäfte umfassen Anlagen, welche die Bank im eigenen Namen, aber aufgrund eines schriftlichen Vertrags ausschliesslich auf Rechnung und Gefahr des Bundes tätigt. Diese Geschäfte werden zum Marktwert im Anhang unter den Ausserbilanzgeschäften ausgewiesen.

Treuhandgeschäfte

Bei den unwiderruflichen Zusagen handelt es sich um Kreditzusagen, welche die Nationalbank im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit an den Internationalen Währungsfonds gesprochen hat, und um von Banken beanspruchbare Kreditlimiten aus den Engpassfinanzierungsfazilitäten (Lombardgeschäft und Repo zum Sondersatz). Die maximal daraus entstehenden Verpflichtungen sind unter den Ausserbilanzgeschäften im Anhang ausgewiesen.

Unwiderrufliche Zusagen

4.2 Bewertungskurse für Fremdwährungen und Gold

	31.12.2005	31.12.2004	Veränderung
	Franken	Franken	Prozent
1 US Dollar (USD)	1,32	1,13	+16,8
1 Euro (EUR)	1,56	1,54	+1,3
1 Britisches Pfund (GBP)	2,27	2,18	+4,1
100 Dänische Kronen (DKK)	20,86	20,74	+0,6
1 Kanadischer Dollar (CAD)	1,13	0,94	+20,2
100 Japanische Yen (JPY)	1,12	1,10	+1,8
1 Sonderziehungsrecht (SZR)	1,88	1,76	+6,8
1 Kilogramm Gold	21 692,03	15 939,44	+36,1

4.3 Erläuterungen zu Erfolgsrechnung und Bilanz

Ziffer 01

Erfolg aus Gold

	2005	2004	Veränderung
in Mio. Franken			
Marktbewertungserfolg	7 438,7	-927,6	+8 366,3
Zinsertrag aus Goldleihgeschäften	34,9	22,8	+12,1
Erfolg aus Absicherungsgeschäften ¹	-16,7	4,2	-20,9
Total	7 456,9	-900,7	+8 357,6

¹ Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Goldverkaufserlösen in US-Dollar.

Erfolg aus Fremdwährungsanlagen

Ziffer 02

Gliederung Gesamterfolg nach Art	2005	2004	Veränderung
in Mio. Franken			
Zinsertrag und Kapitalerfolg	2 090,9	3 203,6	-1 112,7
Dividendenertrag und Kurserfolg	741,7	-	+741,7
Zinsaufwand	-1,0	-12,5	+11,5
Wechselkurserfolg	2 507,3	-1 989,5	+4 496,8
Vermögensverwaltungs- und Depotgebühren	-11,6	-10,4	-1,2
Total	5 327,3	1 191,2	+4 136,1

Gliederung Gesamterfolg nach Herkunft	2005	2004	Veränderung
in Mio. Franken			
Devisenanlagen	5 138,1	1 282,5	+3 855,6
Reserveposition beim IWF	160,6	-70,6	+231,2
Internationale Zahlungsmittel	4,0	0,6	+3,4
Währungshilfekredite	25,7	-8,8	+34,5
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen	-1,0	-12,5	+11,5
Total	5 327,3	1 191,2	+4 136,1

Gliederung Gesamterfolg nach Währungen	2005	2004	Veränderung
in Mio. Franken			
USD	2 574,4	-615,0	+3 189,4
EUR	1 413,3	1 575,6	-162,3
GBP	530,9	156,4	+374,5
DKK	127,6	179,0	-51,4
CAD	281,3	54,1	+227,2
JPY	221,6	-70,2	+291,8
SZR	189,6	-79,1	+268,7
Übrige	-11,4	-9,7	-1,7
Total	5 327,3	1 191,2	+4 136,1

Gliederung des Wechselkurserfolgs nach Währungen	2005	2004	Veränderung
in Mio. Franken			
USD	1 916,8	-1 293,2	+3 210,0
EUR	143,5	-313,5	+457,0
GBP	192,1	-157,2	+349,3
DKK	11,8	-11,2	+23,0
CAD	205,6	-23,7	+229,3
JPY	-107,0	-70,2	-36,8
SZR	144,5	-121,2	+265,7
Übrige	0,0	0,6	-0,6
Total	2 507,3	-1 989,5	+4 496,8

Erfolg aus Frankenanlagen

Gliederung nach Art	2005	2004	Veränderung
in Mio. Franken			
Zinsertrag und Kapitalerfolg	324,3	327,2	-2,9
Zinsaufwand	-25,3	-19,4	-5,9
Handels- und Depotgebühren	-2,9	-3,3	+0,4
Total	296,1	304,4	-8,3

Gliederung nach Herkunft	2005	2004	Veränderung
in Mio. Franken			
Wertschriften in Franken	184,0	265,1	-81,1
Repogeschäfte in Franken	137,3	58,7	+78,6
Übrige Guthaben	0,2	0,1	+0,1
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	-19,3	-13,0	-6,3
Übrige Sichtverbindlichkeiten	-5,9	-6,4	+0,5
Total	296,1	304,4	-8,3

Übrige Erfolge

Ziffer 04

	2005	2004	Veränderung
in Mio. Franken			
Kommissionsertrag	14,5	16,3	-1,8
Kommissionsaufwand	-11,6	-15,5	+3,9
Beteiligungsertrag	6,0	17,1	-11,1
Liegenschaftenertrag	3,7	3,7	-
Übriger ordentlicher Ertrag	0,6	0,7	-0,1
Total	13,2	22,4	-9,2

Personalaufwand

Ziffer 05

	2005	2004	Veränderung
in Mio. Franken			
Löhne, Gehälter und Zulagen	77,9	78,3	-0,4
Sozialversicherungen	16,9	15,4	+1,5
Übriger Personalaufwand ¹	11,4	6,0	+5,4
Total	106,2	99,7	+6,5

1 Einschliesslich Reorganisationskosten (vgl. S. 78).

Vorsorgeverpflichtungen¹

Ziffer 06

Anteil an der Überdeckung aus Vorsorgeplänen ²	31.12.2005	31.12.2004	Veränderung
in Mio. Franken			
Überdeckung gemäss Swiss GAAP FER 26	127,5	102,0	+25,5
Wirtschaftlicher Anteil der Nationalbank	-	-	-

Vorsorgeaufwand	2005	2004	Veränderung
in Mio. Franken			
Arbeitgeberbeiträge	11,3	9,9	+1,4
Veränderung wirtschaftlicher Anteil an der Überdeckung	-	-	-
Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	11,3	9,9	+1,4

1 Die Personalvorsorgeeinrichtungen verfügen über keine Arbeitgeberbeitragsreserven.
2 Die Überdeckung wird nicht zu Gunsten des Arbeitgebers, sondern zu Gunsten der Versicherten eingesetzt.

Sachaufwand

	2005	2004	Veränderung
in Mio. Franken			
Raumaufwand	11,5	9,0	+2,5
Wartung mobile Sachanlagen und Software	7,5	8,5	-1,0
Beratung und Unterstützung durch Dritte	5,1	3,7	+1,4
Verwaltungsaufwand	12,5	11,9	+0,6
Betriebszuschüsse ¹	7,0	6,6	+0,4
Übriger Sachaufwand	5,5	5,9	-0,4
Total	49,1	45,6	+3,5

¹ Hauptsächlich Beiträge an das Studienzentrum Gerzensee (Stiftung der Schweizerischen Nationalbank).

Gold

Gliederung nach Art	31.12.2005		31.12.2004	
	Tonnen	Mio. Franken	Tonnen	Mio. Franken
Goldbarren	980,3	21 265,7	1 047,3	16 693,3
Goldmünzen	175,2	3 800,3	175,2	2 792,5
Total	1 155,5	25 066,0	1 222,5	19 485,8

Gliederung nach Zweck	31.12.2005		31.12.2004	
	Tonnen	Mio. Franken	Tonnen	Mio. Franken
Monetäres Gold	1 155,5	25 066,0	1 158,4	18 463,5
Gold der Freien Aktiven	-	-	64,1	1 022,3
Total	1 155,5	25 066,0	1 222,5	19 485,8

Freie Aktiven: Goldverkäufe pro Jahr ¹	Verkaufsmenge	Verkaufserlöse	Preis pro Kilogramm
	Tonnen	Mio. Franken	Franken
2000	170,8	2 589,9	15 167
2001	220,8	3 252,8	14 730
2002	281,9	4 376,0	15 524
2003	283,4	4 458,8	15 733
2004	279,0	4 567,6	16 372
2005	64,1	1 039,7	16 210
Total	1 300,0	20 284,8²	15 604

¹ Ohne Erfolg aus Absicherungsgeschäften.

² Die Sonderausschüttung an Bund und Kantone im Frühjahr 2005 belief sich auf 21 113,2

Mio. Franken. Dieser Betrag beinhaltet die bis Ende 2004 erzielten Goldverkaufserlöse, die Erfolge aus Absicherungsgeschäften sowie den

Marktwert der noch nicht verkauften 64,1 Tonnen Gold (vgl. 97. Geschäftsbericht, S. 124).

Forderungen aus Goldgeschäften

Ziffer 09

	31.12.2005		31.12.2004	
	Tonnen	Mio. Franken	Tonnen	Mio. Franken
Forderungen aus ungedeckter Goldleihe	10,9	237,8	31,9	514,6
Forderungen aus gedeckter Goldleihe ¹	123,5	2 743,9	99,8	1 637,4
Forderungen auf Metallkonten	0,1	2,4	0,1	1,4
Total	134,6	2 984,2	131,8	2 153,4

¹ Gesichert durch repofähige Wertschriften (CHF-Basket) im Marktwert von 2 857,8 Mio. Franken (2004: 1 865,9 Mio.).

Devisenanlagen

Ziffer 10

Gliederung nach Anlagearten in Mio. Franken	31.12.2005	31.12.2004	Veränderung
Sicht- und Callgelder	1 265,8	1 201,4	+64,4
Festgelder	595,2	362,7	+232,5
Geldmarktpapiere	2 648,8	2 680,3	-31,5
Obligationen ¹	38 408,6	56 463,7	-18 055,1
Beteiligungspapiere	3 667,0	-	+3 667,0
Total	46 585,5	60 708,0	-14 122,5

¹ Davon 71,7 Mio. Franken (2004: 320,3 Mio.) im Rahmen von Securities Lending ausgeliehen.

Gliederung nach Schuldnerkategorien in Mio. Franken	31.12.2005	31.12.2004	Veränderung
Staaten	31 988,7	45 546,8	-13 558,1
Währungsinstitutionen ¹	1 675,5	1 919,7	-244,2
Unternehmen	12 921,2	13 241,5	-320,3
Total	46 585,5	60 708,0	-14 122,5

¹ Anlagen bei der BIZ, bei Notenbanken und multilateralen Entwicklungsbanken.

Gliederung nach Währungen ¹ in Mio. Franken	31.12.2005	31.12.2004	Veränderung
USD	16 281,8	20 405,0	-4 123,2
EUR	21 570,2	28 854,9	-7 284,7
GBP	4 816,9	6 944,8	-2 127,9
DKK	2 002,6	3 130,5	-1 127,9
CAD	1 045,7	1 371,8	-326,1
JPY	867,5	0,2	+867,3
Übrige	0,7	0,7	-0,0
Total	46 585,5	60 708,0	-14 122,5

¹ Ohne Berücksichtigung der Devisenderivate. Für die Gliederung der Währungsposition mit Berücksichtigung der Devisenderivate vgl. Risiken von Finanzinstrumenten, S. 113.

Ziffer 11**Reserveposition beim IWF**

in Mio. Franken	31.12.2005	31.12.2004	Veränderung
Quote der Schweiz beim IWF ¹	6 505,4	6 080,7	+424,7
./. CHF-Sichtguthaben des IWF bei der Nationalbank	-5 425,6	-4 045,6	-1 380,0
Total	1 079,8	2 035,1	-955,3

¹ Die Quote beläuft sich auf 3458,5 Mio. SZR; Veränderung ausschliesslich wechselkursbedingt.

Ziffer 12**Währungshilfekredite**

in Mio. Franken	31.12.2005	31.12.2004	Veränderung
Bilateraler Kredit an Bulgarien	22,4	22,2	+0,2
Kreditfazilität PRGF	166,7	193,7	-27,0
Kreditfazilität Interims-PRGF ¹	81,2	75,4	+5,8
Total	270,2	291,3	-21,1

¹ Nicht beanspruchte Kreditzusagen vgl. S. 110, Ziffer 27.

Wertschriften in Schweizer Franken

Ziffer 13

Gliederung nach Schuldnerkategorien in Mio. Franken	31.12.2005	31.12.2004	Veränderung
Staaten	3 261,3	4 368,0	-1 106,7
Unternehmen	2 467,8	3 025,6	-557,8
Total	5 729,1	7 393,6	-1 664,5

Gliederung der Schuldnerkategorie Staaten in Mio. Franken	31.12.2005	31.12.2004	Veränderung
Eidgenossenschaft	1 876,4	2 249,4	-373,0
Kantone	580,2	862,4	-282,2
Gemeinden	336,6	417,4	-80,8
Ausländische Staaten	468,1	838,8	-370,7
Total	3 261,3	4 368,0	-1 106,7

Gliederung der Schuldnerkategorie Unternehmen in Mio. Franken	31.12.2005	31.12.2004	Veränderung
Inländische Banken	19,1	137,7	-118,6
Inländische Pfandbriefinstitute	787,6	1 063,2	-275,6
Übrige inländische Unternehmen ¹	135,8	126,4	+9,4
Ausländische Unternehmen ²	1 525,2	1 698,2	-173,0
Total	2 467,8	3 025,6	-557,8

1 Internationale Organisationen mit Sitz im Inland.
2 Banken, internationale Organisationen und übrige Unternehmen.

Banknotenvorrat

Ziffer 14

in Mio. Franken	Banknotenvorrat
Bestand am 1. Januar 2004	147,0
Zugänge	37,4
Abgänge	-40,4
Bestand am 31. Dezember 2004	144,0
Bestand am 1. Januar 2005	144,0
Zugänge	31,3
Abgänge	-37,6
Bestand am 31. Dezember 2005 ¹	137,6

1 Davon 26,8 Mio. Franken Anzahlungen.

Sachanlagen

in Mio. Franken	Grundstücke und Gebäude ¹	Anlagen in Bau ²	Software	Übrige Sachanlagen ³	Total
Anschaffungswerte					
1. Januar 2005	375,0	24,0	24,0	68,0	491,1
Zugänge	15,7	11,1	8,2	4,4	39,4
Abgänge	–	–	–9,6	–6,2	–15,8
Reklassifikationen	20,0	–20,1	–	0,1	
31. Dezember 2005	410,7	15,0	22,6	66,3	514,7
Kumulierte Wertberichtigungen					
1. Januar 2005	38,7		10,7	48,3	97,6
Planmässige Abschreibungen	9,9		9,0	9,1	28,0
Ausserplanmässige Abschreibungen ⁴	49,3		–	–	49,3
Abgänge	–		–9,6	–6,2	–15,8
Reklassifikationen	–		–	–	
31. Dezember 2005	97,9		10,1	51,2	159,2
Nettobuchwerte					
1. Januar 2005	336,4	24,0	13,3	19,7	393,3
31. Dezember 2005	312,8	15,0	12,5	15,1	355,5

1 Brandversicherungswert:
374,5 Mio. Franken
(2004: 362,6 Mio.).
2 Umbauprojekte am Sitz
Zürich.

3 Brandversicherungswert:
83,3 Mio. Franken
(2004: 83,3 Mio.).

4 Im Geschäftsjahr 2005 wurden die Liegenschaften einer periodischen Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. In der Folge wurden auf zwei Gebäuden ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen.

Beteiligungen (nicht konsolidiert)

Ziffer 16

in Mio. Franken	Orell Füssli ¹	BIZ ²	Diverse	Total
Beteiligungsquote	33%	3%		
Buchwert 1. Januar 2004	27,0	60,9	0,6	88,6
Investitionen	-	-	-	-
Devestitionen	-	-	-	-
Bewertungsänderungen	8,1	-	-	8,1
Buchwert 31. Dezember 2004	35,1	60,9	0,6	96,7
Buchwert 1. Januar 2005	35,1	60,9	0,6	96,7
Investitionen	-	29,3	-	29,3
Devestitionen	-	-	-	-
Bewertungsänderungen	-3,7	-	-	-3,7
Buchwert 31. Dezember 2005	31,4	90,2	0,6	122,3

1 Orell Füssli Holding AG, Muttergesellschaft der Orell Füssli Sicherheitsdruck AG, welche die schweizerischen Banknoten produziert.

2 Die Beteiligung an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) wird aus Gründen der währungspolitischen Zusammenarbeit gehalten. Die

im Berichtsjahr gekauften Titel stammen aus der Neuplatzierung jener Aktien, welche die BIZ im Jahr 2001 von Privatanlegern zurückgekauft hatte.

Sonstige Aktiven

Ziffer 17

in Mio. Franken	31.12.2005	31.12.2004	Veränderung
Münzen ¹	211,1	266,4	-55,3
Fremde Sorten	0,7	0,7	-
Übrige Forderungen	42,9	19,6	+23,3
Aktive Rechnungsabgrenzungen	7,1	3,2	+3,9
Checks und Wechsel (Inkassogeschäft)	1,2	0,3	+0,9
Positive Wiederbeschaffungswerte ²	112,3	316,1	-203,8
Total	375,2	606,3	-231,1

1 Von der Swissmint erworbene Scheidemünzen, die von der Nationalbank in Umlauf gesetzt werden.

2 Die positiven Wiederbeschaffungswerte entsprechen den nicht realisierten Gewinnen auf derivativen Finanzinstrumenten sowie offenen Kassageschäften (vgl. S. 112, Ziffer 30).

Ziffer 18**Notenumlauf**

Gliederung nach Emission in Mio. Franken	31.12.2005	31.12.2004	Veränderung
8. Emission	39 654,8	37 852,9	+1 801,9
6. Emission ¹	1 711,8	1 866,3	-154,5
Total	41 366,5	39 719,3	+1 647,2

1 Bis am 30. April 2020 bei der Nationalbank einlösbar.

Ziffer 19**Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund**

in Mio. Franken	31.12.2005	31.12.2004	Veränderung
Sichtverbindlichkeiten	67,2	54,3	+12,9
Terminverbindlichkeiten	3 059,0	2 100,5	+958,5
Total	3 126,3	2 154,8	+971,5

Ziffer 20**Übrige Sichtverbindlichkeiten**

in Mio. Franken	31.12.2005	31.12.2004	Veränderung
Girokonten Nichtbanken	19,6	20,5	-0,9
Depotkonten ¹	169,8	144,0	+25,8
Checkverbindlichkeiten ²	0,5	0,5	-
Total	189,9	165,0	+24,1

1 Überwiegend Konten von Mitarbeitenden, Pensionierten sowie der Personalvorsorgeeinrichtungen der SNB. Gegenüber letzteren bestanden per

31. Dezember 2005 Kontokorrentverbindlichkeiten von 16,8 Mio. Franken (2004: 16,2 Mio.).

2 Auf die Nationalbank gezogene, noch nicht eingelöste Bankchecks.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen

Ziffer 21

in Mio. Franken	31.12.2005	31.12.2004	Veränderung
Sichtverbindlichkeiten Bund	0,3	0,5	-0,2
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften ¹	230,6	-	+230,6
Total	230,8	0,5	+230,3

1 Im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Devisenanlagen.

Sonstige Passiven

Ziffer 22

in Mio. Franken	31.12.2005	31.12.2004	Veränderung
Übrige Verbindlichkeiten	6,4	10,8	-4,4
Passive Rechnungsabgrenzungen	6,2	5,3	+0,9
Negative Wiederbeschaffungswerte ¹	78,2	144,7	-66,5
Total	90,7	160,9	-70,2

1 Die negativen Wiederbeschaffungswerte entsprechen den nicht realisierten Verlusten auf derivativen Finanzinstrumenten sowie offenen Kassageschäften (vgl. S. 112, Ziffer 30).

Betriebliche Rückstellungen

Ziffer 23

in Mio. Franken	Reorganisationsrückstellungen	Übrige Rückstellungen	Total
Buchwert am 1. Januar 2004	11,5	-	11,5
Bildung	0,7	0,7	1,3
Verwendung	-4,5	-	-4,5
Auflösung	-0,2	-	-0,2
Buchwert am 31. Dezember 2004	7,5	0,7	8,1
Buchwert am 1. Januar 2005	7,5	0,7	8,1
Bildung	5,6	0,3	5,9
Verwendung	-2,2	-0,1	-2,4
Auflösung	-	-0,0	-0,0
Buchwert am 31. Dezember 2005	10,9	0,8	11,7

Aktienkapital

Aktie

	2005	2004
Aktienkapital in Franken	25 000 000	25 000 000
Nominalwert in Franken	250	250
Anzahl Aktien	100 000	100 000
Symbol/ISIN ¹	SNBN / CH0001319265	
Schlusskurs am 31. Dezember in Franken	1130	1000
Jahreshöchstkurs in Franken	1205	1275
Jahrestiefstkurs in Franken	914	910
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag in Stücken	83	140

¹ Die Aktie der SNB ist im Hauptsegment der SWX kotiert.

Aktionariatsstruktur

	Anzahl Aktien	In Prozent der eingetragenen Aktien
2 309 Privataktionäre mit zusammen	35 589	39,5¹
davon 1 993 Aktionäre mit je 1-10 Aktien		
davon 283 Aktionäre mit je 11-100 Aktien		
davon 13 Aktionäre mit 101-200 Aktien		
davon 20 Aktionäre mit je über 200 Aktien		
80 öffentlich-rechtliche Aktionäre mit zusammen	54 515	60,5
davon 26 Kantone mit zusammen	38 981	
davon 24 Kantonalbanken mit zusammen	14 473	
davon 30 andere öffentlich-rechtliche Körperschaften		
Anstalten mit zusammen	1 061	
Total 2 389 eingetragene Aktionäre mit zusammen²	90 104³	100
Hängige oder ausstehende Eintragungsgesuche für	9 896	
Total Aktien	100 000	

¹ 14,7% juristische Personen und 24,8% natürliche Personen.

² Im Geschäftsjahr 2005 wurde die Übertragung von 24 481 Aktien (2004: 21 912) auf neue Eigentümer genehmigt. Die Zahl der Aktionäre nahm gegenüber dem Vorjahr um 87 ab.

³ 6280 Aktien in ausländischem Besitz.

Grossaktionäre

	31.12.2005		31.12.2004	
	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote
Kanton Bern	6 630	6,63%	6 630	6,63%
Fritz Aeschbach-Müller, Monaco			6 232	6,23%
Kanton Zürich	5 200	5,20%	5 200	5,20%

4.4 Erläuterungen zu den Ausserbilanzgeschäften

Eventualverpflichtungen

Ziffer 25

in Mio. Franken	31.12.2005	31.12.2004	Veränderung
Akkreditive ¹	1,0	1,8	-0,8
Übrige Eventualverpflichtungen	0,3	0,5	-0,2
Total	1,3	2,3	-1,0

1 Hauptsächlich aus Entwicklungshilfeleistungen des Bundes (gedeckt durch ausgedehnte Guthaben).

Unwiderrufliche Zusagen

Ziffer 26

Nicht beanspruchte Kreditlimiten von Banken aus den Engpassfinanzierungsfazilitäten in Mio. Franken	31.12.2005	31.12.2004	Veränderung
Lombardkreditlimiten	699,3	6 551,4	-5 852,1
Kreditlimiten Repo zum Sondersatz	10 229,5	3 170,5	+7 059,0
Total	10 928,8	9 721,9	+1 206,9

Details zu den Lombardkreditlimiten in Mio. Franken	31.12.2005	31.12.2004	Veränderung
Beansprucht	-	6,6	-6,6
Noch beanspruchbar	699,3	6 551,4	-5 852,1
Total	699,3	6 558,0	-5 858,7

Details zu den Kreditlimiten Repo zum Sondersatz in Mio. Franken	31.12.2005	31.12.2004	Veränderung
Beansprucht	-	-	-
Noch beanspruchbar	10 229,5	3 170,5	+7 059,0
Total	10 229,5	3 170,5	+7 059,0

Ziffer 27

Nicht beanspruchte Kreditlimiten des IWF in Mio. Franken	31.12.2005	31.12.2004	Veränderung
Two-way-arrangement	673,7	623,3	+50,4
Interims-PRGF	390,3	364,8	+25,5
Allgemeine Kreditvereinbarungen (AKV) und neue Kreditvereinbarungen (NKV)	2 896,7	2 707,6	+189,1
Total	3 960,7	3 695,7	+265,0

1 Zusage der Nationalbank, bis zu der vereinbarten Höchstlimite von 400 Mio. SZR gegen Devisen zu kaufen oder die erworbenen Sonderziehungsrechte wieder gegen Devisen abzugeben (vgl. S. 92).
2 Veränderung ausschliesslich wechselkursbedingt.

Details zum Two-way-arrangement¹ in Mio. Franken	31.12.2005	31.12.2004	Veränderung
Kreditzusage	752,4	703,3	+49,1 ²
Beansprucht	78,7	80,0	-1,3
Noch beanspruchbar	673,7	623,3	+50,4

1 Zeitlich befristete Kreditzusage von 250 Mio. SZR an den Treuhandfonds des IWF (vgl. S. 102, Ziffer 12) mit Bundesgarantie für Kapitalrückzahlung und Verzinsung.
2 Veränderung ausschliesslich wechselkursbedingt.

Details zur Interims-PRGF¹ in Mio. Franken	31.12.2005	31.12.2004	Veränderung
Kreditzusage	470,2	439,5	+30,7 ²
Beansprucht	79,9	74,7	+5,2
Noch beanspruchbar	390,3	364,8	+25,5

1 Kreditlimiten in Höhe von zusammen 1 540 Mio. SZR (davon maximal 1 020 Mio. SZR im Rahmen der AKV) zugunsten des IWF für besondere Fälle, ohne Bundesgarantie (vgl. S. 92).
2 Veränderung ausschliesslich wechselkursbedingt.

Details zu den allg. Kreditvereinbarungen (AKV) und den neuen Kreditvereinbarungen (NKV)¹ in Mio. Franken	31.12.2005	31.12.2004	Veränderung
Kreditzusage	2 896,7	2 707,6	+189,1 ²
Beansprucht	-	-	-
Noch beanspruchbar	2 896,7	2 707,6	+189,1

Weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Ziffer 28

in Mio. Franken	31.12.2005	31.12.2004	Veränderung
Nachschusspflicht BIZ ¹	121,5	105,5	+16,0
Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Wartungs- und Leasingverträgen	25,9	26,2	-0,3
Total	147,4	131,7	+15,7

1 Die BIZ-Aktien sind zu 25% liberiert. Die Nachschusspflicht rechnet sich in Sonderziehungsrechten.

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven

Ziffer 29

in Mio. Franken	31.12.2005	31.12.2004	Veränderung
Devisenanlagen in USD	35,7	16,3	+19,4
Devisenanlagen in EUR	66,9	77,4	-10,5
Devisenanlagen in GBP	231,0	-	+231,0
Wertschriften in CHF	11,3	-	+11,3
Total¹	345,0	93,7	+251,3

1 Für Repo- und Futures-Geschäfte hinterlegte Sicherheiten.

Offene derivative Finanzinstrumente

in Mio. Franken	Kontraktwert	Wiederbeschaffungswert	
		positiv	negativ
Zinsinstrumente	29 866,9	70,6	37,9
Terminkontrakte ¹	15 780,5	5,7	2,8
Zinssatzswaps	7 130,1	64,9	35,1
Futures	6 956,3	0,1	0,1
Devisen	5 289,9	40,9	40,1
Terminkontrakte ¹	5 289,9	40,9	40,1
Edelmetalle	237,5	-	-
Terminkontrakte ²	237,5	-	-
Beteiligungspapiere / Indices	836,1	0,7	0,2
Terminkontrakte ¹	1,8	0,0	0,0
Futures	834,2	0,7	0,2
Total 31. Dezember 2005	36 230,4	112,3	78,2
Total 31. Dezember 2004	32 080,0	316,1	144,7

1 Einschliesslich Kassageschäften mit Valuta im neuen Jahr.

2 Aus Goldleihgeschäften mit Valuta im neuen Jahr.

Treuhandanlagen

in Mio. Franken	31.12.2005	31.12.2004	Veränderung
	Treuhandanlagen des Bundes	621,6	745,3

4.5 Risiken von Finanzinstrumenten

Die Tätigkeit der Nationalbank an den Finanzmärkten basiert auf ihrem gesetzlichen Auftrag. Die Anlage der Aktiven untersteht dem Primat der Geld- und Währungspolitik und erfolgt nach den Kriterien Sicherheit, Liquidität und Ertrag. Im Rahmen der Umsetzung ihrer Geld- und Währungspolitik sowie ihrer Anlagepolitik geht die Nationalbank vielfältige finanzielle Risiken ein, wobei das Risikoprofil der Nationalbank durch die Risiken auf den Anlagen bestimmt wird.

Die Nationalbank steuert und begrenzt ihre Risiken durch einen mehrstufigen Anlage- und Risikokontrollprozess, der vom Bankrat überwacht wird. Strategische Vorgaben werden vom Direktorium definiert. Deren Einhaltung wird täglich überwacht. In vierteljährlichen Berichten werden Direktorium und Risikoausschuss des Bankrats über die Anlagetätigkeit und die entsprechenden Risiken informiert. Eine detaillierte Beschreibung des Risikokontrollprozesses befindet sich im Rechenschaftsbericht an die Bundesversammlung auf Seite 52.

Die Hauptrisiken auf den Anlagen sind die Marktrisiken, d.h. die Goldpreis-, Wechselkurs-, Aktienpreis- und Zinsrisiken. Marktrisiken werden in erster Linie durch Diversifikation gesteuert.

Die Nationalbank hält Währungsreserven in Form von Devisen und Gold, um jederzeit über geld- und währungspolitischen Handlungsspielraum zu verfügen. Deshalb werden Währungsrisiken nicht gegen Franken abgesichert. Aufgrund ihres Gewichtes innerhalb der Anlagen und ihrer ausgeprägten Schwankungsanfälligkeit sind das Gold und der amerikanische Dollar die bedeutendsten Risikofaktoren auf den Anlagen.

Risiken der Nationalbank

Risikokontrollprozess

Marktrisiken

... Gold- und Währungsrisiken

Bilanz nach Währungen

in Mio. Franken	CHF	Gold	USD	EUR	Übrige	Total
Gold		25 066				25 066
Forderungen aus Goldgeschäften		2 919	65			2 984
Devisenanlagen			16 282	21 570	8 733	46 585
Reserveposition beim IWF					1 080	1 080
Internationale Zahlungsmittel					79	79
Währungshilfekredite				22	248	270
Übrige Aktiven	32 810		109	4	1	32 924
Total Aktiven gemäss Bilanz	32 810	27 985	16 455	21 597	10 141	108 988
Total Passiven gemäss Bilanz	-108 679		-57	-4	-248	-108 988
Devisenderivate (netto) ¹	64		-3 261	454	2 794	51
Netto Exposure am 31.12.2005	-75 805	27 985	13 137	22 047	12 687	51
Netto Exposure am 31.12.2004	-75 559	21 586	13 884	26 033	14 207	151

¹ Lieferansprüche und Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa- und Devisentermingeschäften.

... Zinsrisiken

Die Entwicklung der Marktzinsen beeinflusst den Marktwert von fest verzinsten Finanzanlagen. Je länger die Laufzeit einer festverzinslichen Anlage, desto höher ist das entsprechende Zinsrisiko. Zinsrisiken werden durch die Vorgabe von Benchmarks und Bewirtschaftungsrichtlinien limitiert. Gesteuert werden sie u.a. durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente wie Zinsswaps und -Futures. Zur Abschätzung des Einflusses von Zinsschwankungen auf den Erfolg wird der Gegenwartswert eines Basispunkts (Present Value of one Basis Point, PVBP) berechnet, der die Auswirkung eines gleichzeitigen Anstiegs der Zinskurven in allen Anlagewährungen um einen Basispunkt (0,01 Prozentpunkte) zeigt. Ein positiver PVBP entspricht einem Verlust. Die Duration misst die durchschnittliche Bindungsdauer des eingesetzten Kapitals und ist damit ebenfalls ein Indikator für das Zinsrisiko. Die Duration ist höher, je länger die Restlaufzeiten der Anlagen und je niedriger die Coupons sind.

Zinstragende Anlagen	Duration	Marktwert	PVBP
Stand am 31.12.2005	in Jahren	Mio. Franken	Mio. Franken
Goldleihe		2 982	
Anlagen in CHF ¹	5,1	5 729	3,0
Anlagen in USD	3,6	14 393	5,3
Anlagen in EUR	4,0	20 016	8,0
Anlagen in übrigen Währungen	4,1	6 577	2,8

1 Ohne Repos.

... und Aktienpreisrisiken

Das Aktienengagement dient der Optimierung des Risiko-Rendite-Profiles. Aktienanlagen werden passiv getätigt, indem breite Indizes nachgebildet werden. Ende 2005 waren 3667 Millionen Franken in Aktien investiert. Hinzu kamen Aktienindexfutures zur taktischen Feinsteuerung mit einem Kontraktvolumen von 836 Millionen Franken.

Gesamtes Marktrisiko

Das gesamte Marktrisiko der Aktiven kann unter anderem anhand des Value-at-Risk (VaR) abgeschätzt werden (vgl. dazu die Erläuterungen auf Seite 56 des Rechenschaftsberichts). Berechnet auf den Aktiven gemäss der Zusammensetzung von Ende 2005, betrug der VaR 6,1 Mrd. Franken oder rund 6% der Aktiven. Das heisst, dass in höchstens einem von 20 Jahren ein Verlust von mehr als 6,1 Mrd. Franken resultieren sollte. Der grösste Teil des VaR stammt aus Goldpreis- und Wechselkursrisiken, weniger bedeutend sind die Aktienpreis- und Zinsrisiken. Der VaR kann lediglich Anhaltspunkte über das Risiko der Aktiven geben. Zur Risikobeurteilung werden weitere Parameter herangezogen und periodisch Zusatzanalysen wie Stress- und Szenarioanalysen durchgeführt.

Ausfallrisiken: Kreditrisiken

Kreditrisiken entstehen durch die Möglichkeit, dass Gegenparteien oder Emittenten von Wertpapieren ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Kreditrisiken entstehen der Nationalbank durch Anlagen in Wertpapieren und durch «Over-The-Counter» (OTC) Geschäfte mit Banken. Die aus OTC-Geschäften resultierenden Kreditrisiken stammen aus kurzfristigen Anlagen, aus Derivat-Kontrakten (relevant sind die Wiederbeschaffungswerte) sowie aus der Goldleihe. Hinzu kommen jene Kreditrisiken, die auf – nicht vom Bund garantierten – Zusagen gegenüber dem IWF basieren (vgl. S. 110, Ziffer 27).

Zur Steuerung der Kreditrisiken gegenüber Gegenparteien verwendet die Nationalbank ein Limitensystem, welches das aggregierte Engagement in allen Geschäftsarten begrenzt. Für Gegenparteien wird ein überdurchschnittliches Rating vorausgesetzt; die überwiegende Mehrheit verfügt über Ratings im Bereich von AA. Zudem werden gewisse Geschäfte gegen Hinterlagen abgeschlossen. Das gesamte ungedeckte Exposure der Nationalbank gegenüber dem internationalen Bankensektor betrug Ende Jahr rund 3,4 Mrd. Franken. Für Schuldner von Anleihen wird ein Mindest-Rating im «investment grade» Bereich vorausgesetzt. Auf Seite 57 des Rechenschaftsberichtes ist die Ratingverteilung der Anlagen illustriert. Insgesamt tragen die Kreditrisiken nur unwesentlich zum Gesamtrisiko bei.

Das Länderrisiko bezieht sich darauf, dass ein Staat Zahlungen von in seinem Hoheitsgebiet domizilierten Schuldnern oder die Verfügungsgewalt über dort deponierte Vermögenswerte blockieren kann. Um keine einseitigen Länderrisiken einzugehen, achtet die Nationalbank auf eine Verteilung der Vermögenswerte auf verschiedene Depotstellen und Länder.

Die Liquiditätsrisiken der Nationalbank beziehen sich auf die Gefahr, dass Anlagen in Fremdwährungen im Bedarfsfall nicht, nur teilweise oder mit hohen Preisnachlässen verkauft werden können. Gründe für die Einschränkung der Handelbarkeit können marktinterne oder technische Störungen oder regulatorische Änderungen sein. Eine hohe Liquidität der Devisenreserven wird durch einen hohen Bestand an liquiden Staatsanleihen in den Hauptwährungen Euro und amerikanischem Dollar erreicht. Die Liquiditätsrisiken werden periodisch neu beurteilt.

... und Länderrisiken

Liquiditätsrisiken

Anträge des Bankrats

Anträge des Bankrats an die Generalversammlung

Der Bankrat genehmigte in seiner Sitzung vom 24. Februar 2006 den vom Direktorium vorgelegten 98. Geschäftsbericht, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung 2005, zur Vorlage an den Bundesrat und die Generalversammlung der Aktionäre.

Der Bundesrat erteilte seine in Art. 7 Abs. 1 NBG vorgesehene Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung am 17. März 2006. Die Revisionsstelle unterzeichnete ihren Bericht am 24. Februar 2006.

Der Bankrat beantragt der Generalversammlung:

1. den Jahresbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen;
2. das Jahresergebnis (Bilanzgewinn) von CHF 12 821 247 385,59 wie folgt zu verwenden:

Gewinnverwendung	2005
Mio. Franken	
Jahresergebnis (Bilanzgewinn gemäss Art. 36 NBG)	12 821,2
Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven (Art. 30 Abs. 1 NBG)	-794,7
Ausschüttbarer Jahresgewinn (Art. 30 Abs. 2 NBG)	12 026,5
Zuweisung an die Ausschüttungsreserve	-9 525,0
Total Gewinnausschüttung (Art. 31 NBG)	2 501,5
Ausrichtung einer Dividende von 6%	-1,5
Ausschüttung an Bund und Kantone ¹	-2 500,0
Saldo nach Gewinnverwendung	-

1 Vereinbarung EFD/SNB über die Gewinnausschüttung vom 5.04.2002.

3. PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, zur Revisionsstelle für die Amtsdauer 2006/2007 zu wählen;
4. dem Bankrat Entlastung zu erteilen.

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, Seiten 84 bis 115) der Schweizerischen Nationalbank für das am 31. Dezember 2005 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Bankrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER, wobei wir auf die im Anhang zur Jahresrechnung erläuterten Besonderheiten in der Rechnungslegung der Schweizerischen Nationalbank, der mit dem Notenmonopol ausgestatteten Zentralbank der Schweiz, verweisen.

Ferner entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank und des Obligationenrechtes.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Peter Ochsner

Yvonne Staub

Zürich, 24. Februar 2006

Aufstellungen

1 Geld- und währungspolitische Chronik 2005

Am 25. Februar schliessen das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) und die Schweizerische Nationalbank (SNB) eine Vereinbarung über die Ausschüttung des Erlöses aus dem Verkauf von 1300 Tonnen Gold ab. Danach schüttet die SNB aus ihrem Jahresgewinn für das Geschäftsjahr 2004 den Betrag von 21,1 Mrd. Franken zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone aus (vgl. S. 67).

Februar

Am 17. März belässt das Direktorium an der vierteljährlichen Lagebeurteilung das Zielband für den Dreimonats-Libor unverändert bei 0,25% bis 1,25%. Der Dreimonats-Libor soll bis auf weiteres im mittleren Bereich des Zielbands um 0,75% gehalten werden (vgl. S. 30).

März

Am 16. Juni belässt das Direktorium an der vierteljährlichen Lagebeurteilung das Zielband für den Dreimonats-Libor unverändert bei 0,25% bis 1,25%. Der Dreimonats-Libor soll bis auf weiteres im mittleren Bereich des Zielbands um 0,75% gehalten werden (vgl. S. 31).

Juni

Am 15. September belässt das Direktorium an der vierteljährlichen Lagebeurteilung das Zielband für den Dreimonats-Libor unverändert bei 0,25% bis 1,25%. Der Dreimonats-Libor soll bis auf weiteres im mittleren Bereich des Zielbands um 0,75% gehalten werden (vgl. S. 32).

September

Am 15. Dezember erhöht das Direktorium an der vierteljährlichen Lagebeurteilung das Zielband für den Dreimonats-Libor auf 0,50% bis 1,50%. Der Dreimonats-Libor soll bis auf weiteres im mittleren Bereich des Zielbands gehalten werden (vgl. S. 35).

Dezember

Am 16. Dezember verabschieden die eidgenössischen Räte ein «Bundesgesetz über die Verwendung des Bundesanteils am Nationalbankgold». Danach soll der Bundesanteil am Erlös aus dem Verkauf der nicht mehr benötigten Goldreserven der SNB in den AHV-Ausgleichsfonds fliessen, sofern die KOSA-Initiative in der Volksabstimmung abgelehnt wird (vgl. S. 68).

2 Bankorgane und Regionale Wirtschaftsbeiräte

(Stand 1. Januar 2006)

Bankrat	Dr. Hansueli Raggenbass, Kesswil, Rechtsanwalt, Präsident ^{1, 2}
(Amtsperiode 2004-2008)	Dr. Ruth Lüthi, Freiburg, Staatsrätin, Vorsteherin der Gesundheits- und Sozialdirektion des Kantons Freiburg, Vizepräsidentin ^{1, 2}
	* Ueli Forster, St. Gallen, Präsident des Verwaltungsrats der Forster Rohner AG ¹
	* Dr. Serge Gaillard, Bolligen, Leiter des Zentralsekretariats des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes ⁴
	Dr. Konrad Hummler, Teufen, geschäftsführender Teilhaber der Wegelin & Co. Privatbankiers ⁴
	* Prof. Dr. Armin Jans, Zug, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Zürcher Hochschule Winterthur ³
* Wahl durch die Generalversammlung	* Dr. h.c. Franz Marty, Goldau ³
1 Mitglied des Entschädigungsausschusses	Marina Masoni, Lugano, Regierungsrätin, Vorsteherin des Finanz- und Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Tessin
2 Mitglied des Ernennungsausschusses	Fritz Studer, Meggen ³
3 Mitglied des Prüfungsausschusses	* Prof. Dr. Alexandre Swoboda, Genf, Professor am Institut Universitaire de Hautes Etudes Internationales ^{2, 4}
4 Mitglied des Risikoausschusses	Dr. Eveline Widmer-Schlumpf, Felsberg, Regierungsrätin, Vorsteherin des Finanz- und Militärdepartements des Kantons Graubünden

Dr. Hansueli Raggenbass

- Präsident des Verwaltungsrats der SWICA Gesundheitsorganisation, Winterthur, und verbundener Unternehmen
- Mitglied des Verwaltungsrats der Oerlikon Contraves, Zürich

**Weitere wesentliche
Interessenbindungen der
Bankräte**

Dr. Ruth Lüthi

- Keine

Ueli Forster

- Präsident der economiesuisse
- Vizepräsident und Lead Director des Verwaltungsrats der Helvetia Patria Holding, St. Gallen

Dr. Serge Gaillard

- Keine

Dr. Konrad Hummler

- Präsident des Verwaltungsrats der Telsonic Holding AG, Bronschhofen
- Mitglied des Verwaltungsrats der Christian Fischbacher Co. AG und der CF Holding AG, beide St. Gallen
- Mitglied des Verwaltungsrats der Finansbank (Suisse) S.A., Genf
- Mitglied des Verwaltungsrats der Habib Bank AG, Zürich
- Mitglied des Verwaltungsrats der Neuen Zürcher Zeitung AG, Zürich
- Mitglied des Verwaltungsrats der Private Client Bank, Zürich

Prof. Dr. Armin Jans

- Vizepräsident des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbands Deutschschweiz
- Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank, Zug

Dr. h.c. Franz Marty

- Präsident des Verwaltungsrats des Schweizer Verbands der Raiffeisenbanken, St.Gallen

Marina Masoni

- Mitglied des Verwaltungsrats des Ausgleichsfonds der AHV, Genf

Fritz Studer

- Präsident des Verwaltungsrats der Luzerner Kantonalbank, Luzern
- Präsident des Verwaltungsrats der Sarna Kunststoffholding AG, Sarnen

Prof. Dr. Alexandre Swoboda

- Mitglied des Verwaltungsrats der LB InterFinanz AG, Zürich
- Mitglied des Verwaltungsrats der ABD Capital SA, Genf

Dr. Eveline Widmer-Schlumpf

- Keine

Ulrich W. Gilgen, Direktor

Interne Revision

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Revisionsstelle
(Amtsperiode 2005/2006)

Regionale Wirtschaftsbeiräte
(Amtsperiode 2004-2008)

Genf	Charles Seydoux, Choulex, Direktor der DMB SA, Vorsitzender Raymond Léchaire, Bussigny, Direktor und Leiter der Verkaufsregion Coop suisse romande Claude-Daniel Proellochs, Neuchâtel, CEO der Vacheron Constantin, Branch of Richemont International SA
Mittelland	Jean-François Rime, Bulle, Nationalrat, Präsident des Verwaltungsrats der Despond SA, Vorsitzender Edgar Geiser, Brügg/BE, stellvertretender Generaldirektor Finanzen und Controlling, Mitglied der Konzernleitung der Swatch Group AG Oscar A. Kambly, Trubschachen, Präsident des Verwaltungsrats der Kambly SA, Spécialités de Biscuits Suisses Dr. André Haemmerli, La Chaux-de-Fonds, Generaldirektor der Johnson & Johnson SA im Kanton Neuenburg
Nordwestschweiz	Bruno Sidler, Binningen, Präsident des Verwaltungsrats und CEO der Panalpina Management AG, Vorsitzender Dr. Hans Büttiker, Dornach, CEO der EBM Dr. Matthys Dolder, Biel-Benken, CEO der Dolder AG Dr. Gabriele Gabrielli, Möriken, Leiter Verkauf Schweiz der ABB Schweiz AG
Ostschweiz	Charles Peter, Uzwil, CEO, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der Benninger AG, Vorsitzender Urs Kienberger, Sils-Maria, Direktor und Präsident des Verwaltungsrats des Hotels Waldhaus Sils Christoph Leemann, St. Gallen, Präsident des Verwaltungsrats und Direktor der UNION AG Eliano Ramelli, Trogen, Partner und Mitglied der Geschäftsleitung der Abacus Research AG
Tessin	Franz Bernasconi, Genestrerio, Präsident des Verwaltungsrats und Generaldirektor der Precicast SA, Vorsitzender Olimpio Pini, Sorengo, Direktor der Pini & Associati SA Giancarlo Bordoni, Viganello, Präsident des Verwaltungsrats der Oleificio Sabo SA
Waadt-Wallis	Gérard Beytrison, Conthey, Delegierter des Verwaltungsrats der Orgamol SA, Vorsitzender Bernard Rüeger, Féchy, Generaldirektor der Rüeger SA Jean-Jacques Miauton, Epalinges, Generaldirektor der Gétaz Romang Holding SA

Ruth Pedrazzetti-Weibel, Luzern, Hotelière, Hotel Continental-Park, Vorsitzende

Dr. Werner Steinegger, Schwyz, Delegierter des Verwaltungsrats der Celfa AG

Xaver Sigrist, Luzern, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der Anliker AG,
Bauunternehmung

David Dean, Volketswil, Direktionspräsident der Bossard Gruppe

Zentralschweiz

Dr. Reto H. Müller, Dietikon, Präsident des Verwaltungsrats und CEO der
Helbling Holding AG, Vorsitzender

Hans R. Rüegg, Rüti ZH, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der
Baumann Federn AG

Milan Prenosil, Kilchberg, Präsident des Verwaltungsrats der Confiserie Sprüngli AG

Zürich

Direktorium	Dr. Jean-Pierre Roth, Präsident, Zürich
	Prof. Dr. Niklaus Blattner, Vizepräsident, Bern
	Dr. Philipp M. Hildebrand, Mitglied, Zürich
Erweitertes Direktorium	Dr. Jean-Pierre Roth, Präsident
	Prof. Dr. Niklaus Blattner, Vizepräsident
	Dr. Philipp M. Hildebrand
	Prof. Dr. Ulrich Kohli
	Dr. Thomas Wiedmer
	Prof. Dr. Thomas J. Jordan
Generalsekretariat	Peter Schöpf, Generalsekretär, Direktor, Zürich

Departementsvorsteher	Dr. Jean-Pierre Roth, Präsident des Direktoriums	I. Departement
Stellvertreter	Prof. Dr. Ulrich Kohli, Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, Chief Economist	
Internationale Angelegenheiten	Prof. Dr. Ulrich Kohli, Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, Chief Economist	
Volkswirtschaft	Dr. Michel Peytrignet, Direktor	
Recht und Dienste	Dr. Peter Klauser, Direktor	
Personal	Martin Hiller, Direktor	
Kommunikation	Werner Abegg, Stellvertretender Direktor	

Departementsvorsteher	Prof. Dr. Niklaus Blattner, Vizepräsident des Direktoriums	II. Departement
Stellvertreter	Dr. Thomas Wiedmer, Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, Chief Financial Officer	
Finanzen und Controlling	Dr. Thomas Wiedmer, Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, Chief Financial Officer	
Bargeld	Roland Tornare, Hauptkassier der Bank, Direktor	
Systemstabilität und Überwachung	Dr. Daniel Heller, Direktor	

Departementsvorsteher	Dr. Philipp M. Hildebrand, Mitglied des Direktoriums	III. Departement
Stellvertreter	Prof. Dr. Thomas J. Jordan, Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, Chief Investment Officer	
Finanzmarktoperationen	Prof. Dr. Thomas J. Jordan, Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, Chief Investment Officer	
Asset Management	Dr. Thomas Stucki, Direktor	
Anlagestrategie und Risikocontrolling	Dewet Moser, Direktor	
Operatives Bankgeschäft	Daniel Wettstein, Direktor	
Informatik	Dr. Hans Peter Biland, Direktor	

Genf	Marco Föllmi, Mitglied der Direktion, Genf	Delegierte für regionale Wirtschaftskontakte
Mittelland	Dr. Anne Kleinewefers Lehner, Mitglied der Direktion, Bern	
Nordwestschweiz	Thomas Kübler, Mitglied der Direktion, Basel	
Ostschweiz	Dr. Jean-Pierre Jetzer, Direktor, St. Gallen	
Tessin	Mauro Picchi, Direktor, Lugano	
Waadt-Wallis	François Gagnière, Direktor, Lausanne	
Zentralschweiz	Dr. Walter Näf, Mitglied der Direktion, Luzern	
Zürich	Margrit Hardegger Lennemann, Mitglied der Direktion, Zürich	

3 Organigramm

Generalversammlung			Revisionsstelle	
Bankrat			Interne Revision	
Direktorium			Generalsekretariat	
Erweitertes Direktorium				
I. Departement Zürich			II. Departement Bern	
Personal	Kommunikation	Regionale Wirtschaftskontakte	Stab	Sicherheit
Internationale Angelegenheiten	Volkswirtschaft	Recht und Dienste	Finanzen und Controlling	Bargeld
Int. Forschung und technische Hilfe	Forschung	Rechtsdienst	Rechnungswesen	Administration
Internationale Währungsbeziehungen	Konjunktur	Berufliche Vorsorge	Controlling	Lagerung
	Statistik	Liegenschaften und Dienste	Liegenschaften und Dienste	Verarbeitung
	Bibliothek			Technik
				Kassen Bern, Genf, Lugano, Zürich

III. Departement Zürich

Systemstabilität und Überwachung

Systemstabilität

Finanzmarkt-
infrastruktur

Finanzmarkt- operationen

Geldmarkt und
Devisenhandel

Finanzmarkt-
analysen

Asset Management

Anlagestrategie und Risikocontrolling

Operatives Bankgeschäft

Zahlungsverkehr

Backoffice

Support

Informatik

Appl. Bankgeschäft

Appl. Statistik

Appl. Büroauto-
mation und
Bankbetrieb

Systemtechnik

Informatik-Betrieb
Zürich

Informatik-Betrieb
Bern

4 Publikationen

Geschäftsbericht	<p>Der Geschäftsbericht erscheint jeweils im April in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch.</p> <p>Bezug: gratis</p>
Berichte über die Zahlungsbilanz, das Auslandvermögen und die Direktinvestitionen	<p>Die «Zahlungsbilanz der Schweiz ...» kommentiert die Entwicklung der Zahlungsbilanz und erscheint einmal im Jahr als Beilage zum Statistischen Monatsheft.</p> <p>Der Bericht über das Auslandvermögen der Schweiz kommentiert die Entwicklung der Auslandsaktiven, der Auslandspassiven und des Nettovermögens der Schweiz. Er erscheint einmal jährlich als Beilage zum Statistischen Monatsheft (Dezemberausgabe).</p> <p>Der Bericht über die Direktinvestitionen kommentiert die Entwicklung der schweizerischen Direktinvestitionen im Ausland und der ausländischen Direktinvestitionen in der Schweiz. Er erscheint einmal jährlich als Beilage zum Statistischen Monatsheft (Dezemberausgabe).</p> <p>Die Berichte werden in Deutsch, Französisch und (nur elektronisch) Englisch veröffentlicht.</p> <p>Bezug: gratis</p>
Finanzierungsrechnung der Schweiz	<p>Die Finanzierungsrechnung der Schweiz stellt Umfang und Struktur der Forderungen und Verpflichtungen der volkswirtschaftlichen Sektoren der Schweiz sowie jene zwischen dem In- und Ausland dar. Der Bericht erscheint jeweils im Herbst als Beilage zum Statistischen Monatsheft in Deutsch, Französisch und Englisch.</p> <p>Bezug: gratis</p>
Bericht zur Finanzstabilität	<p>Der Bericht zur Finanzstabilität enthält eine Einschätzung der Stabilität des Schweizer Bankensektors. Er erscheint jährlich im Juni und wird in Englisch zusammen mit einer deutschen und französischen Zusammenfassung veröffentlicht.</p> <p>Bezug: gratis</p>
Quartalsheft	<p>Das Quartalsheft umfasst den Bericht über die Geldpolitik für die vierteljährliche Lagebeurteilung des Direktoriums. Zudem werden Artikel zu aktuellen notenbankpolitischen Fragen sowie Zusammenfassungen der Economic Studies und Working Papers der SNB publiziert. Weiterhin enthält das Quartalsheft die Referate an der Generalversammlung und die geld- und währungspolitische Chronik. Das Quartalsheft erscheint in Deutsch, Französisch und (nur elektronisch) in Englisch.</p> <p>Preis: pro Jahr Fr. 25.-* (Ausland Fr. 30.-); für Abonnenten des Statistischen Monatsheftes: pro Jahr Fr. 15.-* (Ausland Fr. 20.-)</p>

In den beiden Reihen «Swiss National Bank Economic Studies» und «Swiss National Bank Working Papers» werden in unregelmässigen Abständen ökonomische Beiträge publiziert. Diese erscheinen jeweils nur in einer Sprache (Deutsch, Französisch oder Englisch).

Bezug: gratis

**Swiss National Bank
Economic Studies /
Swiss National Bank
Working Papers**

Das Statistische Monatsheft enthält grafische und tabellarische Darstellungen der wichtigsten schweizerischen und internationalen Wirtschaftsdaten (in Deutsch, Französisch und [nur elektronisch] Englisch).

Das Bankenstatistische Monatsheft enthält detaillierte Angaben aus der Bankenstatistik (in Deutsch und Französisch). Das jeweils aktuelle Heft nebst maschinenlesbaren Daten findet sich im Internet in der Rubrik Publikationen/Bankenstatistisches Monatsheft. In gedruckter Form erscheint es einmal pro Quartal (gratis als Beilage zum Statistischen Monatsheft).

Preis: pro Jahr Fr. 40.–* (Ausland Fr. 80.–)

**Statistisches
Monatsheft / Banken-
statistisches Monatsheft**

«Die Banken in der Schweiz» ist ein kommentiertes statistisches Quellenwerk über Struktur und Entwicklung des Bankensektors in der Schweiz. Die Angaben stützen sich im Wesentlichen auf die Jahresendstatistik der Nationalbank. Die Publikation erscheint Mitte Jahr in deutscher, französischer und englischer Sprache.

Preis: Fr. 20.–*

**Die Banken in der
Schweiz**

«Geld und Geldpolitik» ist eine Einführung in Geldwirtschaft und Geldpolitik für den Unterricht. Die Schrift ist in der Lehrerinformations-Reihe «Bildung und Wirtschaft» (Nummer 2000/1) des Vereins «Jugend und Wirtschaft» erschienen (Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch).

Bezug: gratis

Geld und Geldpolitik

Die «Nationalbank» macht auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Schweizerischen Nationalbank aufmerksam und regt zu eigenen Gedanken über die Schweizer Wirtschaft an. Die vom Verein «Jugend und Wirtschaft» in der Reihe «Input», Nummer 5/2005, in Deutsch, Französisch und Italienisch herausgegebene Schrift wird durch eine E-Lesson (www.jugend-wirtschaft.info) ergänzt.

Bezug: gratis

Die «Nationalbank»

Die Broschüre «Ein Kurzporträt» beschreibt auf dreissig Seiten das geldpolitische Konzept, wichtige Aufgaben sowie Organisation und Rechtsgrundlagen der Tätigkeit der Nationalbank. Die Broschüre erscheint in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache.

Bezug: gratis

Ein Kurzporträt

Informationsmittel für Schulen und allgemein Interessierte	<p>Die Broschüre «Was heisst hier Geld?» stellt die Tätigkeit der Nationalbank in einfacher Form dar. Sie ist geeignet für den Schulunterricht auf Mittel- und Oberstufe.</p> <p>Die Broschüre «Die Nationalbank und das liebe Geld» informiert über die Nationalbank und ihre Aufgaben. Sie richtet sich an den Unterricht auf Oberstufe, die Berufsausbildung sowie an allgemein Interessierte.</p> <p>Das Lexikon «Von Aktiengesellschaft bis Zweigstellen» erklärt wichtige Begriffe aus der Welt der Nationalbank und des Geldes.</p> <p>Die Internet-Seite www.snb.ch, «Die Welt der Nationalbank» vermittelt die Inhalte obiger Broschüren in einer dem Internet angepassten Form.</p> <p>Der Kurzfilm «Die Nationalbank und das Geld» (auf DVD oder Video erhältlich) illustriert die Eigenschaften des Geldes.</p> <p>Der Kurzfilm «Die Nationalbank und ihre Geldpolitik» (auf DVD oder Video erhältlich) veranschaulicht die Durchführung der Geldpolitik im Alltag und erläutert die Grundlagen der Geldpolitik.</p> <p>Alle Informationsmittel sind in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache erhältlich.</p> <p>Bezug: gratis</p>
Bezugsstellen	<p>Schweizerische Nationalbank, Dokumentation, Bundesplatz 1, CH-3003 Bern Tel +41 31 327 02 11, E-Mail library@snb.ch</p> <p>Schweizerische Nationalbank, Bibliothek, Fraumünsterstrasse 8, Postfach, CH-8022 Zürich Tel +41 44 631 32 84, E-Mail library@snb.ch</p>
* Alle Preise inkl. 2,4% MWSt.	Die gedruckten Publikationen sind verfügbar auf Internet: http://www.snb.ch , Rubrik Publikationen

5 Adressen

Bern		Sitze
Bundesplatz 1	Telefon +41 31 327 02 11	
3003 Bern	Telefax +41 31 327 02 21	
	Telex 911 310 snb ch	
Zürich		
Börsenstrasse 15	Telefon +41 44 631 31 11	
8022 Zürich	Telefax +41 44 631 39 11	
	Telex 812 400 snb ch	
Genf		Zweigniederlassungen mit Kassenbetrieb
Rue François Diday 8	Telefon +41 22 311 86 11	
Postfach	Telefax +41 22 818 57 62	
1211 Genf 11		
Lugano		
Via Canova 12	Telefon +41 91 911 10 10	
Postfach	Telefax +41 91 911 10 11	
6901 Lugano		
Basel		Vertretungen
Aeschenvorstadt 55	Telefon +41 61 270 80 80	
Postfach	Telefax +41 61 270 80 87	
4010 Basel		
Lausanne		
Rue de la Paix 6	Telefon +41 21 213 05 11	
Postfach	Telefax +41 21 213 05 18	
1002 Lausanne		
Luzern		
Münzgasse 6	Telefon +41 41 227 20 40	
Postfach	Telefax +41 41 227 20 49	
6000 Luzern 7		
St. Gallen		
Neugasse 43	Telefon +41 71 227 25 11	
Postfach	Telefax +41 71 227 25 19	
9004 St. Gallen		
Die Schweizerische Nationalbank unterhält von Kantonalbanken geführte Agenturen in Altdorf, Appenzell, Basel, Biel, Chur, Freiburg, Glarus, Liestal, Luzern, Sarnen, Schaffhausen, Schwyz, Sitten, Stans, Thun und Zug.		Agenturen
http://www.snb.ch		Internet
snb@snb.ch		E-Mail

6 Rundungsregeln und Abkürzungen

Rundungen	Die in Erfolgsrechnung, Bilanz und Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen. Die Angaben 0 und 0,0 sind gerundete Werte. Sie bedeuten, dass weniger als die Hälfte der verwendeten Einheit, jedoch mehr als nichts vorhanden ist (gerundete Null). Ein Strich (-) an Stelle einer Zahl zeigt an, dass nichts vorhanden ist (echte Null).
------------------	---

Abkürzungen	Abs. Absatz
	Art. Artikel
	AS Amtliche Sammlung des Bundesrechts
	BFS Bundesamt für Statistik
	BIZ Bank für internationalen Zahlungsausgleich
	Bst. Buchstabe
	BV Bundesverfassung
	CAD Kanadischer Dollar
	CHF Schweizer Franken
	DKK Dänische Krone
	EBK Eidgenössische Bankenkommission
	eidg. eidgenössisch
	EUR Euro
	Fed US-Federal Reserve System
	FER Fachempfehlungen zur Rechnungslegung
	EFD Eidgenössisches Finanzdepartement
	G-10 Zehnergruppe
	GAAP Generally Accepted Accounting Principles
	GBP Britisches Pfund
	IWF Internationaler Währungsfonds
	Libor London interbank offered rate
	LIK Landesindex der Konsumentenpreise
	Mio. Millionen
	Mrd. Milliarden
	NBG Nationalbankgesetz
	NBV Nationalbankverordnung
	OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
	seco Sekretariat für Wirtschaft
	SIC Swiss Interbank Clearing
	SNB Schweizerische Nationalbank
	sog. so genannt
	SR Systematische Sammlung des Bundesrechts
	SZR Sonderziehungsrechte
	USD US-Dollar

Gestaltung

Weiersmüller Bosshard Grüniger WBG, Zürich

Satz und Druck

Neidhart + Schön AG, Zürich

ISSN 1421-5497

